

RIED

INFORMATION

UNABHÄNGIGE LOKALZEITUNG FÜR GERNESHEIM, BIBESHEIM, STOCKSTADT, RIEDSTADT UND GROß-ROHRHEIM

Samstag, 10. Februar 2024

Ausgabe KW 6 · 45. Jahrgang

IHR Makler im Ried!

CDI Immobilien

Tel. 062 58-833 56 56
www.cdimmobilien.de

Mit Orden vom Goldenen Vlies

Große Fastnachtsparty beim Leeheimer Carneval Verein



Auch die Damengarde glänzte mit einer tänzerischen Performance.

haza-fotos (2)

GÄRTNER VERPUTZ GmbH
Innungs- und Ausbildungsbetrieb

Qualität seit 1998

- Außenputz
- Wärmedämmverbundsysteme
- Anstrich
- Rauputz, Maler-, Tapezier- u. Lackierarbeiten
- Laminat- u. Vinylböden
- Trocknungsgeräteverleih

Bensheim Tel.: 06251/787811
info@gaertner-verputz.de
www.gaertner-verputz.de

• Große Fliesenausstellung
• Individuelle Beratung
• Fachgerechte Verlegung

Flies die Welt, wie sie Dir gefällt!

BÖTTIGER Das Fliesenhaus

Gerh.-Hauptm.-Str. 1
64589 Stockstadt/Rh
Tel.: 0 61 58 - 84 378

www.fliesen-boettiger.de



Die Tanzgruppe „Lollipop“ zeigte eine tierisch gute Tanzeinlage.

Darmstädter Schlüsseldienst

Schlüssel aller Art • Zylinder in jeder Länge
Autoschlüssel mit Wegfahrsperre
Sicherheitsschlösser für jeden Einsatzbereich
Schließanlagen aller Fabrikate
Kassetten • Schlüsselboxen • Briefkästen
Tresore • Stempel • Schildergravuren
Elektronische Zutritts-Kontrollsysteme

Rheinstraße 41 • ☎ 2 14 05
64283 Darmstadt • Fax 2 52 10
www.darmstaedter-schluesseldienst.de

Wir vermieten Bosch-Elektrowerkzeuge
von der Bohrmaschine über den Bohrer bis zum 10 kg Schlaghammer.

STIHL Motorgeräte
Verkauf · Reparatur · Vermietung

Bau- und Möbelbeschläge Eisen-Scheffler

Inh. D. Pöschl
Schafstr. 21 · Tel. 0 62 58 / 36 31
64579 Gernsheim/Rhein

www.kfz-ankauf-24h.de

WIR KAUFEN JEDES FAHRZEUG ZUM BESTEN PREIS!

JEDE MARKE, JEDES ALTER, JEDER ZUSTAND

ALLES ANBIETEN! SOFORT BEZAHLUNG!
Jederzeit erreichbar Mo. - So.
0171/4991188
06157/8085654

Robert-Bosch-Str. 4, 64319 Pfungstadt

Leeheim (red). Unter dem Motto „Kinderstars und Superhelden, der LCV in Comicwelten“, eröffnete Sitzungspräsident Patrick Fiederer nach elf Paukenschlägen, begleitet vom Leeheimer Musikzug, am letzten Samstag in der restlosen ausverkauften und von den Elferratsdamen festlich geschmückten Heinrich-Bonn-Halle die Kappensitzung der 58. Kampagne des Leeheimer Carneval Vereins (LCV). Der LCV berichtet: „Bei bester Stimmung und fast fünfständigem Programm wurden auch dieses Jahr wieder großartige Tänze von den

LCV-Tanzgruppen der Kinder-Garde, Dancing Diamonds, Lollipop, Twisters, Delizia, Damen-Garde, Devotion, und Unique, dargeboten. Für viele Lacher und gute Stimmung in der Bütt sorgten Michael Kornmann als Penner Fränzje, Pfarrer Fulder (Steffen Jobst) und Jochen Heddäus als Weihnachtsmann sowie Travestiekünstlerin Olga Orange (alias Thomas Rau).“ Auch das Prinzenpaar der Kreissparkasse, Isabel I. und Kevin I., hätte die Kappensitzung besucht und ein Grußwort an alle Narren gesprochen. Live gesungen und für

großartige Stimmung hätten außerdem Solokünstlerin Claudia Matejunas, Scherzbube (Sitzungspräsident Patrick Fiederer) und DJ Michi (Elferratsmitglied Michael Straub) gesorgt. Eine gelungene Überraschung des Kappensitzungsabends sei auch die Ernennung von Gerold Moldaner und Horst Reinhardt in den höchsten närrischen Ritterstand gewesen, wie der LCV weiterhin berichtet: „Die beiden, die schon seit rund 30 Jahren der Leeheimer Fastnacht aktiv die Treue halten, wurden kniend auf einem Bänkchen

zum Ritter geschlagen und erhielten den Orden vom Goldenen Vlies als höchste deutsche Fastnachtsauszeichnung“, so die Vereinsverantwortlichen. Unter den Klängen vom Duo „Harry & Nono“ sei dann zu später Stunde der diesjährige Sitzungsreigen des LCV zu Ende gegangen. Am kommenden Mittwoch, 14. Februar, steht dann zum Fastnachtsausklang noch das traditionelle Heringssessen auf dem Kammerhof an. **Anmeldung: mail@leeheimer-carnevalverein.de**

Getränke NAUTH
Neuheiten finden Sie auf www.getraenke-nauth.de

Angebote gültig vom 12.02. - 24.02.

Hassia Wasser Sprudel, Medium, Still 12 x 1,0 Ltr. 6.49 €	Tegernsee Hell 20 x 0,5 Ltr. 19.90 €	Ensinger ACE und ISO Grape 12 x 0,5 Ltr in Glasflasche 7.99 €
Hassia Wasser Sprudel, Medium, Still 12 x 0,7 Ltr. 5.49 €	Ensinger Sport Sprudel, Medium, Still, Feinperlig 12 x 0,7 Ltr. 5.99 €	Ensinger Heilwasser Schillerquelle 12 x 0,7 Ltr. 6.99 €

Sie finden uns im Industriegebiet OST 2. Straße links
Robert Kirchhoff Str. 4 64579 Gernsheim Tel. 06258 - 2228
Angebote nur gültig im Abholmarkt und nur solange Vorrat reicht

Öffnungszeiten
Mo-Fr 8:30 - 18:30
Sa 8:00 - 14:00

Lokalzeitung für smarte Leser

Jetzt kostenlos abonnieren und schon am Freitagmittag Ihre Lokalzeitung digital lesen!

Senden Sie uns hierzu eine E-Mail an info@plegge-medien.de mit dem Betreff: **E-Paper Ried-Information**

PM PLEGE Medien
Verlagsgruppe nicht

Zahngold auch mit Zähnen

GOLD - ANKAUF

Ankauf von Zahngold (auch mit Zähnen) · Münzen & Medaillen (Gold, Silber, Platin) · Schmuck (Gold, Silber, Platin) · Gold-, Silber-, Platinbarren
Münzsammlungen (auch MDM-Ware) · Zinn · Silberbestecke (800)

Pfungstadt - Eberstädter Str. 79-81

Verkauf von Gold und Silber. Münzen und Barren für Sammler und Anleger

Di - Fr 10 - 12 + 14 - 17 Uhr
Fa. KOBER Edelmetalle - Münzhandel · Mobil 0171 - 7596 727
Eberstädter Straße 79 - 81 · 64319 Pfungstadt
www.kober-edelmetalle.de
Sprechen Sie mit uns!

IWS RICHTER GmbH
Elektrotechnik - Kältetechnik

MIT KLIMAGERÄTEN ENERGIEEFFIZIENT HEIZEN + KÜHLEN

Wir beraten Sie kompetent und KOSTENLOS!

Lise-Meitner-Straße 21 · 64584 Bibesheim
Telefon: 06258 / 6007 · www.iws-richter.de

25 JAHRE
KOMPETENZ & ZUVERLÄSSIGKEIT

TAXI-RIED seit 1980 das Taxi im Ried

Stahlbastr. 15, 64560 Riedstadt 06158 5252

- Krankenfahrten jeder Art - Abrechnung mit allen Kassen
- Treppenlift und Liegendbeförderung
- Gruppen- u. Einzelfahrten • Urlaubsfahrten

06158 5252 Stahlbastr. 15, 64560 Riedstadt
seit 1980 das Taxi im Ried **RIED-TAXI**

HALT! Was machen Sie denn da? Fassen Sie mich nicht an!
Ach Mensch Papa, ich bin es doch - dein Sohn!

Demenz darf nicht vergessen werden. Jedes Jahr erhalten 300.000 Menschen die Diagnose. Spenden und helfen Sie, die Krankheit zu besiegen. www.dzne-stiftung.de

Deutsche Demenzhilfe
SPENDENKONTO Stifterverband/Deutsche Demenzhilfe
IBAN DE51 3604 0039 0120 7240 00 BIC COBADEFXXX

Marken- **Polstermöbel Räumungsverkauf**

Nur bis Samstag **24. Februar**

Sofas **zusätzlich 20% Rabatt* auf Polstermöbel**

Betten **zusätzlich 20% Rabatt* auf Polstermöbel**

Sessel **zusätzlich 20% Rabatt* auf Polstermöbel**

*Nur gültig bis 24.02.2024 im Möbel Outlet der Möbel Heidenreich GmbH. Rabatte werden direkt beim Einkauf abgebogen. Nur 1 Rabatt pro Einkauf nutzbar. Keine Barauszahlung. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

✓ Alles original Markenmöbel & sofort verfügbar!
✓ Immer 30-70% auf unsere Listenpreise!

Markenmöbel Outlet von Möbel Heidenreich GmbH
Direkt gegenüber vom Dornberger Bahnhof
Darmstädter Str. 123, 64521 Groß-Gerau
Öffnungszeiten: Mo - Fr: 9-19 Uhr / Sa: 9-16 Uhr

MÖBEL OUTLET HEIDENREICH

KFZ-ANKAUF

WIR KAUFEN JEDES FAHRZEUG ZUM BESTEN PREIS!

JEDE MARKE · JEDES ALTER · JEDER ZUSTAND

PKW BUSSE GELÄNDEWAGEN
WOHNMOBIL UNFALLWAGEN MOTORRAD

ALLES ANBIETEN · SOFORT BARGELD

EINFACH & SICHER!
Jederzeit erreichbar (Montag - Sonntag)!

☎ 06157/8085654 o. 0176/11199111

A.G. Automobile · Robert-Bosch-Str. 4 · 64319 Pfungstadt
a.g.automobile1@web.de · www.kfzankauf24.de

**KFZ verkaufen! Schnell und bequem
ANKAUF ALLER FAHRZEUGE
AUTOPARK GERNSHEIM**

Pkw, Busse, Geländewagen, LKW, Wohnmobile
* Firmenfahrzeuge * Nutzfahrzeuge *
Unfall-, Motor- oder Getriebebeschaden
* Seriöse Abwicklung * Sofortige Abmeldung *

Tel. 062 58 / 37 73, Handy 0174 / 202 77 29
Jederzeit erreichbar! Whatsapp/SMS möglich
Robert-Bunsen-Str. 5a, 64579 Gernsheim

Hilfe für Tumor- und leukämiekrankte Kinder

Sanny Raphael sammelt als Spendenpraktikantin weiter Geld für den guten Zweck

Gernsheim (nic). Die Gernsheimerin Sanny Raphael ist bereits seit mehreren Jahren als ehrenamtliche Spendensammlerin in der Region aktiv. In ihrer Freizeit hat sie schon zahlreiche Projekte ins Leben gerufen, mit den sie Gelder gesammelt hat, die allesamt eins zu eins dem Elternverein „Krebskranke Kinder Mainz“ (ehemals „Förderverein für Tumor- und Leukämiekrankte Kinder e.V. Mainz“) zugutekamen, für den sie nun auch als offizielle Botschafterin unterwegs ist.

Vor rund einem Jahr startete Raphael unter dem Namen „die Spendenpraktikantin“ (offizielle Eigenschreibweise: „die spendenpraktikantin“) ein besonderes Projekt. In dessen Rahmen besucht sie im Gegenzug für eine Spende in freiwilliger Höhe Unternehmen für ein Eintagespraktikum, in dem sie selbst tatkräftig mit anpackt. Im Zuge von insgesamt 15 Praktika, die die Gernsheimerin im vergangenen Jahr absolviert hat, kamen so 10.320 Euro zusammen. Aufgestockt wurde diese Summe durch spontane Spenden während der Praktika sowie zusätzlichen Aktionen noch um weitere 3045,42 Euro, so dass sich am Ende des vergangenen Jahres eine Gesamtsumme von 13.365,42 Euro ergab, die bereits an den Verein übergeben wurde.

„Ich bin sehr froh darüber, dass ich die vielen Praktika absolvieren konnte. Bei den Firmen durfte ich auch aktiv mitmachen und habe viele Eindrücke sammeln können, die ich so sonst wahrscheinlich nie bekommen hätte“, berichtet Raphael im Gespräch. So durfte sie sich vor dem jeweiligen Tag hochgeladen haben. Zu diesem Zweck hat sie außerdem einen Youtube-Kanal eingerichtet, auf dem kurze Videos zu jedem Praktikumstag zu finden sind. Eindrücke von den Praktika gibt Raphael ebenfalls auf den Plattformen Instagram, LinkedIn und Facebook.



Insgesamt 13.365,42 Euro konnte Sanny Raphael im vergangenen Jahr im Zuge ihrer Spendenpraktika sammeln.

„Das war zum Teil ganz schön anstrengend. Ich hatte vor den Praktika oft auch eine ganz andere Vorstellung von der Arbeit und war dann erstaunt, welche Tätigkeiten die Berufe jeweils noch alle auszeichnen“, so Raphael. Um ihre Eindrücke für Interessierte festzuhalten, hat

die Gernsheimerin auf ihrer Webseite für jedes Praktikum einen eigenen Bericht verfasst, zu dem sie auch Bilder vom jeweiligen Tag hochgeladen hat. Zu diesem Zweck hat sie außerdem einen Youtube-Kanal eingerichtet, auf dem kurze Videos zu jedem Praktikumstag zu finden sind. Eindrücke von den Praktika gibt Raphael ebenfalls auf den Plattformen Instagram, LinkedIn und Facebook.

Bislang waren beim Projekt zahlreiche Unternehmen aus Gernsheim (Schornsteinfe-

selbold und bei der Genova-Bauer GmbH in Mainz mit an.

Das Projekt möchte Sanny Raphael auch in diesem Jahr fortführen. „Über weitere Firmen, die mir ein Spendenpraktikum ermöglichen, würde ich mich sehr freuen“, so die Gernsheimerin. Dabei peile sie auch weiterhin an, ein bis zwei Praktika pro Monat zu absolvieren. Bis Juni sei sie sogar bereits verplant. Kontakt zu Raphael können interessierte Unternehmen per E-Mail aufnehmen.

Ab diesem Jahr ist Raphael bei ihren Spendenpraktika auch nicht mehr alleine unterwegs: Mit „Jane“ hat sie nun ein Maskottchen an ihrer Seite. Die „Mutmachmaus“ ist ein gehäkeltes Stofftier, das sonst nur an krebskranke Kinder überreicht wird, um sie beim Kampf gegen die Krankheit moralisch zu unterstützen. Der Name der Maus orientiert sich dabei an der Häklerin selbst, die mit Namen ebenfalls „Jane“ heiße, wie Raphael berichtet. „Vor allem bei den Kindern kommt sie gut an“, berichtet die Gernsheimerin. Und um die geht es am Ende schließlich.

Kontakt: Sanny Raphael, info@diespendenpraktikantin.de
Kontakt Verein: (06131) 237234, krebskrankekinder-mainz.de, info@krebskrankekinder-mainz.de
Weitere Infos Sanny Raphael: diespendenpraktikantin.de, Youtube (@diespendenpraktikantin), Instagram (sannyraphael)

06258-81516

Willius

Rohr- und Kanalreinigung

Inh. A. Peters

kanalreinigung-willius.de

24 Stunden-Notdienst

Kanal TV

06251-9449177

Notdienste

Apotheken

Notdienst finden: aponet.de (Suche mit Ort oder Postleitzahl), (0800) 0022833, Handy-Kurzwahl 22833, 22833.mobi (im Smartphone-Browser eingeben)

Bereich Groß-Rohrheim bis Biblis

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) Bergstraße im St. Marienkrankenhaus Lampertheim, Neue Schulstraße 12 (am St. Marienkrankenhaus, links vom Haupteingang), Tel. 116117. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 bis 20 Uhr.

Bereich Gernsheim bis Riedstadt

Die Ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipps Hospital ist dienstbereit Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 0 Uhr, Mittwoch und Freitag von 14 bis 0 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und Brückentagen von 8 bis 0 Uhr. Tel. 116117.

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnärztliche Notfallvertretungsdienst kann unter der Servicenummer (01805) 607011 telefonisch erfragt werden. Diese Anfrage kostet aus dem deutschen Festnetz 14 Cent/Min. aus dem Mobilfunknetz maximal 42 Cent/Min.

IMPRESSUM

Ried-Information

Errscheinungsweise: wöchentlich samstags

Auflage: ca. 23.000 Exemplare

Herausgeber:

PLEGGE Medien Verlag GmbH, Friedrich-Wöhler-Str. 2-4, 64579 Gernsheim, Telefon: 0 62 58 / 93 36 - 0 info@plegge-medien.de, www.plegge-medien.de

Geschäftsführung:

Karin Weiß-Plegge, Pascal Plegge, Pierre Plegge

Leitung Werbevermarktung:

Chiara Nixdorf, info@plegge-medien.de

Redaktion:

Matthias Weißmann (mw) (V.i.S.d.P.), Heike Strobel (hst), Niklas Chlebnicek (nic), Dr. Philipp Schaab (ps), Kerstin Maes (km), Janina Pomes (jp) redaktion@plegge-medien.de

Produktion:

PLEGGE Medien Produktion GmbH, 64579 Gernsheim

Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG, 65428 Rüsselsheim am Main

Vertrieb: VRM Logistik, 64295 Darmstadt

Redaktionsschluss: mittwochs 18.00 Uhr

Anzeigenschluss: mittwochs 16.00 Uhr

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

Für Gestaltung, Satz und Ausführung von Texten und Anzeigen, Urheberrecht beim Verlag. Für Fehler keine Haftung.

Haushalt 2024 verabschiedet

Riedstädter Stadtverordnete einigen sich auf Kompromiss

Riedstadt (red). Wie die Riedstädter Stadtverwaltung berichtet, haben die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 1. Februar den Haushaltsplan 2024 sowie das dazugehörige Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 bis 2027 verabschiedet. Dafür stimmten 23 Abgeordnete, dagegen zehn (SPD) bei einer Enthaltung (AfD). Demnach erhöhen sich die Hebesätze für die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 650 v.H. (bisher 600 v.H.), für die Grundsteuer B auf 985 v.H. (vorher 700 v.H.) sowie der Gewerbesteuer auf 420 v.H. (vorher 410 v.H.) Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt ein

Defizit von 841.606 Euro vor, bei Erträgen von rund 59,031 Millionen Euro und Aufwendungen von rund 59,872 Millionen Euro. Vorangegangen war eine längere Hängepartie: In ihrer Dezembersession hatten die Stadtverordneten mit den Stimmen von SPD, Grüne und Bürger für Riedstadt (BfR) den Haushaltsentwurf 2024 zur völligen Überarbeitung an den Magistrat zurückverwiesen. Dabei wurde zur Maßgabe gemacht, dass die zu erwartende massive Erhöhung der Kreis- und Schulumlage mit einem Vorsorgebetrag von einer Million Euro eingearbeitet wird. Zudem sollte nicht nur

die Grundsteuer B, sondern auch die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer erhöht werden sowie unter anderem die Sach- und Dienstleistungen auf acht Millionen Euro gekürzt und die Kreditaufnahme für Investitionen auf sechs Millionen gedeckelt werden. Der Magistrat brachte daraufhin für die Sitzungsrunde Ende Januar/Anfang Februar einen nach diesen Vorgaben überarbeiteten Haushaltsentwurf ein. Um die Maßgaben zu erfüllen, sollte die Grundsteuer B nun statt auf 1050 Prozentpunkte auf 1190 Prozentpunkte steigen, die Grundsteuer A auf 650 Prozentpunkte und die Gewer-

besteuer auf 420 Prozentpunkte. Bei den Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sei daraufhin von Abgeordneten der Freien Wähler, der SPD und der BfR die Sinnhaftigkeit des Vorsorgebetrags wieder in Frage gestellt worden. Zudem habe die SPD den Antrag gestellt, die Grundsteuer B nur auf 800 Prozentpunkte zu erhöhen, dafür die Grundsteuer A auf 700 Prozentpunkte und die Gewerbesteuer auf 450 Prozentpunkte zu steigern, wie die Stadtverwaltung weiterhin mitteilt. Diese Pläne der SPD würden zu einem 2,4 Millionen Defizit im Haushalt führen, der damit nicht genehmigungs-

fähig sei, erklärte Sebastian Wispel von den Grünen. Eine Einschätzung, die laut Stadtverwaltung von Bürgermeister Marcus Kretschmann geteilt worden sei.

Den Durchbruch brachte dann ein Kompromissantrag der BfR in der Stadtverordnetenversammlung, dem alle Stadtparlamentarierinnen Stadtparlamentarier mit Ausnahme der SPD und der AfD zustimmten. Demnach wurde der Vorsorgebetrag wieder aus dem Etat gestrichen und die Hebesätze auf 650 Prozentpunkte für die Grundsteuer A, 985 Prozentpunkte für die Grundsteuer B und 420 Prozentpunkte für die Gewerbesteuer festgelegt.

VOM MAIN ZUR BLAUEN DONAU MIT DEM FIRST-CLASS-SCHIFF „MS ASARA“

Zauberhaftes Frankenland im Sommer

Reise 1: 01.07. – 08.07.2024
Reise 2: 14.08. – 21.08.2024

Inklusive Bushin- oder Rückfahrt zum/vom Schiff ab/bis DA, Rüss., MZ und WI



Lassen Sie sich treiben und freuen Sie sich auf sommerliche Tage auf dem eleganten Schiff „MS Asara“. Während Sie an Bord entspannen, genießen Sie unvergessliche Impressionen entlang des Mains und Main-Donau-Kanals. **Reise 1:** Die einzigartige Route von Frankfurt nach Passau führt über liebeliche Mainschleifen durch idyllische Naturlandschaften zu historischen Städten wie Würzburg, Bamberg, Nürnberg und Regensburg. Vielfältigen Eindrücke erwarten Sie im bebauerten Altmühltal und auf dem faszinierenden Main-Donau-Kanal, der einen Höhenunterschied von über 200m überwindet, bevor Ihre unvergessliche Fahrt in Passau endet und unser Bus Sie zurück ins Rhein-Main-Gebiet fährt. Bei **Reise 2** erleben Sie den Routenverlauf umgekehrt, d.h. Sie werden bequem mit unserem Reisebus nach Passau gebracht und gehen in Frankfurt nach 8 Tagen wieder von Bord.



Ab 1.149 € p.P. in 2-Bettkabine

Reiseleistungen:

- 7 Übernachtungen in der gebuchten Kabinenkategorie der „MS Asara“
- Vollpension an Bord bestehend aus 5 Mahlzeiten (Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen, Kaffee/Kuchen, Mitternachtsnack)
- 1x Kapitänsdinner
- Deutschsprachige Bord-Reiseleitung
- Alle Ein- und Ausschiffungs-, Hafen- und Schleusengebühren

Sonderleistung des Reisebüros Wagner:

- Reise 1: Busrückfahrt ab Passau nach Darmstadt, Rüsselsheim, Mainz und Wiesbaden
- Reise 2: Bushinfahrt ab Darmstadt, Rüsselsheim, Mainz und Wiesbaden nach Passau

Änderungen im Programmablauf/Fahrzeiten vorbehalten. Wegen niedriger Brückenhöhe kann das Sonnendeck zwischen Frankfurt und Regensburg streckenweise nicht benutzt werden.
Reiseveranstalter: Phoenix Reisen GmbH, Pfälzer Str. 14, 53111 Bonn. Fotos: © Phoenix Reisen, Bonn.

Ihr Schiff: Höchster Komfort und ein sehr modernes Ambiente erwartet Sie auf der stilvollen „MS Asara“. Sie verfügt über ein Panorama-Restaurant, eine Lounge mit Bar, eine elegante Heck-Bar mit Spezialitäten-Restaurant, ein großes Sonnendeck mit Liegestühlen und Sitzgruppen u.v.m. Ein Lift verbindet das Sonnendeck mit dem Orioneck. Die komfortablen Kabinen haben alle DU/WC, TV, Fön, Minibar, Kaffeemaschine, Safe indiv. regulierbare Klimaanlage u.v.m. Die ca. 16m² großen 2-Bettkabinen auf Orion- und Saturndeck haben einen franz. Balkon, die Kabinen des Neptundecks (12m²) kleinere, nicht zu öffnende Fenster.

Routenverlauf (Reise 1): Frankfurt – Aschaffenburg – Miltenberg – Wertheim – Würzburg – Kreuzen auf dem Main-Donau-Kanal – Kelheim – Regensburg – Passau – Busrückfahrt ins Rhein-Main-Gebiet

14.08.2024 – 21.08.2024 (Reise 2): umgekehrter Routenverlauf (Passau – Frankfurt) mit Busanreise aus dem Rhein-Main-Gebiet.

Kat.Kabine/Deck	Preis p. P. in Euro
B 2-Bett/Neptundeck/achtern	1.149,-
C 2-Bett/Neptundeck	1.249,-
D 2-Bett/Saturndeck/frz. Balkon	1.449,-
E 2-Bett/Oriondeck/frz. Balkon	1.549,-
F 2-Bett-Komfort Oriondeck/frz. Balkon	1.649,-
G 2-Bett Alleinben./Neptundeck	1.649,-
H 2-Bett Alleinben./Saturndeck/frz. Balkon	1.849,-

Mehr Informationen und Buchung: REISEBÜRO WAGNER GMBH
Darmstädter Str. 45, 65474 Bischofsheim

Tel.: 06144 - 334822

**Wolfskeher
Sänger laden ein**

Wolfskehlen (red). Wie die Sängervereinigung Wolfskehlen mitteilt, findet am Samstag, 24. Februar, um 18 Uhr in der Wolfskeher Kirche ein Chor-Konzert mit den Chören „Mix-Dur“ und „Capriccioso“ statt. Der Eintritt ist frei. Spenden sind erbeten. Am Mittwoch, 6. März, findet um 19 Uhr weiterhin die Jahreshauptversammlung der Sängervereinigung im Bürgerhaus Wolfskehlen statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem verschiedene Berichte sowie Wahlen. Anträge sind schriftlich bis zum 21. Februar beim Vorstand einzureichen.

**Gernsheim liest
und hört zu**

Gernsheim (red). Für Mittwoch, 14. Februar, laden Lucia Bornhofen und Birgit Weinmann um 19 Uhr wieder in die Stadtwabe ein. „Gernsheim liest und hört zu“ findet zum wiederholten Male statt, es ist eine schöne und sehr entspannte Gelegenheit, Bücher kennenzulernen und über verschiedene Themen ins Gespräch zu kommen, so die beiden Veranstalterinnen. Die beiden haben laut ihrer Ankündigung wieder einiges vorbereitet, Besucherinnen und Besucher können aber auch eigene Lieblingsbücher mitbringen. Der Eintritt ist frei, Anmeldungen nimmt die Buchhandlung Bornhofen entgegen.
Kontakt: (06258) 4242

GERÜSTBAU ARAGONA
Salvatore Aragona
Hauptstraße 65
64560 Riedstadt
Tel. 0 61 58 / 7 35 47
Fax 0 61 58 / 7 35 78
Funk 0171 / 7401115

RIED INFORMATION
HEUTE

Diese Prospekte liegen in der Gesamt- oder Teilausgabe bei.

- LIDL • XXXL • ALLDRINK
- MÖBEL AS • NETTO
- TEGUT • POCO • ALDI
- SEGMÜLLER • EDEKA
- GLOBUS • KIOSK ORDU

... Zeitungen, die ankommen!

Ihr Altgold ist Geld wert!
Barankauf bei Ihrem Fachmann
Uhrmacher & Juwelier · Goldschmiedearbeiten
welz
Eberstädter Straße 31
Pfungstadt · Tel. 06157/3615
www.welz.info

AUTO ANKAUF
100% HÖCHSTPREISE KAUFEN ALLE AUTOS
Alle Marken! Alle Modelle!
PKW's, Busse, Geländewagen, Wohnmobile, Wohnwagen, Unfallwagen, auch ohne TÜV, Getriebschaden, Motorschaden.
WIR KAUFEN ALLES ZAHLEN SOFORT BARGELD!
Immer erreichbar, 24h Mo. - So.
06157 8018572
0171 8181110
Feldstr. 22, 64319 Pfungstadt

Tanzen – aber bitte alle!

Große Party bei Fastnachts-Kindersitzung in der Altrheinhalle



Stockstadt (sh). Bei der Fastnachts-Kindersitzung der Abteilung Tanz und Theater der SKG Stockstadt war das Publikum am vergangenen Samstagmittag dazu aufgefordert, kräftig mitzutanzten. Die Altrheinhalle war voll besetzt und sowohl die Kinder als auch deren Eltern folgten dem Aufruf und verwandelten den Saal in eine riesige Tanzfläche. Auch auf der Bühne gab es mit diversen Showeinlagen einiges zu sehen.
Fotos (2): Hauptmann

Schach, Ninjas und Hexentänze

Bunte Jugendsitzung der Gernsheimer Parresfastnacht

Gernsheim (red). Am vergangenen Samstag begrüßte die Jugendpräsidentin Aurelie Aumann das Publikum zur Kinder- und Jugendsitzung der Gernsheimer Parresfastnacht in der Stadthalle. Unter dem Motto „Wir machen blau-feiern mit Helau!“ eröffnete der in verschiedene Berufe verkleidete Jugendelferrat die diesjährige Sitzung. Gleich darauf zeigte die Minigarde der Weiberfastnacht einen „Hexentanz“. Der erste Vortrag mit dem „Herrn Klönemann“ wurde von Paul Sterzenbach und

Lea Nösinger aus dem Jugendelferrat vorgetragen. Danach führten die „Butterflies“ des HKV Hähnlein ihren Tanz auf. Wie es aussieht, wenn man wild durch das TV-Programm zappt, führte daraufhin der Elferrat vor. Nach der Begrüßung der Ehrengäste, stand ein Mitmachabend einer gemischten Gruppe der Eulengarde auf dem Programm. Einen weiteren Vortrag zum Thema Schach präsentierte die Minigarde der Weiberfastnacht Aurelie Aumann mit einer französischen Austauschschülerin. Darauf folgte ein Tanz zum

Thema Sherlock Holmes vom Schau-Duo der Eulengarde. Vor der Pause zeigten die „Ninjas“ der TSV-Turner ihr akrobatisches Können und der Elferrat begann im Anschluss seine Polonaise. Eröffnet wurde die zweite Sitzungshälfte mit einem Modern-Dance zu „Men in Black“ der Tanzformation „Sakura“ der Eulengarde. Danach folgte ein Urlaubs-Diavortrag von Christina Zimmermann und Kim Stephan. Daraufhin zeigte die Tanz AG der Peter-Schöffer-Schule ihr Können. Als nächstes präsentierte der

Jugendelferrat als „Sing-Socken“ ein musikalisches Sockentheater, gefolgt von einem Hip-Hop-Tanz eines weiteren Duos der Eulengarde. Nachdem der Elferrat dem Publikum mit einigen Mitmachliedern noch einmal einheizte, stellte zum Schluss die Jugendgarde der Weiberfastnacht ihr Können zur Schau. Das große Finale gestaltete Erhard Wunderle mit Fastnachtsklassikern wie „Schnouk vom Rhoi“ und „Olé, olé Fiesta“, bis schließlich die Aktiven zusammen mit dem Elferrat durch den Saal hinauszogen.



Von Hip-Hop-Tänzen der Eulengarde (links) bis hin zu akrobatischen Ninja-Kunststücken des TSV-Nachwuchses gab es bei der Jugendsitzung der Parresfastnacht viel zu sehen.
Fotos (2): Andres

Schwache zweite Halbzeit

HSG Riedstadt verliert auswärts gegen Fürth/Krumbach

Fürth/Krumbach (red). Für die HSG Riedstadt stand am vergangenen Wochenende eine schwere Aufgabe an: Auswärts ging es gegen die HSG Fürth/Krumbach. Die Riedstädter Handballer berichten: Die Erwartungen waren hoch, insbesondere nach dem Sieg im Hinspiel, den die Riedstädter mit einem knappen Vorsprung von zwei Toren einfahren konnten. Von Anfang an zeichnete sich ein hart umkämpftes Spiel ab. Die HSG Riedstadt hatte zwar ein gutes Gefühl für die Partie, jedoch mach-

ten sich zahlreiche Fehlwürfe in der Anfangsphase bemerkbar, was zu einem ausgeglichenen Spielstand von 8:8 in der 19. Minute führte. Die Abwehr der HSG präsentierte sich solide, dennoch ging es mit einem knappen Rückstand in die Halbzeitpause – 13:12 für die Gastgeber aus Fürth/Krumbach. Die zweite Halbzeit begann jedoch nicht wie erhofft. Wiederholte Fehlwürfe und technische Fehler seitens der Riedstädter begünstig-

ten einen Ausbau der Führung für die Fürther. Die HSG Riedstadt schien wie ausgewechselt, jedoch im negativen Sinne, als der Spielstand auf 21:17 zugunsten der Gastgeber kippte. Die positive Energie der ersten Halbzeit konnte auf Seiten der Riedstädter nicht aufrechterhalten werden. Die Riedstädter agierten in der zweiten Hälfte im Gegensatz zur ersten enttäuschend. Das Spiel endete schließlich mit einem 32:28-Sieg für Fürth/Krumbach. „Insgesamt war es eine hart umkämpfte Par-

tie, geprägt von wechselhaften Leistungen seitens der HSG Riedstadt. Nach dieser Niederlage wird das Team analysieren, um aus den Fehlern zu lernen und sich auf kommende Herausforderungen vorbereiten, um die Konstanz in den Leistungen zu verbessern und auf die Erfolgsspur zurückzukehren“, so das Fazit der HSG Riedstadt. Das nächste Spiel ist wieder ein Heimspiel: Am Samstag, 17. Februar, geht es um 19 Uhr gegen den TV Büttelborn II.

Wir suchen Zeitungs-Zusteller!
Für unseren Vertriebspartner suchen wir zuverlässige Personen für die Zustellung der
Ried-Information in Riedstadt.
Die Verteilung findet jeden Samstag-Mittag für 2 - 4 Stunden (bis 18 Uhr) statt.
Jetzt Zusteller werden und dazu verdienen!
Einfach anrufen - 0 61 04 / 49 70 90

**AMATEURTHEATER
GERNSHEIMER ORGELPFEIFEN**

Termin bei Petrus
Komödie von Bernd Kietzke

Freitag, 22. März - 20:00 Uhr
Samstag, 23. März - 19:00 Uhr
Sonntag, 24. März - 17:00 Uhr
STADTHALLE GERNSHEIM

Einlass jeweils eine Stunde vorher - Vorverkauf ab Mittwoch, den 14. Februar bei Buchhandlung Bornhofen, Blumen Hägele & unter www.gernsheimer-orgelpfeifen.de
Vorverkauf: 12 € / ermäßigt: 10 € - Abendkasse: 15 € / ermäßigt: 13 €
Kinder bis 5 Jahren: Eintritt frei - Kinder zwischen 6 und 14 Jahren: ermäßigt

Wir suchen Zeitungs-Zusteller!
Für unseren Vertriebspartner suchen wir zuverlässige Personen für die Zustellung der
Ried-Information in Gernsheim.
Die Verteilung findet jeden Samstag-Mittag für 2 - 4 Stunden (bis 18 Uhr) statt.
Jetzt Zusteller werden und dazu verdienen!
Einfach anrufen - 0 61 04 / 49 70 90

Autopark Biebesheim

**An- und Verkauf von Gebrauchtwagen!
Täglich neue Fahrzeuge aller Preisklassen!**

Sie können unsere Fahrzeuge mit mehreren Bildern im Internet unter www.apbiebesheim.de besichtigen!
Fahrzeuganzahlung und -finanzierung auch ohne Anzahlung möglich!
Inh. Stefan Backof • Biebesheim
Bahnhofstraße 2 • Tel. 0 62 58 / 94 99 49 • Fax 0 62 58 / 94 99 99
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.plegge-medien.de

KFZ BAR ANKAUF
Alle Fahrzeuge
PKW's, Busse, Geländewagen, Wohnmobile, Wohnwagen, Oldtimer, Traktoren, Bagger.
Alles anbieten! (Baujahr, km, Zustand egal)
Sofort Bargeld! Jederzeit erreichbar.

06158 - 6 0869 88 • 0173 - 3 08 74 49

KAUFE AUTOS
PKW, Busse, LKW, Geländewagen, Wohnwagen/-mobile, Traktoren, Bagger, auch mit Mängeln. Zustand egal.
Bitte alles anbieten, zahle bar und fair.
24 Stunden erreichbar!
06157 / 9 1680 06 • 0177 / 3 1053 03

SUCHE FAHRZEUGE
PKW's, Busse, Geländewagen, Wohnmobile etc. für Export, Zustand egal, zahle Höchstpreise - sofort Bargeld, bitte alles anbieten, jederzeit erreichbar.
0151 / 71 87 23 06
Tel.: 06258 / 50899 21

Weinverköstigung

Trauringtag am 24.02.2024
mit 15 % Rabatt auf alle Trauringe
Reservieren Sie sich heute schon einen Termin!

www.optik-stelter.de

Magdalenenstraße 39 - 41
64579 Gernsheim
Telefon: 0 62 58 / 22 17
E-Mail: info@optik-stelter.de

Stelter
Trauring

Amtliche Bekanntmachungen der Schöfferstadt Gernsheim
 mit den Ortsteilen Klein-Rohrheim und Allmendfeld
 Internet: www.gernsheim.de
 Email: stadtverwaltung@gernsheim.de
 Nr. 6/2024 45. Jahrgang



Informationen zur Grillhütte im Rheinpark

Wir informieren darüber, dass unsere Grillhütte im Rheinpark im Kalenderjahr 2024 nicht zur Anmietung zur Verfügung steht. Aufgrund der angrenzenden Bauarbeiten zum Neubau des Sportlehrers kommt es zu Einschränkungen in der Parksituation und den sanitären Anlagen sowie bei der Strom- und Wasserzufuhr. Wir informieren sobald eine Anmietung wieder möglich ist und bitten um Verständnis.

Anmietungen für das Jahr 2025 können unter Vorbehalt per E-Mail beim Kulturamt angefragt werden (vivien.fischer@gernsheim.de).

Sauberhaftes Gernsheim

Die traditionelle gemeinsame Aktion „Sauberhaftes Gernsheim“ wollen wir mit der Unterstützung und Mitwirkung vieler Vereine und Einzelpersonen gerne wieder durchführen. Geplant ist die Aktion für **Samstag, den 9. März 2024**.

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr auf dem Bauhof in Gernsheim (Pfälzer Straße).

Das Material hierzu wird von der Schöfferstadt Gernsheim gestellt - gesammelt wird in ganz Gernsheim.

Die Rückkehr aller Teilnehmer ist für 12:00 Uhr angepeilt. Im Anschluss daran werden alle Helfenden vom Verein der Freiwilligen Feuerwehr in der Stützpunktfeuerwache verpflegt.

Anmelden können Sie sich unter Angabe der Personenzahl bis **Donnerstag, den 01.03.2024** per E-Mail an hildegard.bolenz@gernsheim.de.

Wertstoffhof in Gernsheim

Am 02. Januar 2024 eröffnete der Wertstoffhof inklusive Grünschnittsammlung in der Friedrich-Wöhler-Straße 29 neben der Kläranlage. Betreiber des Wertstoffhofs ist die Firma AWS Abfall-Wirtschafts-Service GmbH aus Büttelborn.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind:
 Montag & Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
 Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 13:00 – 18:00 Uhr
 Samstag 08:30 – 12:30 Uhr

Folgende Abfälle können **kostenpflichtig** auf dem Wertstoffhof abgegeben werden:
 (Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.)

- Sperrmüll / Restmüll**
je 100 Liter → EUR 6,00
- Bauschuttgemisch** (mit max. 5 Vol.% Fremdstoffen)
je 100 Liter → EUR 7,50
- Holzabfälle A1 - A3** aus dem Innenbereich (unbehandelt, gestrichen, beschichtet)
je 100 Liter → EUR 5,00
- Holzabfälle A4 Hölzer** aus dem Außenbereich (Bahnschwellen, Jägerzäune)
je 100 Liter → EUR 8,50
- PKW Reifen mit/ohne Felge**
je Stück → EUR 7,50

Außerdem besteht auf dem Wertstoffhof die Möglichkeit zur kostenfreien Abgabe folgender Abfälle:

- Metallschrott, Papier/Pappe, Altkleider, Elektroschrott, Altbatterien, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, CDs & DVDs, Korken**
- Weiterhin sind alle im Gebiet des Abfallwirtschaftsverband (AWV) wohnenden Bürgerinnen und Bürger zur **kostenlosen** Abgabe von **Grünschnitt** berechtigt.

Folgende Artikel stehen bei dem Wertstoffhof Gernsheim für private und gewerbliche Kunden zum Verkauf:
 (Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.)

- Rindenmulch lose**
je 100 Liter → EUR 7,00
- Kaminholz lose**
je 100 Liter → EUR 20,00
- BoKuSan**
je 200 Liter → EUR 2,50
- Kompost**
je 200 Liter → EUR 2,50
- Asbestentsorgungssäcke** (Big Bags)
je Stück → EUR 15,50
- Asbestentsorgungssäcke** (100 Liter Säcke)
je Stück → EUR 1,50
- 100 Liter Papiersack** (kompostierbar)
je Stück → EUR 1,00
- Bioabfalltüten** aus Papier
25 Stück → EUR 3,00

ALLMENDFELDER ECKE

Brunnenansaugen der Freiwilligen Feuerwehr Allmendfeld

Am Fastnachtdienstag (13.02.2024) sammelt die Freiwillige Feuerwehr Speck und Eier im Rahmen des traditionellen Brunnenansaugens. Startsignal wird um 10:00 Uhr ein Probealarm sein. Ab 13:30 Uhr sind die Allmendfelder herzlich zum Eierbacken und geselligem Beisammensein in der Feuerwehr eingeladen.

KSV Allmendfeld

Am Fastnachtdienstag, 13.02.2024 lädt der KSV wieder zum Kindermaskenball ein: von 14:33 bis 17:33 Uhr im Bürgerhaus Allmendfeld. Eintritt: 1 €. Über Kuchen Spenden für unsere Kuchentheke freuen wir uns sehr.

Kreppelkaffee-Treff beim Landfrauenverein Allmendfeld

Die Mitglieder des Landfrauenvereins werden am 14.02.2024 um 14:30 Uhr wieder zu ihrem monatlichen Kaffeetreff eingeladen. Im Feuerwehrhaus wollen wir ein paar gesellige Stunden bei Kaffee, Kreppel und guten Gesprächen verbringen. Auf Euer Kommen freut sich der LFV-Vorstand

Landfrauen-Frauenfrühstück

Am Samstag, 02.03.2024 ab 10:00 Uhr laden die Bezirkslandfrauen zum Frauenfrühstück in das Bürgerhaus in Bauschheim ein. Es erwartet Euch ein reichhaltiges und regionales Sekfrühstück und ein kurzweiliges, lockeres Rahmenprogramm. Anmeldung und Zahlung des Unkostenbeitrages (15 €) bis zum 15.02.2024 bei Sabine Hillerich - 0170/3256360

Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Kindertagesstätte Rheinakrobaten

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 GVBl. I S.698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBl. I S. 142 zuletzt geändert am 16.02.2023 GVBl. S.90, 93 und; §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S.134, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 BGBl. I S.2022, neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 BGBl I S. 2022; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 21.12.2022 BGBl I S. 2824; 2023 I Nr. 19 hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim in ihrer Sitzung am 01.02.2024 die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätte Rheinakrobaten, haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten. Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntleben der Erziehungsberechtigten zunächst der/die Erziehungsberechtigte, bei der/dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht). Falls keine Zahlung eingeht und auch keine Übernahme der Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII erfolgt, ist der andere Elternteil kostenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner des Kostenbeitrags. Die Gebühren gliedern sich in
 - a) die Betreuungsgebühr und
 - b) das Verpflegungsentgelt
- (2) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen erhoben. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes richtet sich nach den jeweils entstehenden Kosten und kann jederzeit den tatsächlich entstehenden Kosten durch Beschluss vom Magistrat neu festgesetzt werden. Das Fernbleiben des Kindes am Essen ist am Vortag der Einrichtung mitzuteilen.
- (3) Für die Pflege der Kinder erforderliche Hygieneartikel, Windeln, Feuchttücher und Taschentücherboxen sind durch die Eltern vorzuhalten; erforderliche Aufbewahrungsboxen werden für jedes Kind durch die Einrichtung bereitgestellt.

§ 2

Betreuungsgebühren

- (1) Den Erziehungsberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bei der Aufnahme ihres Kindes in die Kindertagesstätte oder jeweils zu Beginn eines neuen Betreuungsjahres für bestimmte Betreuungszeitmodule zu entscheiden. Während des laufenden Kindertagesstättenjahres kann nur in begründeten Einzelfällen auf Antrag eine Ummeldung erfolgen (z. B. bei nachgewiesener Veränderung der Arbeitszeit der Eltern). Das Vormittagsmodul ist Voraussetzung für das Einbuchen weiterer Modulangebote.
- (2) Im Krippen- (U3) und Kitabereich (Ü3) werden jeweils folgende Betreuungsmodule angeboten:

Vormittagsmodul	07:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittagsmodul	12:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Nachmittagsmodul	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitag bis 15:00 Uhr)

Krippengebühren (U3)

Im Krippenbereich (U3) setzt die Buchung des Nachmittagsmoduls die Buchung des Mittagsmoduls voraus.

Vormittagsmodul			
Für das 1. Kind:	ab 01.03.2024	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
	258,84 €	264,02 €	269,30 €
Mittagsmodul			
Für das 1. Kind:	ab 01.03.2024	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
	64,95 €	66,25 €	67,58 €
Nachmittagsmodul			
Für das 1. Kind:	ab 01.03.2024	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
	77,94 €	79,50 €	81,10 €

Platz-Sharing (Ü3)

Beim Platz-Sharing teilen sich zwei Kinder einen Betreuungsplatz. Ein Kind kann an zwei und ein weiteres Kind an drei Tagen betreut werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Platz-Sharings ist ein Sharing-Partner.

Vormittagsmodul			
	ab 01.03.2024	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
an zwei Tagen:	103,54 €	105,61 €	107,72 €
an drei Tagen:	155,30 €	158,41 €	161,58 €
Mittagsmodul			
	ab 01.03.2024	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
an zwei Tagen:	25,98 €	26,50 €	27,03 €
an drei Tagen:	38,97 €	39,75 €	40,54 €
Nachmittagsmodul			
	ab 01.03.2024	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
an zwei Tagen:	31,18 €	31,80 €	32,44 €
an drei Tagen:	46,76 €	47,70 €	48,65 €

Kitagebühren (Ü3)

Vormittagsmodul			
<i>beitragsfrei gemäß § 32 c Abs. 1 HKJGB</i>	ab 01.03.2024	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
	126,64 €	129,17 €	131,76 €
Mittagsmodul			
<i>beitragsfrei gemäß § 32 c Abs. 1 HKJGB</i>	ab 01.03.2024	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
	32,47 €	33,12 €	33,78 €
Nachmittagsmodul			
<i>beitragsfrei gemäß § 32 c Abs. 1 HKJGB, wenn kein Mittagsmodul gewählt wird</i>	ab 01.03.2024	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
	43,30 €	44,17 €	45,05 €

Die Betreuungsgebühr für das Vormittagsmodul entfällt aufgrund der Änderung des § 32c Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Die Erziehungsberechtigten können zwischen der beitragsfreien Nutzung des Mittags- oder Nachmittagsmoduls wählen. Wird das Vormittags-, Mittags- und Nachmittagsmodul gewählt, sind die Gebühren für das Nachmittagsmodul zu entrichten.

- (3) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kinderbetreuungseinrichtung in Gernsheim, so werden die Gebühren für das Zweitkind in der Krippe um 70,00 € ermäßigt. Bei Platz-Sharing gibt es eine anteilige Ermäßigung. Für das dritte und jedes weitere Kind entfällt die Betreuungsgebühr. Verpflegungsentgelte sind bei allen Kindern in voller Höhe zu zahlen.
- (4) Die Betreuungsgebühren sowie Verpflegungsentgelte sind stets für einen vollen Monat zu entrichten und auch bei vorübergehender Schließung (z. B. Ferien, Feiertage etc.) oder bei Fernbleiben in der Einrichtung weiterzuzahlen. Sowohl die Betreuungs- als auch die Verpflegungskosten sind als monatliche Rate in einer Jahresgebühr kalkuliert.
- (5) Die tatsächliche tägliche Verweildauer des Kindes in der Kindertagesstätte ist für die Bemessung der Gebühr nicht maßgebend. Maßgebend sind die gewählten Betreuungsmodule auf dem Anmeldeformular.
- (6) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder innerhalb der vereinbarten Modulzeiten zu bringen und abzuholen. Ein mehrmaliges Überschreiten der festgelegten Hol- und Bringzeiten führt zu einer Kostenpflicht in Höhe von 5,00 € pro Kind. Für jede weitere Viertelstunde sind zusätzliche 5,00 € pro Kind zu zahlen. Die entstehenden Kosten werden über die Verwaltung abgerechnet.

§ 3

Verpflegungsentgelt

- (1) Für die Teilnahme an der Mittagsversorgung ist für die fest zu vereinbarenden Essenstage ein weiteres Entgelt zu entrichten.
- (2) Das Verpflegungsentgelt beträgt in der Krippe (U3) pauschal:

bei der Teilnahme an 5 Tagen/Woche	70,00 € pro Monat,
bei der Teilnahme an 3 Tagen/Woche	42,00 € pro Monat,
bei der Teilnahme an 2 Tagen/Woche	28,00 € pro Monat.

 Das Verpflegungsentgelt beträgt für den Kindertagesstättenbereich (Ü3) pauschal:

bei der Teilnahme an 5 Tagen/Woche	85,00 € pro Monat,
bei der Teilnahme an 3 Tagen/Woche	51,00 € pro Monat,
bei der Teilnahme an 2 Tagen/Woche	34,00 € pro Monat.
- (3) Für das tägliche Frühstücksbuffet und die Getränkeversorgung wird im Monat ein Betrag in Höhe von 15,00 € fällig. Dieser wird mit dem Verpflegungsentgelt monatlich abgebucht und ist bindend für alle Kinder der Einrichtung mit dem Aufnahmedatum. Bei Platz-Sharing verringert sich der Betrag anteilig.

- (4) Für alle Kinder, die kein Mittagsmodul gebucht haben, werden Schnuppertage bei der Mittagsversorgung angeboten. Die Kinder können gegen eine zusätzliche Gebühr von 9,00 € (einschl. Betreuungskosten) auch die Mittagsversorgung der Tagesstätte in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme eines solchen Schnuppertages muss am Tage zuvor bis 12:00 Uhr bei der Einrichtungsleitung angemeldet werden. Gleichzeitig ist das fällig werdende Entgelt bar zu entrichten. Sollte die genehmigte Kapazität der Tagesstätte erreicht sein, können keine Schnuppertage angeboten werden, da die Kinder mit einem festen Essensplatz stets Vorrang haben. Jedes Kind kann höchstens zweimal im Monat einen Schnuppertag in Anspruch nehmen.

§ 4

Gebührenabwicklung

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn es der Kinderbetreuungseinrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr **bis zum Ende des Monats** zu zahlen.
- (2) Kann ein Kind aufgrund **ärztlich nachgewiesener Erkrankung** die Kinderbetreuungseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als drei Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührenerichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit bis zur Genesung des Kindes. Hierüber ist die Kindertagesstättenleitung in Form eines ärztlichen Attestes zu informieren.
- (3) Der Stadtkasse ist bei der Aufnahme des Kindes eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (4) Rückständige Benutzungsgebühren werden im Zwangsverfahren beigetrieben. Sofern der Gebührenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet, einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss oder eine Kürzung der Betreuungszeiten ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden.
- (5) Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

§ 5

Gespeicherte Daten

- (1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme der Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder von den Betroffenen erhoben über
 1. Name, Vorname(n) des Kindes und der Erziehungsberechtigten,
 2. Geburtsdatum des Kindes,
 3. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, sonstige Kontaktmöglichkeiten,
 4. Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung der Schöfferstadt Gernsheim besuchen,
 5. weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften usw.).
- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Gebührenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Schöfferstadt Gernsheim sowie eine längere Aufbewahrung nicht erforderlich ist.
- (3) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Übrigen unter Beachtung der Vorgaben der DS-GVO und der Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Weitere Datenschutzinformationen der Schöfferstadt Gernsheim, die auch für die Kindertageseinrichtungen gelten, sind zu finden auf der Homepage der Schöfferstadt Gernsheim unter www.gernsheim.de/datenschutz (§ 50 HDSIG). Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung zur Benutzungsordnung der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gernsheim, den 05.02.2024

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim
 DS
 gez. Burger, Bürgermeister

Übergabe Urkunden Feuerwehrführung

Bürgermeister Peter Burger überreicht Urkunden an Feuerwehrführung

In kleiner Runde, im Stadthaus Gernsheim, überreichte Bürgermeister Peter Burger am 02.02.2024 und am 03.02.2024 persönlich die Ernennungsurkunden und Entlassungsurkunden der Stadt Gernsheim. Für den wiedergewählten stell. Stadtbrandinspektor Eric Panse ist es die zweite Amtszeit. Herr Thorsten Schneidler, der wiedergewählte stell. Wehrlführer Allmendfeld, startet seine fünfte Amtszeit in dieser Position.

Herr Michael Staab wurde nach 10 Jahren Dienst als stell. Wehrlführer der Einsatzabteilung Gernsheim entlassen. Bürgermeister Peter Burger dankte Herr Staab für seine geleisteten Dienste und seinen Einsatz für die Feuerwehr Gernsheim.



v.l. Stadtbrandinspektor Tobias Bornhofen, stell. Stadtbrandinspektor Eric Panse, stell. Wehrlführer Allmendfeld Thorsten Schneidler, Bürgermeister Peter Burger



v.l. stell. Stadtbrandinspektor Eric Panse, Michael Staab, Bürgermeister Peter Burger

Amtliche Bekanntmachungen der Schöfferstad Gernsheim

mit den Ortsteilen Klein-Rohrheim und Allmendfeld
Internet: www.gernsheim.de
Email: stadtverwaltung@gernsheim.de
Nr. 6/2024 45. Jahrgang



Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten in der Schöfferstad Gernsheim (Elternbeiratsatzung)

Aufgrund des § 27, 27a des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607 und der §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 16.02.2023 GVBl. S. 90) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstad Gernsheim in ihrer Sitzung am 01.02.2024 nachstehende Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten in der Schöfferstad Gernsheim (Elternbeiratsatzung) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten (im Folgenden „die Einrichtung“) hat nach § 26 HKJGB einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsauftrages erfolgt unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Einrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen. Die Erziehungsberechtigten der Kinder und die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung bilden gemäß § 26 HKJGB eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinwirken.
- (3) Im Übrigen erfolgt die Beteiligung der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen, ergänzend zu §§ 27, 27a HKJGB nach den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Elternversammlung und Elternbeirat

- (1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung.
 - a) Erziehungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten oder Personen, die an Stelle der Eltern für die Personensorge (§§ 1626 ff. BGB) für ein Kind verantwortlich sind.
 - b) Der Elternbeirat der Einrichtung setzt sich zusammen aus den gewählten Elternbeiräten der einzelnen Betreuungsgruppen.
 - c) Elternbeiräte sind die für jede Betreuungsgruppe der Einrichtung gewählten Vertreter der Elternschaft.
- (2) Die Erziehungsberechtigten eines Kindes haben zusammen nur eine Stimme pro Kind (Stimmberechtigung). Dabei handelt es sich um die Stimmberechtigten.
- (3) Wahlberechtigt sind alle geschäftsfähigen Erziehungsberechtigten, die Stimmberechtigte sind, deren Kinder die Einrichtung besuchen.
- (4) Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit öffentliche Ämter zu bekleiden nicht besitzt. Mitglieder des Magistrates der Schöfferstad Gernsheim sowie Mitarbeiter der Einrichtung sind in der Tageseinrichtung, in der sie tätig sind, nicht wählbar.
- (5) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Steht nur eine Person zur Wahl und verlangt niemand der anwesenden Wahlberechtigten eine geheime Wahl, kann ausnahmsweise offen abgestimmt werden.
- (6) Abstimmungen erfolgen offen.
- (7) Die Beschlüsse der Elternversammlung und des Elternbeirats werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.
- (8) Die Beschlussfähigkeit der Elternversammlung und des Elternbeirates ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten gegeben.

§ 3 Einberufung der Elternversammlung

- (1) Die Leitung der Einrichtung hat einmal im Kindergartenjahr eine Elternversammlung zwecks Wahl eines Elternbeirates einzuberufen, und zwar bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres. Unabhängig davon ist eine Elternversammlung einzuberufen, wenn dies von mindestens der Hälfte der wahl- und stimmberechtigten Erziehungsberechtigten schriftlich gefordert wird.
- (2) Die Elternversammlung wird für die Wahl der Elternbeiräte der einzelnen Betreuungsgruppen in die einzelnen Betreuungsgruppen der in der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten betreuten Kinder aufgeteilt. Für jede Betreuungsgruppe wird ein Wahlausschuss gebildet und eine Wahl für die Elternbeiräte durchgeführt.
- (3) Die Einberufung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Tag der Elternversammlung schriftlich. Die Einberufung ist zusätzlich durch Aushang in der Einrichtung bekanntzumachen.

§ 4 Wahl und Zusammensetzung des Elternbeirats

- (1) Der Elternbeirat der Einrichtung besteht aus den gewählten Elternbeiräten der einzelnen Betreuungsgruppen.
- (2) Die Elternbeiräte werden für die Dauer eines Kindergartenjahres bzw. bis zur Neuwahl eines neuen Elternbeirates gewählt.
- (3) Der Elternbeirat besteht aus einem/einer wählbaren Erziehungsberechtigten (Stimmberechtigten) und jeweils einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter für jede Betreuungsgruppe in der Einrichtung. Jede Betreuungsgruppe wählt getrennt für sich einen Elternbeirat. Aus der Mitte dieser gewählten Elternbeiräte der einzelnen Gruppen wird sodann eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender des Elternbeirates der Einrichtung und eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter gewählt. Die bzw. der Vorsitzende ist als Vertreter der Elternschaft bzw. der Erziehungsberechtigten ein Ansprechpartner des Trägers und der Einrichtungsleitung.
- (4) Wahlberechtigte können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Wahlberechtigte sind nur dann wählbar, wenn sie sich zuvor schriftlich zur Annahme der Wahl bereit erklärt haben. Wahlberechtigte, die für die Wahl zum Elternbeirat kandidieren oder dem zur Durchführung der Wahl gebildeten Wahlausschuss angehören, sind ebenfalls stimmberechtig.
- (5) Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer. Die Bestellung der Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Stimmberechtigten. Erziehungsberechtigte, die für die Wahl zum Elternbeirat kandidieren, können jedoch nicht Mitglied des Wahlausschusses sein.
- (6) Der Wahlausschuss hat die Wahlberechtigung der Wähler und Wählerinnen und die Wählbarkeit der Kandidatinnen bzw. Kandidaten gemäß der vom Träger erstellten Liste der Er-

ziehungsberechtigten der in der Einrichtung betreuten Kinder festzustellen. Dies kann z. B. durch Abgleich mit einer mit Unterschrift abgezeichneten Anwesenheitsliste geschehen.

- (7) Die Wahlberechtigten können Wahlvorschläge unterbreiten. Für jede in der Einrichtung bestehende Betreuungsgruppe sind wählbare Erziehungsberechtigte als Kandidaten für den Elternbeirat zu nominieren.
- (8) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter gibt die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge bekannt und stellt fest, ob die Vorgesprochenen bereit sind, die Kandidatur anzunehmen. Vor der Wahl erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur Vorstellung und die Wahlberechtigten zu deren Befragung.
- (9) Die Wahlen für die Elternbeiräte und deren Stellvertreter erfolgen jeweils in getrennten Wahlgängen. Geheime Wahlen erfolgen durch Abgabe eines von dem Träger vorgehaltenen in Form und Farbe gleich aussehenden Stimmzettels. Für jeden Wahlgang dürfen nur einheitliche Stimmzettel verwendet werden. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmzettel ohne Benennung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten gelten als Stimmhaltung. Alle Stimmzettel, die unklar sind, die einen Vorbehalt oder Vermerk enthalten oder mit einem Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.
- (10) Bei Stimmgleichheit wird zusätzlich eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern, auf die die meisten Stimmen entfallen sind, durchgeführt. Bei erneuter Stimmgleichheit, entscheidet das von der Wahlleitung vorbereitete und den Kandidaten jeweils zur Ziehung vorgelegte Los.
- (11) Die Stimmzettel werden von der Wahlleitung unverzüglich ausgezählt und das Ergebnis der Auszählung bekannt gegeben. Die Gewählten werden sodann von der Wahlleitung gefragt, ob sie das Amt annehmen.
- (12) Über das Ergebnis der Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese muss enthalten:
 - a. die Bezeichnung der Wahl,
 - b. Ort und Zeit der Wahl,
 - c. die Anzahl aller Wahlberechtigten,
 - d. die Namen der anwesenden Wahlberechtigten,
 - e. die Anzahl der verteilten Stimmzettel,
 - f. die Anzahl der für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen,
 - g. die Anzahl der ungültigen Stimmen,
 - h. die Anzahl der Stimmhaltungen,
 - i. Erklärungen bezüglich der Annahme der Wahl,
 - j. Feststellung der gewählten Personen.

Die Wahl Niederschrift ist von der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer zu unterzeichnen. Der Wahlausschuss stellt der Einrichtungsleitung unverzüglich die Niederschrift zu. Damit wird die Wahl der Elternbeiräte verbindlich festgestellt und abgeschlossen. Die Niederschrift kann von jeder bzw. jedem Wahlberechtigten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Wahl eingesehen werden.

- (13) Wahlunterlagen, wie Stimmzettel, Wahl Niederschriften, sind von der Leitung der Einrichtung aufzubewahren. Die Wahlunterlagen sind nach der nächsten Wahl der gleichen Art zu vernichten.

§ 5 Stellung der Mitglieder des Elternbeirats

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder des Elternbeirates beginnt mit ihrer Wahl. Sie endet mit der Neuwahl eines neuen Elternbeirates oder mit der Beendigung der Betreuung des Kindes in der Einrichtung. Ferner scheidet aus dem Elternbeirat aus, wer die Wählbarkeit für sein Amt verliert, von seinem Amt zurücktritt oder ausgeschlossen wird.
- (2) Die Mitglieder des Elternbeirates sind ehrenamtlich tätig. Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen führen ihre Tätigkeiten ehrenamtlich, überparteilich und ohne Ansehen von Stellung, Konfession und politischer Zugehörigkeit aus. Sie sollen im Rahmen der Erziehungspartnerschaft aller Beteiligten an der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung der Kinder mitwirken, die Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder fördern und dazu beitragen, allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben (§ 26 HKJGB).
- (3) Dem Elternbeirat sind für seine Sitzungen und Veranstaltungen vom Träger der Einrichtung Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen, sofern nicht dringende betriebliche Belange entgegenstehen. Die für die Arbeit des Elternbeirates erforderlichen Sachkosten übernimmt der Träger.
- (4) Die Mitglieder des Elternbeirates haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Ausgenommen davon sind nur offenkundige Tatsachen und Angelegenheiten, die schon allgemein bekannt sind und ihrer Bedeutung nach keiner vertraulichen Behandlung bedürfen. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz sind jedoch stets zu beachten.
- (5) Aufsichts- und Weisungsbefugnisse gegenüber dem Träger und dem Personal der Einrichtung stehen dem Elternbeirat nicht zu. Die Rechte und Pflichten des Trägers und des Personals der Tageseinrichtung für Kinder bleiben unberührt.

§ 6 Ausschluss von Mitgliedern des Elternbeirats

Der Ausschluss aus dem Elternbeirat ist bei Pflichtverstößen oder bei Vertrauensverlust auf Antrag möglich.

- (1) Bei Pflichtverstößen kann ein Mitglied des Elternbeirates aus dem Elternbeirat ausgeschlossen werden. Solche Pflichtverstöße können sein:
 - Gesetzesverstöße, wie z.B. gegen Datenschutzrechte, Persönlichkeitsrechte, Geheimhaltungsregelungen, Satzungsregelungen usw.,
 - Amtspflichtverletzungen, wie z.B. Rücksichtnahmepflichten, Verschwiegenheitspflichten, Interessenkollisionen, Eigennutz usw.,
 - Vertrauensmissbrauch, wiederholte Störungen usw.,
 - Sonstige Pflichtverstöße.
 - (2) Der Ausschluss kann ebenso erfolgen, wenn das Vertrauen gegenüber einem Mitglied des Elternbeirates aus berechtigten oder schwerwiegenden Gründen nicht mehr gegeben ist. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag
 - von einem Drittel der wahlberechtigten Erziehungsberechtigten der betreffenden Betreuungsgruppe, die dieses Elternbeiratsmitglied gewählt haben,
 - der Hälfte aller wahlberechtigten Erziehungsberechtigten der Einrichtung,
 - der Hälfte der übrigen Elternbeiratsmitglieder,
 - des Trägers der Einrichtung,
- durch Mehrheitsbeschluss des Elternbeirates ohne Beteiligung des betroffenen Elternbeiratsmitgliedes. Mit einem solchen Beschluss endet die Elternbeiratsfunktion.

§ 7 Geschäftsführung des Elternbeirats

- (1) Der Elternbeirat, der aus mehreren Personen besteht, fasst seine Beschlüsse mit den Stimmen der Mehrheit der Anwesenden. Die bzw. der Vorsitzende hat die vom Elternbeirat gefassten Beschlüsse auszuführen. Ferner hat die bzw. der Vorsitzende des Elternbeirates den Elternbeirat über Gespräche mit dem Träger sowie andere erhaltene Informationen über Angelegenheiten der Tageseinrichtung für Kinder zu informieren.
- (2) Der Elternbeirat tritt nach Bedarf zusammen. Die bzw. der Vorsitzende beräumt die Sitzungen des Elternbeirates an, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Sie bzw. er hat die Mitglieder des Elternbeirates zu den Sitzungen rechtzeitig zu laden und ihnen die Tagesordnung mitzuteilen. Die Sitzungen des Elternbeirates sind nicht öffentlich. Vertreter des Trägers und /oder die Leitung sowie das Fachpersonal der Tageseinrichtung für Kinder können bei Bedarf zu der Sitzung des Elternbeirates eingeladen werden.
- (3) Über jede Sitzung des Elternbeirates ist ein Protokoll zu erstellen, das der Einrichtungsleitung und dem Träger zur Verfügung zu stellen ist.

§ 8 Aufgaben des Elternbeirats

- (1) Der Elternbeirat ist zur Vertretung der Belange der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen, zuständig. Der Elternbeirat hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle wesentlichen Angelegenheiten, die die Einrichtung betreffen, zu erörtern und zu beraten. Er kann Vorschläge unterbreiten und, sofern Anhörungsrechte bestehen, Stellungnahmen abgeben.
- (2) Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören. Er kann von dem Träger und den in der Einrichtung tätigen Fachkräften Auskunft über die Einrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten. Die Einrichtungsleitung ist vorab in das Benehmen zu setzen.
- (3) Der Elternbeirat ist zu folgenden Angelegenheiten anzuhören und muss Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme erhalten:
 - a. Festlegung, Änderung oder Ergänzung der pädagogischen Grundsätze (Konzeption) der Einrichtung sowie bei wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder,
 - b. Festlegung, Änderung oder Ergänzung der Kriterien für die Aufnahme der Kinder unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen für besondere Betreuungsbedarfe sowie sozialer und pädagogischer Belange nach Maßgabe der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Einrichtung,
 - c. Festlegung oder Änderung der Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen des HKJGB und der arbeitsvertraglichen Regelungen des Fachpersonals und des Haushalts- und Stellenplans,
 - d. Festlegung der Regelung der Ferientermine und der Schließungszeiten für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder,
 - e. wesentlichen Satzungsänderungen, z. B. Änderung der Kostenbeiträge,
 - f. Aufstellung eines Notfallplanes bei Personalmangel,
 - g. Maßnahmen zur Änderung der Betreuungsstrukturen bzw. Betreuungskonzeption oder zur Aufstellung und Änderung einer Hausordnung z. B. für Bringen und Abholen der Kinder,
 - h. bei Festlegung von Veranstaltungsterminen; Festlegung und Beteiligung bei Veranstaltungen der

Einrichtung für Kinder und Eltern,
i. bei der Verwendung von Spenden, die der Kindertageseinrichtung zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

§ 9 Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung und Elternbeirat

- (1) Zum Wohle der betreuten Kinder sollen Träger, Leitung und Elternbeirat zusammenarbeiten. Der Träger und die Leitung der Einrichtung haben gegenüber dem Elternbeirat zur Wahrung von dessen Anhörungsrechten die Pflicht zur frühzeitigen und umfassenden Information.
- (2) Bei der Gestaltung von Veranstaltungen der Einrichtung ist zwischen dem Träger, der Leitung und dem Elternbeirat Einvernehmen anzustreben.

§ 10 Unterrichtung der Elternversammlung

Der Elternbeirat informiert die Elternversammlung über seine Arbeit und deren Ergebnisse im Rahmen der nach § 3 Abs. 1 stattfindenden Elternversammlung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gernsheim, den 05.02.2024

Der Magistrat der Schöfferstad Gernsheim

DS

gez. Burger, Bürgermeister

KULTURELLES

Empfehlungen aus dem Veranstaltungskalender der Schöfferstad:

- 10.02.2024:** **42. Umzug der Gernsheimer Straßenfastnacht e.V.** ab 10:00 Uhr mit DJ Daniel auf dem Stadthausplatz
- 13.02.2024:** **Kindermaskenball** des KSV Allmendfeld; von 14:33 bis 17:33 Uhr in der Sporthalle am Bürgerhaus
- 14.02.2024:** **„Gernsheim liest und hört zu“** um 19:00 Uhr in der Stadtwabe - mit Birgit Weinmann und Lucia Bornhofen; mit Getränken & Knabberien; Anmeldung unter Tel. (06258) 4242.
- 25.02.2024:** **50 Jahre Evangelischer Posaenchor Gernsheim** - Festgottesdienst mit geselligem Ausklang; ab 16:00 Uhr in der Stadthalle
- 16.03.2024:** **St. Patrick's Festival** in der Kulturinsel; ab 19:30 Uhr mit Irish Music live mit „SELKIE“, Guinness und Irish Food; Eintritt: 13,- Euro; Anmeldung unter kulturinsel@t-online.de
- 20.03.2024:** **Quiz-Abend** in der Kulturinsel ab 18:30 Uhr; Teilnehmerbetrag 8,- Euro (inkl. 1 Drink); Anmeldung unter kulturinsel@t-online.de

22. - 24.03.2024: Theater „Termin bei Petrus“ - Gernsheimer Orgelpfaffen;

Karten im Vorverkauf für 12,- Euro ab 14.02. bei Blumen Hägele und Buchhandlung Bornhofen oder an der Abendkasse (für 15,- Euro). Weitere Informationen unter www.gernsheimer-orgelpfaffen.de

Weitere Veranstaltungen finden Sie in unserem Veranstaltungskalender auf www.gernsheim.de

Sie möchten Ihre Veranstaltung auch im Veranstaltungskalender veröffentlichen? Senden Sie einfach eine E-Mail mit allen Details an vivien.fischer@gernsheim.de

Aktion „Sauberes Gernsheim“ am Samstag, 09.03.2024

Die traditionelle gemeinsame Aktion „Sauberes Gernsheim“ wollen wir mit der Unterstützung und Mitwirkung vieler Vereine und Einzelpersonen gerne wieder durchführen.

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr auf dem Bauhof in Gernsheim (Pfälzer Straße).

Das Material hierzu wird von der Schöfferstad Gernsheim gestellt - gesammelt wird in ganz Gernsheim. Die Rückkehr aller Teilnehmer ist für 12:00 Uhr angepeilt. Im Anschluss daran werden alle Helfenden vom Verein der Freiwilligen Feuerwehr in der Stützpunkfeuerwache verpflegt.

Anmelden können Sie sich unter Angabe der Personenzahl **bis Donnerstag, den 01.03.2024** per E-Mail an hildegard.bolenz@gernsheim.de.

Informationen zur Grillhütte im Rheinpark

Wir informieren darüber, dass unsere Grillhütte im Rheinpark im Kalenderjahr 2024 nicht zur Anmietung zur Verfügung steht.

Aufgrund der angrenzenden Bauarbeiten zum Neubau des Sportlerheims kommt es zu Einschränkungen in der Parksituation und den sanitären Anlagen sowie bei der Strom- und Wasserzufuhr. Wir informieren sobald eine Anmietung wieder möglich ist und bitten um Verständnis.

Aktion „Mini-Marktplatz“

Dienstag von 11:00 - 14:00 Uhr und von 17:00 - 20:00 Uhr auf dem Schöffelplatz: Foodtruck „Burgery“ mit Burgern, Pommes und Salaten siehe auch Facebook - The Burgery, Instagram @TheBurgery2020

Informationen der Stadtbücherei Gernsheim

Öffnungszeiten außerhalb der Ferienzeiten: montags, donnerstags und freitags von 15:00 - 19:00 Uhr sowie dienstags von 09:30 - 12:00 Uhr. Stadtbücherei der Schöfferstad Gernsheim, Schöffelplatz 1 Tel. 06258/9418690, Mail: ausleihe@buecherei-gernsheim.de, www.gernsheim.buchabfrage.de

Archiv der Schöfferstad Gernsheim

Bitte melden Sie sich vorab unter thorsten.koester@gernsheim.de bei Herrn Köster, informieren ihn bitte über Ihr Thema und vereinbaren einen Termin.

Museum der Schöfferstad Gernsheim

Öffnungszeiten außerhalb der Ferienzeiten: immer mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr sowie jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Sonderausstellung „35 Jahre Grenzöffnung“

Die aktuelle Sonderausstellung, die von der Stiftung Point Alpha konzipiert wurde, präsentiert Einblicke in die Geschichte von Point Alpha als einem der „heißesten Punkte des Kalten Krieges“. Ausstellungsdauer: bis 14.07.2024

Unstausstellung „Variationen in Acryl und Aquarell“ - Vernissage

In seinen zurückliegenden Ausstellungen präsentierte Mark Warren Portraits mit einem Schwerpunkt aus Politik und Zeitgeschichte sowie Aquarelle und Zeichnungen mit einem „besonderen Flair“. Gerne verweist er auf seine weltanschauliche Orientierung, die buddhistisch-hinduistisch geprägt ist. Ausstellungsdauer: bis 14.07.2024

Kontakt Daten Kultur & Soziales

Frau Hildegard Bolenz (06258) 108 1401 hildegard.bolenz@gernsheim.de und Frau Vivien Fischer (06258) 108 1402 vivien.fischer@gernsheim.de
Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.gernsheim.de.

Amtliche Bekanntmachungen**der Schöfferstadt Gernsheim**

mit den Ortsteilen Klein-Rohrheim und Allmendfeld
Internet: www.gernsheim.de
Email: stadtverwaltung@gernsheim.de



Nr. 6/2024

45. Jahrgang

Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 GVBl. I S.698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBl. I S.142 zuletzt geändert am 16.02.2023 GVBl. S.90, 93 und; §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S.134, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 BGBl. I S.2022, neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 BGBl. I S. 2022; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 21.12.2022 BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19 hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim am 13.12.2023 die folgende Satzung über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten beschlossen:

§ 1**Träger und Rechtsform**

- (1) Die Kindertagesstätte Rheinakrobaten wird von der Schöfferstadt Gernsheim als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme entsteht nach Maßgabe dieser Satzung ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) In der Einrichtung werden gemäß § 25 HKJGB betreut:
 1. Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in Krippengruppen,
 2. Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (d.h. bis zur tatsächlichen Einschulung mit Beginn des Schulbesuchs oder der Schließungszeit in den Sommerferien) in Kindertagesstättengruppen.

§ 2**Aufgaben**

- (1) Die Kindertagesstätte Rheinakrobaten hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern. Die Einrichtung hat einen sportpädagogischen, ernährungsbewussten Schwerpunkt.
- (2) Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.
- (3) Für die Erziehungs- und Bildungsarbeit ist der Träger unter Mitwirkung der Eltern verantwortlich. Diese Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und die Mitwirkung der einzelnen Beteiligten voraussetzt, ist ein wesentlicher Bestandteil der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Tageseinrichtung für Kinder.

§ 3**Kreis der Berechtigten**

- (1) Die Kindertagesstätte steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Schöfferstadt Gernsheim einschließlich der beiden Stadtteile Allmendfeld und Klein-Rohrheim ihren Hauptwohnsitz haben, vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, offen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht entsprechend den jeweiligen Regelungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Der Magistrat entscheidet über die sozialen Zugangskriterien sowie die Anzahl der bereit gestellten Plätze der Mittagsversorgung. Ist diese Anzahl erreicht, kann erst bei freiwerdenden Plätzen ein Nachrücken erfolgen. Bei mangelnder Auslastung der Mittagsversorgung ist der Magistrat berechtigt, das Angebot mit Beschlussfassung einzustellen.
- (3) Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen. Im Übrigen entscheiden das Alter des Kindes sowie der Zeitpunkt der Anmeldung über die Aufnahme.
- (4) Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung werden darüber hinaus vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind bzw. in Ausbildung sind. Die Erziehungsberechtigten müssen dies durch aktuelle Bescheinigungen dokumentieren. Das Angebot für die Mittagsbetreuung und die Teilnahme am Mittagessen erfolgt jederzeit widerruflich und nur für den Zeitraum, in dem der Bedarf nachgewiesen wird. Die Verwaltung kann jederzeit eine aktuelle Bescheinigung verlangen. Sollten die Vergabekriterien (z.B. durch Elternzeit) nicht mehr gegeben sein, ist dies der Verwaltung unaufgefordert mitzuteilen, da dadurch zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Anspruch auf einen Essensplatz entfallen könnte.
- (5) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegungszahl der Kindertagesstätte erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach dem Freiwerden von Plätzen erfolgen.
- (6) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Über die Aufnahme von Kindern, deren körperliche oder geistige Verfassung eine Sonderbetreuung erfordert, entscheidet die Kindertagesstättenleitung. Im Zweifel entscheidet hierbei ein Arzt, der von der Kindertagesstättenleitung im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird.
- (7) Zur Eingewöhnung werden die Kinder je nach ihrer persönlichen Entwicklung in den ersten Wochen nur stundenweise betreut, damit eine übergangslose Hinführung vom Elternhaus zur Kindertagesstätte gewährleistet wird.

§ 4**Betreuungszeit**

- (1) Die Betreuungszeit wird vom Magistrat festgesetzt und bekannt gemacht.
- (2) Schließzeiten werden den Eltern durch Aushang bekannt gegeben. Die Kindertagesstätte bleibt während der hessischen Sommerferien für drei Wochen geschlossen. Teamnachmittage finden nach Möglichkeit außerhalb der Betreuungszeiten statt.
- (3) Gleiches gilt, wenn das Betreuungspersonal zu Betriebs-, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen einberufen wird. Bekanntgaben hierzu erfolgen durch Aushang in der Kindertagesstätte. Zudem kann bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen, Nichtbenutzbarkeit der Räumlichkeiten, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen die Tageseinrichtung geschlossen werden.

- (4) Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Betreuungszeit besteht nicht.
- (5) Die Kostenbeiträge sind während der Schließungszeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen, z.B. wegen Personalausfällen, Streiks usw. keinen Rückerstattungsanspruch.

§ 5**Aufnahme**

- (1) Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, welches am Aufnahmetag nicht älter als 3 Wochen sein darf, nachzuweisen ist.
- (2) Die Aufnahme erfolgt durch die Kindertagesstättenleitung nach vorheriger Anmeldung.
- (3) Mit der Unterschriftsleistung auf dem Anmeldeformular erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührenordnung an.

§ 6**Pflichten der Erziehungsberechtigten**

- (1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig und pünktlich innerhalb der gebuchten Betreuungszeit besuchen. Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind pünktlich nach Ablauf der gebuchten Betreuungszeit abzuholen.
- (2) Die Kinder sollen praktische, jahreszeitlich angemessene, leicht zu reinigende Kleidung tragen und im sauberen Zustand kommen. Bezüglich der Kleidung sind die Empfehlungen der Kindertagesstätte zu beachten.
- (3) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt durch die persönliche Übernahme der Kinder durch das Fachpersonal auf dem Grundstück der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe an die Eltern oder deren bevollmächtigte Vertreter.
- (4) Die Schöfferstadt Gernsheim ist nicht verpflichtet, ihr zugegangene Erklärungen auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.
- (5) Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Fachpersonal nach Hause zu bringen. Sollten die Kinder nicht durch die Erziehungsberechtigten selbst an der Kindertagesstätte in deren Obhut übergeben werden, so muss, sofern das Kind von einer anderen Person als dem Erziehungsberechtigten abgeholt wird, vorher eine schriftliche Einverständniserklärung bei der Leiterin der Kindertagesstätte vorgelegt werden.
- (6) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes (§ 34 IfSG) sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich die Kindertagesstättenleitung zu informieren. In diesen Fällen darf die Kindertagesstätte erst wieder besucht werden, wenn die Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen oder sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen des Bundesinstitutes für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten eingehalten worden sind. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt nach § 4 Abs. 3 bzw. den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes wie § 34 IfSG.
- (7) Die Eltern sind verpflichtet, Krankheiten, Therapiemaßnahmen oder Auffälligkeiten der Kindertagesstättenleitung unverzüglich mitzuteilen und offenzulegen. Bei Nicht-Offenlegung und Verschweigen von Informationen kann dies zum Verlust des Kindertagesstättenplatzes führen.
- (8) Wird von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Tageseinrichtung für Kinder eine Erkrankung oder Verletzung eines Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen.

§ 7**Pflichten der Kindertagesstättenleitung**

- (1) Die Kindertagesstättenleitung gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder zu bestimmten Sprechzeiten Gelegenheit zur Aussprache. Die Sprechzeiten werden von der Kindertagesstättenleitung festgelegt.
- (2) Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Kindertagesstättenleitung verpflichtet, unverzüglich die Stadtverwaltung und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen. Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder erfüllt die Pflichten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des IfSG.
- (3) Alle Fachkräfte der Einrichtung orientieren sich an den 10 UNICEF-Kinder-Grundrechten. Nach diesen zehn Kindergrundrechten wird das Konzept und die tägliche Arbeit umgesetzt und in der Einrichtung gelebt.

§ 8**Elternversammlung und Elternbeirat**

Für Elternversammlung und Elternbeirat wird Näheres durch die Satzung über Elternversammlung und Elternbeirat bestimmt.

§ 9**Versicherung**

- (1) Die Schöfferstadt Gernsheim versichert auf ihre Kosten alle Kinder gegen Personen- und Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in der Kindertagesstätte sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.
- (3) Für Beschädigungen und Verluste von mitgebrachtem Spielzeug und Kleidung wird keine Haftung übernommen.

§ 10**Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Kindertagesstätte und die Teilnahme am Mittagessen wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührenordnung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11**Abmeldung**

- (1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich. Sie sind drei Wochen vorher der Kindertagesstättenleitung schriftlich mitzuteilen. Gehen sie nach diesem Termin ein, werden sie erst zum Ablauf des folgenden Monats wirksam. Bei Fristversäumnis ist der Kostenbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.
- (2) Das Betreuungsjahr endet jeweils zum 31. Juli eines jeden Jahres.
- (3) Kinder, die im Herbst zur Schule kommen und die nicht bis zum allgemeinen Entlassungszeitpunkt, d. h. zum 31. Juli eines Jahres, in der Kindertagesstätte bleiben sollen, müssen unter Berücksichtigung der üblichen Kündigungsfrist spätestens zum 30. April eines jeden Jahres schriftlich abgemeldet werden. Abmeldungen, die für den Zeitraum nach dem 30. April bis zum 31. Juli eines jeden Jahres wirksam werden, berühren nicht die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren bis zum 31. Juli eines jeden Jahres.
- (4) Wird die Benutzungsordnung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, wiederholte Störung der Betriebsabläufe, wiederholte Gefährdung von sich selbst oder anderer Kinder, des Personals oder Dritter, z. B. durch unberechenbares Verhalten, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat. Der Zeitpunkt des Ausschlusses gilt gleichzeitig als Abmeldung.
- (5) Ein Ausschluss von der weiteren Betreuung kann auch erfolgen, wenn eine unzumutbare Belastung oder Störung des Kindergartenbetriebes durch das Verhalten der Erziehungsberechtigten insbesondere bei einer gestörten Erziehungspartnerschaft und einem zerstörten Vertrauensverhältnis gegenüber dem Fachpersonal der Einrichtung entstanden ist.
- (6) Vor dem Ausschluss ist die Möglichkeit der Umsetzung in eine andere Kindertageseinrichtung zu prüfen. Der Ausschluss oder gegebenenfalls die Umsetzung wird durch Verwaltungsakt verfügt. Vor einem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- (7) Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder öfters oder ununterbrochen länger als drei Wochen ohne Begründung bzw. Mitteilung an die Kindertagesstättenleitung vom Besuch der Kindertagesstätte fernhalten, müssen damit rechnen, dass diese Plätze für Neuaufnahmen verwendet werden. Die Entscheidung ist den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Vor einem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören.
- (8) Werden die Gebühren nicht ordnungsgemäß entrichtet, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Die Erziehungsberechtigten sind hiervon durch die Verwaltung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

§ 12**Gespeicherte Daten**

- (1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme in der Tageseinrichtung für Kinder von den Betroffenen erhoben über
 - Name, Vorname(n) Geburtsdatum des Kindes, Adresse,
 - Name/n, Vorname/n, Adresse/n der/des Erziehungsberechtigten,
 - Telefonnummer, E-Mail, sonstige Kontaktmöglichkeiten,
 - Angaben zum Impfstatus des Kindes,
 - Krankheiten, von denen die Einrichtung Kenntnis haben muss,
 - Kontaktangaben zum zuständigen Hausarzt oder Kinderarzt,
 - Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung der Stadt besuchen,

- weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften etc.),
- Die Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das Fachpersonal sog. Entwicklungsportfolios anfertigen muss, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachzukommen. Fotos oder Videos der Kinder für diese Dokumentation dürfen nur mit der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten angefertigt und verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten haben dazu schriftlich ihr Einverständnis zu erklären. Sie haben ein Einsichtsrecht.
- In der Tageseinrichtung für Kinder werden also persönliche Daten von Kindern im geschützten Rahmen erfasst, verarbeitet und mit anderen Fachkräften besprochen, soweit dieses zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages notwendig ist.

- Dazu werden erfasst:
- persönliche Daten des Kindes,
 - die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes und sein Verhalten,
 - seine familiäre Situation (z. B. Geschwister, alleinerziehendes Elternteil),
 - evtl. chronische, akute oder ansteckende Krankheiten oder Behinderungen des Kindes,
 - Foto- oder Videodokumentation.
- (2) Grund, Form und Verwendung der Datenerfassung ist:
- (2.1) Grund der Datenerfassung:
- als Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte,
 - zur Qualitätsverbesserung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Tageseinrichtung für Kinder,
 - um eine individuelle Förderung des Kindes zu ermöglichen,
 - aus Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind gemäß § 8a SGB VIII,
 - zur digitalen Speicherung.
- (2.2) Die Daten werden in folgender Form erfasst:
- als schriftliche Dokumentation,
 - als Foto oder Video (Einverständniserklärung Bildokumentation),
 - zur digitalen Speicherung.
- (2.3) Die erhobenen Daten werden wie folgt verwendet:
- in Teambesprechungen, Supervision und Fachberatung innerhalb der Tageseinrichtung für Kinder,
 - in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten des Kindes,
 - in Gesprächen mit anderen Fachkräften, die für die Förderung und das Wohlergehen des Kindes zuständig sind (z. B. Therapeuten, Ärzten, Familienhelfern, Frühförderstelle, Jugendamt, berechnete Behörden),
 - zum Übergang in die Schule.

- (3) Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe an andere Institutionen wird bei Bedarf gesondert eingeholt.
- (4) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge und zur Erfüllung des Betreuungsauftrages weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Schöfferstadt Gernsheim soweit eine längere Aufbewahrung nicht erforderlich ist.
- (5) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Übrigen unter Beachtung der Vorgaben der (DS-GVO) und der Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Weitere Datenschutzinformationen der Schöfferstadt Gernsheim, die auch für die Kindertageseinrichtungen gelten, sind auf der Homepage der Schöfferstadt Gernsheim und unter www.gernsheim.de/datenschutz einsehbar. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

§ 13**Inkrafttreten**

Die Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigerungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gernsheim, den 05.02.2024

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim

DS

gez. Burger, Bürgermeister

Gernsheim, den 10. Februar 2024

Burger, Bürgermeister

Bunt verkleidet Party in der Schöffer-Schule



Gernsheim (haza). Zu einer Kostümparty hatte der Kinderschutzbund Gernsheim am Mittwoch in die Halle der Peter-Schöffer-Schule eingeladen und zahlreich waren die Kinder zusammen mit ihren Eltern gekommen. Die kleinen Gäste wurden mit Popcorn und weiteren Leckereien verwöhnt und „Heikes Klein-Kinder-Tanzen“ versetzte auch die Eltern in Bewegung.

haza-foto

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Groß-Rohrheim**

 Internet: www.gross-rohrheim.de
 Email: info@gross-rohrheim.de
 Nr. 6/2024


45. Jahrgang

Kontakte in Groß-Rohrheim
Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag, Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18.30 Uhr
 Freitag 7.30 - 12 Uhr
 Mittwochs ist das Rathaus geschlossen!
 Gemeindebücherei donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr
 Kontakt Verwaltung (Vorwahl 06245)
 Bürgermeister Karsten Krug 9 07 77-17
 Vorsitzender Bürgermeister Frau Fries 9 07 77-17
 Telefonzentrale/Einwohnermeldeamt
 Frau Faatz/Frau Szameit/Frau Seemann 9 07 77-11 oder 9 07 77-0
 Bau- und Hauptamt Herr Menger 9 07 77-23
 Herr Dinges 9 07 77-15
 Finanzabteilung Herr Krombholz 9 07 77-14
 Kasse Frau Menger 9 07 77-16
 Frau Rückeis 9 07 77-19
 Schiedsamt Frau Doris Öhlenschläger 9 07 77-17
 Ortsgericht Herr Menger 9 07 77-17 / 9 07 77-23
 Gemeindebücherei 9 07 77-11

Ordnungs-, Gewerbe- und Kulturamt
 Frau Baumann 90777-26
 Frau Riesle 90777-21
 Lohnbuchhaltung Frau Henzel 9 07 77-30
 Standesamt Frau Reihner 9 07 77-13
 Kommunale Kindertagesstätte Mozartstraße 3
 Leiterin: Frau Sonja Luley 29 09 02
 Email: kita@gross-rohrheim.de
 Evangelische Kindertagesstätte Jahnstraße 5
 Leiterin: Frau Birgit Gerats 31 52
 Email: Kita.Gross-Rohrheim@ekhn.de
 Lindenhofschule Beinststraße 22
 Schulleiterin: Frau Ritzert 88 46
 Schulkinderbetreuung
 Schulleiterin: Frau Hannawald 2 90 69 67
 Ev. Pfarr- und Gemeindebüro: Silke Kilb (06245) 9662110
 Pfarrer: Dr. Dominik Weyl
 Kath. Pfarr- und Gemeindebüro:
 Frau Werner/Frau Pein 06245/7003
 Pfarrer: Christian Rauch

Viele Themen

Arbeitskreis plant für das Marktjahr

Groß-Rohrheim (red). Der Arbeitskreis Bauernmarkt hat am vergangenen Samstag alle Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker des Bauernmarktes in Groß-Rohrheim zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Gemeinsam habe man die Gelegenheit genutzt, um auf das Marktjahr 2023 mit dem 30-jährigen Jubiläum zurückzublicken, Verbesserungsvorschläge zu machen und weitere Anregungen zu sammeln, um den Bauernmarkt weiter attraktiv zu gestalten, heißt es in einer Mitteilung des Arbeitskreises. So soll es im Marktjahr 2024 erstmals einen Bauernmarkt mit Spiel und Spaß für Kinder geben. Des Weiteren will man für die Kundinnen und Kunden zwei „Probiermärkte“ veranstalten, auf denen kleine Häppchen und Schlückchen aus dem Angebot der Stände zum Probieren gereicht werden sollen. Für das Marktjahr 2024 seien folgende Themenmärkte geplant:

- 01. März: Frühlingmarkt zur Saisonöffnung mit Flohmarkt des TVG
- 22. März: Ostermarkt
- 19. April: Probiermarkt
- 10. Mai: Muttertagsmarkt
- 07. Juni: Erdbeerfest
- 28. Juni: Bauernmarkt mit Spiel und Spaß für Kinder
- 12. Juli: Jubiläumsmarkt 31 Jahre Bauernmarkt
- 23. August: „Quetschekuchentage“
- 27. September: Oktoberfest
- 25. Oktober: Kartoffelfest
- 8. November: Probiermarkt
- 29. November: Adventsmarkt

In der Karwoche finde kein Bauernmarkt statt. Ab sofort kann laut Arbeitskreis auch die Kuchentheke des Bauernmarktes wieder vergeben werden. Interessierte werden gebeten, sich mit Christa Rupp in Verbindung zu setzen.

Kontakt: (06245) 5726

„Paula“ kommt

Sprechstunden in Groß-Rohrheim

Kreis Bergstraße/Groß-Rohrheim (red). Selbstbestimmt und unabhängig in den eigenen vier Wänden leben, auch im hohen Alter, ist ein Wunsch, den viele teilen. „Paula“, die psychosoziale Fachkraft auf dem Land, hilft Seniorinnen und Senioren im Kreis Bergstraße dabei. Das Projekt wurde im Jahr 2018 in Kooperation mit dem Land Hessen und den teilnehmenden Kommunen aus dem „NOVO-Gebiet“ (Netzwerk Ortsnahe Versorgung Odenwald) ins Leben gerufen. „Die ‚Paulas‘ beraten Menschen, die noch keine Pflegestufe haben, so dass ein möglichst langer Verbleib in den eigenen vier Wänden ermöglicht werden kann. Die Beratung selbst ist unabhängig und kostenlos. Die psychosozialen Fach-

kräfte sind rein präventiv tätig, pflegerische Tätigkeiten übernehmen sie dabei nicht“, so der Kreis Bergstraße. Nach diesem Vorbild sind auch im „Norie-Gebiet“ („Netzwerk Ortsnahe Versorgung Ried“) zwei „Paulas“ unterwegs. Christina Adler-Schäfer und Michaela Weber versehen als „Paula“ ihren Dienst in den sechs Ried-Gemeinden Biblis, Bürstadt, Einhausen, Groß-Rohrheim, Lampertheim und Lorsch. In Groß-Rohrheim wird Christina Adler-Schäfer am Donnerstag, 22. Februar, von 9 bis 11.30 Uhr, eine Sprechstunde ebenfalls im Rathaus (Rheinstraße 14, Sitzungszimmer, Erdgeschoss) abhalten. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung gebeten.

Kontakt: (06206) 701510

Demnächst im Gemeindebesitz?

Evangelische Kita: Vertrag mit der Kirche läuft zum 31. Dezember aus



Die evangelische Kirche hat den Vertrag zur Finanzierung der Kita mit Wirkung zum 31. Dezember gekündigt.

Foto: Burmeister

Groß-Rohrheim (mic). Zur Europawahl am 9. Juni wird es in Groß-Rohrheim wieder zwei Wahlbezirke geben. Bezirk 1 umfasst das Gebiet westlich der Bahnlinie und Bezirk 2 östlich der Bahnlinie. Die jeweiligen Wahllokale sind wieder im „Treff 21“ (Rheinstraße) sowie in den Räumen des kommunalen Kindergartens (Mozartstraße). Das ist im jüngsten Bericht aus dem Gemeindevorstand zu lesen, der am Montag in der Sitzung der Gemeindevertretung verteilt wurde. Des Weiteren wurde darüber informiert, dass es bald eine spezielle Handyp-App für Eltern und Leitung der kommunalen Kita geben wird. Sie soll den Kommunikationsfluss bei wichtigen Nachrichten und Ankündigungen die Kita betreffend verbessern.

Der Spielplatz am Sportplatz soll demnächst drei neue Spielgeräte erhalten. Der

Auftrag für die Anschaffung wurde jetzt vergeben. Zum Maimarkt und an Kerwe wird es wieder Fahrgeschäfte geben. Hierzu wurde eine Vereinbarung mit einem lokalen Schaustellerbetrieb aus Bürstadt getroffen. Und noch eine wichtige Mitteilung ist im Bericht aus dem Gemeindevorstand zu lesen. Sie betrifft die Zukunft der evangelischen Kindertagesstätte. Die evangelische Kirche, Träger der Kita, hat den „Vertrag zur Finanzierung der Kindertagesstätte“ mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 gekündigt beziehungsweise diesen nicht mehr verlängert. Dieser Schritt liegt wohl darin begründet, weil sich Kirche und Gemeinde in den vergangenen Monaten nicht auf einen gemeinsamen neuen Finanzierungsvertrag haben einigen können, wie Klaus Menger aus der Gemeindeverwaltung auf Nachfrage erklärte.

So stellt sich für Groß-Rohrheim die Frage, wie man nun weiter vorgeht. Um auch mögliche Alternativen diskutieren zu können, hat die Gemeinde einen Auftrag zur Wirtschaftlichkeitsrechnung für eine mögliche Übernahme der Kita in die Trägerschaft der Gemeinde Groß-Rohrheim an ein Fachbüro vergeben.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird, sobald es vorliegt, dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt. Das dürfte noch vor Ostern passieren. Und spätestens im Mai sollte dann auch im Gemeindepapament eine Entscheidung in der Sache getroffen werden, ergänzte Menger. Die Zeit, auch wenn erst bis 31. Dezember alles geregelt sein muss, hierzu drängt. Es gilt noch einiges im Vorfeld zu regeln – so etwa die Übernahme des Personals. Auch die Zukunft von Gebäude

und Grundstück muss vertraglich geregelt werden. Dazu sagt etwa ein Passus im bestehenden Vertrag, dass beides nach einer möglichen Übernahme von der Gemeinde genutzt werden darf, Grundstück und Gebäude aber im Besitz der evangelischen Kirche verbleiben. In den Fachausschüssen gab es von den Ausschussmitgliedern zuletzt immer wieder Beschwerden bezüglich der verwirrenden Daten und Zahlen zum alljährlich vom Dekanat vorgelegten Kita-Haushalt. Wenn die Gemeinde diesen nun selbst übernimmt, wäre diese Problematik endgültig vom Tisch. Ohnehin trägt die Gemeinde schon jetzt den Löwenanteil (mehr als zwei Drittel) der Kosten für den Kindergarten. So oder so, die Kita wird auch nach dem 31. Dezember existieren. Lediglich die Trägerschaft gilt es bis dahin zu klären.

42 Jahre in der Gemeindeverwaltung

Groß-Rohrheimer Gemeindepapament bedankt sich bei Klaus Menger



Klaus Menger geht nach 42 Jahren demnächst in den Ruhestand. Sein Amt als Schriftführer hat er bereits abgegeben.

Foto: Burmeister

Groß-Rohrheim (mic). Keine großen Themen standen am vergangenen Montagabend auf der Tagesordnung der jüngsten Sitzung der Rohrheimer Gemeindevertretung. Dennoch gab es zahlreiche Informationen, Anfragen, eine Erklärung und auch einen Abschied. Vor dem Einstieg in die Tagesordnung, die noch um einen Punkt der „Bürger für Groß-Rohrheim“ erweitert wurde, beantwortete Bürgermeister Karsten Krug zunächst zwei Anfragen der Fraktion „Leben in Groß-Rohrheim“ (LiGR). Die wollte zunächst wissen, warum es kurz vor Weihnachten in der kommunalen Kita einen Komplettausfall gab. Des Weiteren wurde an die Gemeindeverwaltung die Frage gestellt, wie verhindert werden kann, dass eine kurzfristige Schließung noch einmal vorkommt. Wie Krug bestätigte, musste der kommunale Kindergarten ab 20. Dezember bis zu Beginn der Kita-Ferien komplett geschlossen werden. „Das lag darin begründet, dass 90 Prozent des Kita-Personals erkrankt war“, sagte der Bürgermeister. Einen hundertprozentigen Schutz, dass sich so etwas nicht wiederholt, gebe es nicht, fuhr Krug fort. Dennoch werde aktuell an einem Notfallplan für ein zukünftiges mögliches Szenario gearbeitet; vor allem für jene Eltern, die keine andere Möglichkeit einer kurzfristigen Betreuung hätten. Das von den Eltern für diese Tage gezahlte

Essensgeld, werde nicht erstattet, antwortete Krug auf eine weitere LiGR-Anfrage. „Dann hoffen wir mal, dass die neue Kindertagesstätten-App dazu beiträgt, dass es hier zukünftig eine verbesserte Kommunikation zwischen Kita-Leitung und Eltern gibt“, sagte Ella Bersch (LiGR) zur Thematik. Wie der Bürgermeister bestätigte, wird eine solche datenschutzkonforme App, die die Beteiligten auf ihr Handy laden können, gerade eingerichtet. Ferner wollte die LiGR wissen, ob es noch die Möglichkeit von Änderungen beim demnächst anstehenden Umbau der Kornstraße gibt. Hierzu gab es Anfragen aus der Bevölkerung. Änderungen an den Planungen sei

jetzt nicht mehr möglich. „Dann müssten wir das Fass neu aufmachen und alles von vorne anfangen. Das geht nicht und würde auch die Fördergelder in Frage stellen“, antwortete Krug. In Sachen Glasfaser soll Ende März im Gebiet der Gemeinde mit dem Ausbau begonnen werden. Und der Beginn der Baumaßnahmen in der Kornstraße (erster Bauabschnitt) ist für den 4. März geplant. Des Weiteren, so fügte der Bürgermeister bei den Mitteilungen an, wird sich die Verkehrskommission am 14. März treffen. In Sachen erweitertem Kulturangebot sei laut Krug geplant, dass es im Sommer an drei Abenden in der Allee jeweils eine Veranstaltung geben soll.

Abschied nahm das Gemeindepapament dann von Klaus Menger in seiner Funktion als Schriftführer. Zugleich wurde ihm für seine langjährige Arbeit gedankt. Der Leiter des Hauptamts geht im Sommer offiziell in den Ruhestand. Wegen Resturlaubs, Überstunden und dem bei Beamten geregelten Lebensaltersteilzeitkonto ist der Abteilungsleiter bereits ab März nicht mehr im Rathaus anwesend. „Du warst kompetent und mit Sachverstand immer klar bei der Sache – und das stets im Interesse der Gemeinde“, bedankte sich Gemeindevortrettervorsteher Torsten Henzel beim scheidenden Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. „42 Jahre war ich hier tätig. Das war eine lange, aber auch schöne Zeit“, antwortete Menger. Er ergänzte noch, dass er seit 1994 als Schriftführer bei den Gremien tätig war. Sein Nachfolger ist Alexander Dinges. Das Gemeindepapament wählte im Anschluss einstimmig drei neue stellvertretende Schriftführerinnen: Silke Baumann, Melanie Riesle und Kevin Krompholz. Ohne große Diskussion mehrheitlich verabschiedet wurde die neue Straßenreinigungssatzung der Gemeinde. Sie tritt ab 1. März in Kraft. Die LiGR hatte hierzu noch zwei Änderungsanträge gestellt, die aber nach kurzer Debatte keine Mehrheit fanden. So hatte die Fraktion unter anderem vorgeschlagen, dass man als Streumittel

ASV „Früh Auf“ versammelt sich

Groß-Rohrheim (red). Der Angelsportverein „Früh Auf“ Groß-Rohrheim lädt zu seiner Mitgliederversammlung am Samstag, 2. März, um 14.30 Uhr im Vereinsheim in der Verlängerten Jahnstraße ein. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem verschiedene Berichte. Auch die neuen Jahreserlaubnisscheine werden ausgegeben. Anträge müssen bis Freitag, 14. Februar, in schriftlicher Form beim Ersten Vorsitzenden Horst Neeb (Falltorhausstraße 5) in Groß-Rohrheim eingereicht werden.

Nächster Seniorentreff

Groß-Rohrheim (red). Der nächste Seniorentreff im „Treff 21“ in Groß-Rohrheim findet am Donnerstag, 15. Februar, statt. Los geht es um 14.30 Uhr.

JHV beim ASC Eisenbahn

Groß-Rohrheim (red). Der Angelsportclub „ASC Eisenbahn 1977“ Groß-Rohrheim lädt seiner Mitglieder zu seiner Jahreshauptversammlung am Samstag, 23. März, um 17 Uhr, in der Gaststätte „FCA-Heim“ am Sportplatz in Groß-Rohrheim ein, heißt es in der Mitteilung des Vereins. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem verschiedene Berichte sowie Neuwahlen des Vorstands. Anträge, Verbesserungsvorschläge oder sonstige Wünsche können bis Samstag, 9. März, beim Ersten Vorsitzenden Uwe Schmitt in schriftlicher Form eingereicht werden.

auch Asche aus dem Kaminofen verwenden darf. „Das kann keiner kontrollieren, ob diese nicht eventuell belastet ist“, war das Gegenargument der SPD, die das LiGR-Ansinnen ebenso ablehnte wie die Freien Wähler. Die CDU enthielt sich. Die eigentliche Satzungsanfrage wurde mit 14 Ja-Stimmen schließlich angenommen. Einstimmig angenommen wurde vom Gemeindepapament noch eine Erklärung der Bürger für Groß-Rohrheim, die demnächst im Namen aller Groß-Rohrheimer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker veröffentlicht werden soll. Diese Erklärung unterstützt die aktuellen Proteste vieler Bürgerinnen und Bürger, die gegen die AfD und andere rechte Gruppierungen auf die Straßen gehen. In der Erklärung wird die geheime Konferenz von AfD-Politiker und der Partei nahestehenden rechten Gruppen vom November in Potsdam verurteilt, in der es unter anderem um die geplante Ausweisung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund geht. Die dort getätigten Aussagen erinnerten in ihrer Tendenz sehr stark an die der NS-Ideologie, heißt es unter anderem in der Erklärung. Diesen Strömungen und Tendenzen müssten alle demokratischen Kräfte offen entgegengetreten. Die Groß-Rohrheimer Politik solidarisiert sich mit den bundesweiten Protesten gegen rechts.

Erfolgreiches Jahr Zwischen Bütt und Ballett

ASC Crumstadt zog Bilanz



Crumstadt (sh). Am vergangenen Sonntagmorgen lud der ASC Crumstadt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung in das Stüberl des Volkshauses ein. Unter anderem berichtete der Erste Vorsitzende Michael Hauptmann (Foto oben) über ein sehr erfolgreiches Jahr 2023. Vor allem die Feste liefen sehr gut und mit manch einem Ansturm hatte man so im Vorfeld nicht gerechnet. Auch Gewässerwart Stefan Frühschutz bedankte sich bei allen Mitgliedern für die aktive Mitarbeit im Verein. Foto: Hauptmann

Gernsheimer Parresfastnacht lud zu Riwwelkuchesitzung in die Eilehall ein



Gernsheim (red). Am vergangenen Sonntag begrüßte die Parresfastnacht Gernsheim ihre Gäste mit Kaffee und Riwwelkuche zu ihrer zweiten Sitzung. In der erneut gut gefüllten Stadthalle präsentierten die Aktiven ihr buntes Programm und unterhielten das gut gelaunte Publikum bis in die frühen Abendstunden. Geboten wurden abwechslungsreiche Büttreden und Tänze, sowohl von bewährten Aktiven als auch von neuen Talenten, die in dieser Kampagne ihre Bühnenpremiere in der Eilehall begingen. Links: Das Männerballett in Aktion. Rechts: Die Gruppe „Just for Fun“ auf der Bühne in der Eilehall. Fotos (2): Andres

POLIZEI-MELDUNGEN

Verkehrsunfall mit mehreren Beteiligten auf der B44 Riedstadt (red). Am Donnerstag, 1. Februar, kam es gegen 16.10 Uhr zu einem Verkehrsunfall mit mehreren verletzten Personen auf der B44 zwischen den Kreuzungen B44/B26 und B44/K156. Ein 54-jähriger Riedstädter befuhr die B44 in Richtung Gernsheim, als er circa 100 Meter vor der Kreuzung zur K156 nahezu ungebremst auf das Auto einer 25-jährigen Frau aus Riedstadt auffuhr, die dort mit anderen Fahrzeugen aufgrund eines Pannenfahrzeugs anhalten musste. Das Fahrzeug der jungen Frau kollidierte daraufhin mit dem vor ihr stehenden Auto einer 42-jährigen Riedstädterin, die wiederum auf das vor ihr stehende Fahrzeug einer 59-jährigen Frau aus Riedstadt geschoben wurde. Das Pannenfahrzeug und dessen Fahrer, ein 56-jähriger Mann aus Erfurt, wurden nicht von den anderen Fahrzeugen erfasst. An allen Beteiligten Fahrzeugen entstand erheblicher Sachschaden in Höhe von circa 50.000 Euro, sodass drei der vier Fahrzeuge abgeschleppt werden mussten. Drei Beteiligte wurden verletzt, die 42-jährige Frau wurde zur weiteren Behandlung in ein Krankenhaus gebracht. Die 59-jährige Frau und der Fahrer des Pannenfahrzeugs wurden nicht verletzt und kamen mit dem Schrecken davon. Zur Unfallaufnahme musste die B44 für rund eine Stunde voll gesperrt werden. Neben mehreren Rettungswagen und einem Notarztwagen waren auch die Straßenmeisterei und die Feuerwehr zur Sicherung und Reinigung der Unfallstelle im Einsatz.

Eine Schwerverletzter nach Frontalzusammenstoß Riedstadt (red). Ein Schwerverletzter und etwa 5500 Euro Schaden lautet die Bilanz eines Verkehrsunfalls am Samstagabend, 3. Februar, um 18.06 Uhr im Kreuzungsbereich Bundesstraße 44 und Kreisstraße 156 Gemarkung Riedstadt. Nach derzeitigem Ermittlungsstand befuhr eine 28-jährige Autofahrerin aus Wolfskehlen die Bahnhofstraße von Goddelau in Richtung Gernsheim. Ein 64-jähriger alter Leichtkraftfahrer aus Erfelden befuhr die Bundesstraße 44 von Gernsheim in Richtung Groß-Gerau. Im Kreuzungsbereich der Bundesstraße 44 und der Kreisstraße 156 fuhr der Leichtkraftfahrer mutmaßlich bei Rot über die Lichtzeichenanlage und wurde durch die Autofahrerin erfasst. Dadurch wurde der Leichtkraftfahrer schwer verletzt und in ein umliegendes Krankenhaus gebracht. Beide Fahrzeuge waren infolge des Unfalles nicht mehr fahrbereit und mussten durch einen Abschleppdienst von der Unfallstelle entfernt werden. Zur Klärung der genauen Unfallursache wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Darmstadt ein Sachverständiger hinzugezogen. Neben der Polizei waren auch der Rettungsdienst und Notarzt im Einsatz. Zeugen werden gebeten sich bei der Polizeistation Groß-Gerau zu melden. Kontakt: (06152) 1750

Bedrohung mit Schusswaffe / Zeugenaufruf Gernsheim (red). Am Samstag, 3. Februar, richtete gegen 17.53 Uhr der Fahrer eines Porsche Macan eine Pistole auf den hinter ihm stehenden Opel eines 22-Jährigen, in dem dieser mit seiner 19-jährigen Beifahrerin saß. Der Opel-Fahrer war wenige Minuten zuvor von dem Porsche überholt worden und hatte daraufhin während der Rotphase an der Ampelkreuzung B426/B44 (Fundgrubenkreuzung) in Richtung des vor ihm stehenden Porsche mehrfach mit der Lichtupe aufgeblendet. Der Fahrer des Porsche reanhierte sich im Anschluss, indem er beim Umschalten der Ampel auf „Grün“ stehenblieb und den 22-Jährigen an der Weiterfahrt in Richtung Gernsheim hinderte. Beim Umschalten der Ampel auf „Gelb“ überquerte der Porsche in schneller Fahrt die Kreuzung und fuhr weiter in Richtung Gernsheim. Kurz vor dem Kreisverkehr Pfungstädter Straße/Riedstraße hielt der Porsche auf der Bahnüberführung verkehrsbedingt an, woraufhin auch der 22-jährige Opel-Fahrer hinter ihm zum Stehen kam. Als der Fahrer des Porsche mit einer Schusswaffe in Richtung des Opel zeigte, legte dessen Fahrer den Rückwärtsgang ein und fuhr die Bahnüberführung rückwärts wieder hinauf, um sich vor dem Aggressor in Sicherheit zu bringen. Der Porsche entfernte sich im Anschluss in Richtung vom Parkplatz des Gewerbegebiets in der Pfungstädter Straße. Zeugen, die den Vorfall beobachtet haben, werden gebeten, sich mit der Polizeidienststelle in Gernsheim in Verbindung zu setzen. Kontakt: 06258 93430

nur bis

Samstag

17.

Februar

XXX Lutz

MEGATage

bis zu

1.750€ SPAREN

MIT GUTSCHEINEN

Gutscheine nur in den Filialen gültig!

bei Kauf ab 750 €

2500€

bei Kauf ab 1.500 €

5000€

bei Kauf ab 3.000 €

10000€

zusätzlich

Hauspreis mindestens

30%

unter UVP

AUF ALLE MÖBEL!

FAST

auch bei junges wohnen

20%

Gutschein

auch auf große Marken

- Gardinen
- Leuchten
- Teppiche
- Heimtextilien
- Babyzimmer
- Baby-Exklusivmarken
- Haushaltswaren & Accessoires

ILDE07-4-e. Für Druckfehler keine Haftung. Im Online Shop wird immer der beste Endpreis angezeigt (mit „Aktion“ gekennzeichnet) - unabhängig jeglicher Rabattaktionen. Marktplatz-Verkäufer/Drittanbieter sind von allen Aktionen ausgenommen. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. 1) Gültig bei Neuaufträgen für Möbel, Küchen und Matratzen. Im Möbelbereich auf mit „Aktionsrabatt“ gekennzeichnete Artikel. Ausgenommen: siehe S). Soweit anwendbar. Kombination mit dem „Hauspreis“ möglich, darüber hinaus keine weiteren Konditionen möglich. Gutscheine gelten nur in unseren Filialen. Pro Einkauf und Kunde nur ein Gutschein einlösbar. Gültig bis 17.02.2024. 2) Auf den UVP bei mit „Hauspreis“ gekennzeichneten Artikeln. Ausgenommen: siehe S). Gültig bis mindestens 17.02.2024. 3) Gültig bei Neuaufträgen für alle Artikel aus den Abteilungen Haushaltswaren & Accessoires, Heimtextilien, Leuchten, Gardinen, Teppiche, Babyzimmer sowie die Baby-Exklusivmarken Jimmy Lee, My Baby/ou, Awella und Pantino, die in die Tasche passen. Ausgenommen: siehe S). Soweit anwendbar. Kombination mit dem „Hauspreis“ möglich, darüber hinaus keine weiteren Konditionen möglich. Pro Einkauf und Kunde nur ein Gutschein einlösbar. Gültig bis 17.02.2024. Einkaufstasche „XXXL Shopping Bag“, ca. 53 x 40 x 22 cm (B3500010) für 1,- € erhältlich. S) Gültig bei Neuaufträgen. Ausgenommen: Artikel in dieser Werbung, in der Ausstellung als „Bestpreis/Beste Preis“ gekennzeichnete Artikel, Blomus, Boxox, Depot, JAB, Joop! Teppiche, Leifheit, Musterring, Soehnle, Tilo, Tom Tailor Teppiche und Vorwerk, bereits reduzierte Ware, Saisonartikel, Badzubehör, Elektro-Kleingeräte, Gutscheinkauf und Bücher. Keine Barauszahlung.

Himmlicher Test

Probe-Wochenende der Orgelpfeifen



Gernsheim/Oberwesel (red). Die Gernsheimer Orgelpfeifen machten sich am vergangenen Wochenende auf den Weg nach Oberwesel, um in der dortigen Jugendherberge ihr Proben-Wochenende zu verbringen. Wie die Theatergruppe berichtet, wurde die intensive gemeinsame Zeit nicht nur genutzt, um für das neue Stück „Termin bei Petrus“ zu proben, sondern auch, um das Ensemble vorwärts zu bringen. Dies habe man bereits in den vergangenen Jahren festgestellt. Abseits vom Alltag und ohne viel Ablenkung, dafür mit viel Spaß, sei intensiv geprobt und an schwierigen Szenen gearbeitet worden. Das abendliche gemeinsame Beisammensein in gemütlichen Runde habe zudem den Zusammenhalt im Ensemble gefördert. Wer sich von der Leistung der Gernsheimer Orgelpfeifen überzeugen will, kann dies am 22., 23. und 24. März in der Stadthalle Gernsheim tun. Karten gibt es ab dem 14. Februar im Vorverkauf bei Blumen Hägele und Buchhandlung Bornhofen. Weitere Infos: gernsheimer-orgelpfeifen.de, Facebook. Foto: Orgelpfeifen

Ruhige Kugel

JSG Riedstadt traf sich zum Kegeln



Crumstadt (red). Dass die drei D-Juniorenmannschaften der JSG Riedstadt auch kugeln können, bewiesen sie kürzlich in der Vereinsgaststätte des TV Crumstadt. Wie die JSG berichtet, wurden die Teams dazu in zwei Gruppen zu je 20 Teilnehmern aufgeteilt. „Von Trainer Marc Schätzler wurden vorweg die Regularien angesagt. Nun rollten die Kugeln, bis die Pizzen kamen. Mit dem ‚Nachtisch‘ wurde die Stimmung noch ausgelassener und zum Schluss der beiden Events sah man nur freudige Gesichter. Bester Kegler wurde Manuel Rüddenklau, gefolgt von Lian Reiter“, so die JSG. Dieses Wochenende geht es dann wieder mit Fußball weiter: Am 10. und 11. Februar finden in der Großsporthalle Erfelden Turniere statt. Es spielen die G-, E-, F- und D-Junioren. Anstoß ist jeweils um 9 Uhr, das Ende der Turniertage ist jeweils gegen 19 Uhr vorgesehen. Foto: JSG

Thema Alkohol

Präventionstag am Gymnasium

Gernsheim (red). In der Woche vor der Straßenfastnacht in Gernsheim wird seit über zehn Jahren ein Reflexionsworkshop, der über die Gefahren der Alltagsdroge Alkohol aufklären soll, für alle Neuntklässlerinnen und Neuntklässler am Gymnasium angeboten. Die sechs neunten Klassen durchliefen im Klassenverband verschiedene Stationen, wie die Schulung des Schulsanitätsteams, die Aufklärung durch die Polizei, Rollenspiele, Filmgesprächen und ein Klassengespräch mit Theatergruppen zum Thema

Alkohol. Diese verschiedenen Workshops werden jedes Jahr von Oberstufenschülerinnen und -schülern, Lehrkräften und den verschiedenen Mitarbeitenden der „Sozialen Arbeit“ geleitet. Zur Präventionsreihe gehören am Gymnasium auch die „Digitalen Helden“ für die jüngeren Klassen, der „Anti-Mobbing-Tag“ für die Schülerinnen und Schüler der sechsten, achten und neunten Klassen, das Fest der Vielfalt, das von allen zehnten Klassen ausgerichtet wird, sowie ein Medienreflexionstag für die elften Klassen.



Rollenspiele im Rahmen des Alkoholpräventionstags am Gymnasium Gernsheim. Zu sehen sind Schülerinnen und Schüler der Klasse 9b. hazza-fotos

Supermänner und Prinzessinnen

Wolfskehlen (haza). Traditionell wird es am Fastnachtsdienstag, 13. Februar, von 14.11 bis 17.11 Uhr eine Faschingsveranstaltung für Kinder im Bürgerhaus geben. „Heikes Kleinkindertanzen sorgt für die Animation, was im letzten Jahr schon ein voller Erfolg war“, so die Vereinsvorsitzende Inga Büdinger. Für das leibliche Wohl werde ebenfalls gesorgt. Der TSV Wolfskehlen freut sich auf das närrische Treiben und die vielen Prinzessinnen und Supermänner im Bürgerhaus, heißt es dazu in einer Mitteilung.

Nachmittag zum Schwätzen

Wolfskehlen (red). Der Heimat- und Geschichtsverein Wolfskehlen lädt zu seinem zweiten Schwätznachmittag am Samstag, 17. Februar, mit dem Thema „Wolfskehl Hausnamen“ ein. Beginn ist um 14.30 Uhr im Heimatmuseum „Ölmühl“ in der Groß-Gerauer Straße 1B. Der Eintritt zu diesem Nachmittag – bei Kaffee und Kuchen – ist frei. Ein Aufzug zum Veranstaltungsraum ist ebenfalls vorhanden.

Arbeitseinsatz für die Vögel

Gernsheim (red). Am Samstag, 24. Februar, werden im Rahmen eines Arbeitseinsatzes des Vogel- und Naturschutzvereins Gernsheim unter anderem die rund 200 Nistkästen im Gernsheimer Wald gereinigt, wie der Verein mitteilt. Treffpunkt ist um 9 Uhr an der Blockhütte.

Bouletaining in Leeheim

Leeheim (red). Das Training der Sparte Boule des FC Germania Leeheim findet derzeit immer donnerstags um 15.30 Uhr statt. Bei schlechten Witterungsverhältnissen steht der Bouleabteilung sonntags von 10 bis 12 Uhr die Heinrich-Bonn-Halle zur Verfügung. Dafür werden jedoch spezielle Hallenkugeln benötigt. Interessierte sind bei den Trainings willkommen.

Heringessen der SPD Gernsheim

Gernsheim (haza). Zum traditionellen Heringessen am Aschermittwoch, 14. Februar, lädt der Ortsverein der SPD ab 18.30 Uhr in die Gaststätte Schubert („Eis Eva“) in der Mühlstraße 2 ein. Um besser planen zu können, bitten die Genossen um Anmeldung. **Kontakt: (0151) 24224595, noah.schollmeier@icloud.de**

Bücherei geschlossen

Gernsheim (red). Die katholische öffentliche Bücherei im Kettelerhaus bleibt am Fastnachtsdienstag, 13. Februar, geschlossen.

Fastnacht beim TV Erfelden

Erfelden (red). Am Fastnachtsdienstag, 13. Februar, lädt der TV Erfelden ab 14.11 Uhr zur Kinderfastnacht in die TV-Halle ein. Für das leibliche Wohl und Stimmungsmusik ist gesorgt. Kinder haben freien Eintritt.

Bauern laden zu Frühlingsball

Wolfskehlen (red). Der Bauernverband Wolfskehlen lädt am 24. Februar zum Frühlingsball ins Bürgerhaus Wolfskehlen ein, heißt es in einer Mitteilung des Verbands. Saalöffnung ist um 19 Uhr.

Weitere Infos und Platzreservierung: fruehlingsball@freenet.de

Infos zum Thema Testament

Biebesheim (red). Das Familienzentrum Biebesheim bietet in Kooperation mit Rechtsanwältin und Notarin Katja Wienold eine Informations-Veranstaltung rund um das Thema „Testament“ an, heißt es in einer Mitteilung. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 28. Februar, um 19 Uhr im Familienzentrum Biebesheim statt und ist kostenfrei. **Anmeldung: familienzentrum@biebesheim.de, (06258) 8331921**

Neue Kurse beim MAZ

Stockstadt (red). Ab Montag, 19. Februar, bietet das MAZ in Stockstadt neue Kurse an, heißt es in einer Mitteilung. Den Anfang macht der Kurs „Progressive Muskelentspannung“, der mit acht Terminen immer montags von 18 bis 19 Uhr stattfindet. In dem Kurs gehe es darum, Muskelgruppen bewusst anzuspannen, sie dadurch intensiv zu spüren und anschließend gezielt wieder zu entspannen. Von 19.15 bis 20.15 Uhr findet weiterhin der Kurs „Autogenes Training“ an ebenfalls acht Montagen statt. In dem Kurs werde ein systematisches Entspannungsverfahren vermittelt, mit dem man Stress abbauen und sein gesundheitliches Wohlbefinden vergrößern könne. **Anmeldung: m-a-z.org**

TSV-Abteilung versammelt sich

Wolfskehlen (red). Zur satzungsgemäßen Versammlung lädt die Abteilung Gymnastik des TSV Wolfskehlen am Dienstag, 20. Februar, um 20 Uhr in den Sportsaal im alten Rathaus (oberste Etage) ein, heißt es in einer Mitteilung der Abteilung. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem ein Bericht der Abteilungsleitung, eine Terminvorschau, Berichte aus den einzelnen Sportgruppen sowie Verschiedenes.

Närrische Gulaschsuppe

Gernsheim (haza). Am Fastnachtsdienstag, 13. Februar, lädt der Schäferhundeverein zur närrischen Gulaschsuppe mit Musik ins Vereinsheim an der Natostraße ein. Los geht es um 11.11 Uhr.

Anmeldung für die Schule

Gernsheim (red). Für das kommende Schuljahr 2025/2026 sind alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 1. Juli 2025 ihr sechstes Lebensjahr vollenden. Wie die Peter-Schöffers-Schule mitteilt, muss die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder in der Zeit vom Montag, 26. bis Mittwoch, 28. Februar, zwischen 9 und 15 Uhr, im Sekretariat der Schule erfolgen. Die entsprechenden Unterlagen seien den Eltern bereits über die Kitas zugegangen. Die Eltern von Kann-Kindern (geboren ab 2. Juli 2019) werden gebeten, einen Antrag auf vorzeitige Einschulung im Sekretariat zu stellen.

Schnittkurs in Stockstadt

Stockstadt (red). Der Obst- und Gartenbauverein Stockstadt (OGV) veranstaltet am Samstag, 17. Februar, einen Schnittkurs für Niederstamm-Obstbäume im Vereinsgarten des OGV. Eingeladen dazu sind alle Vereinsmitglieder, aber auch interessierte Gäste. Treffpunkt ist um 14 Uhr in Stockstadt in der Hintergasse 29. Dort werde an 4-jährigen und 23-jährigen Apfel-, Birnen-, Zwetschgen und Kirschbäume der Winterschnitt theoretisch und praktisch erklärt. Im Anschluss an die Veranstaltung, gegen 16 Uhr, wird der Verein die Teilnehmenden mit Kaffee und Kuchen bewirten, heißt es in der Mitteilung abschließend.

Maskenball für Kinder

Crumstadt (red). Auf dem Höhepunkt der Fastnacht, am Rosenmontag, veranstaltet der TV Crumstadt seinen traditionellen Kindermaskenball. Los geht es um 14.11 Uhr. Im großen Saal der Turnhalle sind Kinder dann dazu eingeladen den Rosenmontag zu feiern. Für die musikalische Unterhaltung sorgt Sounds-Bandleader „Kalli“. „Es gibt Spiele, Tanzeinlagen und die originellsten Kostüme werden prämiert“, heißt es in der Meldung des TV Crumstadt abschließend.

Gartenrunde beim OGV Leeheim

Leeheim (red). Der Obst- und Gartenbauverein Leeheim lädt alle Interessierten zu seiner nächsten Gartenrunde am Montag, 12. Februar, ein, heißt es in einer Mitteilung des Vereins. Die Gartenrunde bietet Gelegenheit, sich zwanglos über alle Fragen des Obst- und Gartenbaus zu unterhalten. Los geht es ab 19 Uhr in der Anlage des Obst- und Gartenbauvereins in der Erfelder Straße Ortsausgang Richtung Erfelden statt. Auch Nichtmitglieder des Obst- und Gartenbauvereins sowie neu in Leeheim Zugezogene sind in dieser Runde willkommen.

Weitere Infos: OGV-Leeheim.de

Herzlichen Glückwunsch

Riedstadt		
11.02.	Dieter Nold, Stockstädter Straße 7	70 Jahre
14.02.	Radmila Karg, Bertha-von-Suttner-Straße 2	70 Jahre
14.02.	Christos Sianides, Fuldastraße 12	90 Jahre
15.02.	Christel Krummecke, Rheinalle 29	85 Jahre
17.02.	Gertrud Baumann, Im Taubenweg 8	85 Jahre
17.02.	Wilfried Schrader, Hospitalstraße 22	70 Jahre
Gernsheim		
11.02.	Peter Mader, Magdalenenstraße 73	75 Jahre
15.02.	Desanka Nikolic, Wormser Straße	75 Jahre
17.02.	Roman Bracun, Gutenbergstraße 5	80 Jahre

BeKuDe Bestattungen im Ried



Was soll ich jetzt tun?
Was muss ich jetzt tun?
Was darf ich jetzt tun?

Wir lassen Sie nicht alleine!

BeKuDe 06158/7204949

Bestattungsinstitut SCHAFFNER

Grumstadt · Goddelau · Leeheim

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen
Erledigung aller Formalitäten
Jederzeit dienstbereit
64560 Riedstadt-Goddelau · Starckenburger Straße 33
Telefon 0 61 58 / 25 55 · Handy 01 71 / 8 92 14 35

Tief betroffen von seinem frühen Tod nehmen wir
Abschied von unserem lieben Sportkameraden

Joachim Lerch

Viele Jahre war er in unserem Verein und Vorstand aktiv
und hat auf vielfältige Weise unseren Verein aufgebaut.
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

TSV Kanusport Gernsheim

Lieber Joachim, ruhe in Frieden.



HERZLICHEN DANK

Allen, die uns durch Wort,
Schrift, Blumen und
Zuwendungen ihre
Anteilnahme zum
Ausdruck brachten.

Joachim Lerch

Andrea Lerch
und Angehörige

Einzigartig warst Du, unvergessen bleibst Du

Danke allen, die

Hans-Walter Rietsch

† 28.12.2023

In Gedanken, geschriebenen und gesprochenen Worten,
Zuwendungen und ihrer Teilnahme am letzten Weg ihre
Achtung und Ehre erwiesen.

Herrn Pfarrer Adler für den Beistand und die wertschätzenden
Worte. Die Onkologie im Klinikum Darmstadt war für ihn
stets vertraute Anlaufstelle, im Elisabethen-Hospiz hat er
die letzte Geborgenheit und gelebte Nächstenliebe erfahren.
Danke an beide Institutionen.

Dem Bestattungsinstitut Dechert danken wir für die
zuvorkommende und kompetente Begleitung.

Ute Rietsch
und Angehörige

Wir verabschieden uns in tiefer Trauer und Dankbarkeit von
unserer Trainerin, Wegbegleiterin und langjährigen Freundin.

Geli,

für die vielen sensationellen und
unvergesslichen Momente vielen lieben Dank!
Deine Stockstädter Basketballer und Familien



TSV Wolfskehlen versammelt sich

Wolfskehlen (haza). Zur Mitgliederversammlung lädt der TSV 03 Wolfskehlen für Freitag, 15. März, um 19.30 Uhr, ins Sportheim am Sportplatz ein. Außer den üblichen Regularien wird es Ehrungen langjähriger Mitglieder geben. Weiterhin wird es vereinzelt Neuwahlen der Abteilungsleiter:innen in den Hauptvorstand sowie des Ältestenrates und der Kassenprüfer:innen geben. Die Abstimmung über die Hundesportabteilung soll ebenfalls an diesem Abend stattfinden. Anträge können bis zum 8. März beim Hauptvorstand (Geschäftsstelle: Gernsheimer Straße 1) eingereicht werden.

Leeheimer Germania tagt

Leeheim (red). Der FC Germania Leeheim lädt für Freitag, 15. März, zu seiner Jahreshauptversammlung in den Übungsraum am Sportgelände (Geinsheimer Straße) in Leeheim ein, heißt es in einer Mitteilung des Vereins. Ab 19 Uhr stehen unter anderem Jahresberichte und Ehrungen auf der Tagesordnung. Anträge können bis Freitag, 1. März, bei dem Vorsitzenden Stefan Nold, Hunsrückstraße 2, eingereicht werden.

Vortrag im Heimatmuseum

Biebesheim (red). Mit dem Vortrag „Wie im Himmelreich – Die Herrschaft Friedrichs III. (1440–1493)“ am Freitag, 23. Februar, um 20 Uhr im Heimatmuseum Biebesheim setzt der Heimat- und Geschichtsverein Biebesheim seine chronologische „Kaiser-Reihe“, fort, heißt es in einer Mitteilung des Vereins. Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Der Eintritt zu dem Vortrag ist frei. Zum Inhalt heißt es: „Friedrich III. war der am längsten regierende Kaiser des Heiligen Römischen Reiches: Er herrschte 53 Jahre lang. Berühmt wurde sein Zeichen ‚AEIOU‘, auch wenn es nicht eindeutig entschlüsselt werden kann. Trotz seiner Schwäche als Regent wurde Friedrich 1440 zum römisch-deutschen König gewählt. Ein Verbündeter Friedrichs war Papst Nikolaus V.; 1448 schlossen die beiden das Wiener Konkordat, das bis zum Untergang des Heiligen Römischen Reiches bestand. Dies ermöglichte einige Jahre später die Gründung eines eigenen Wiener Bistums – und auch die Krönung Friedrichs zum Kaiser in Rom, die er als einziger Habsburger erreichte.“

Jahrgänge

Stockstadt 1945/46

Der Jahrgang 1945/46 lädt zu seinem ersten Treffen im Jahr 2024 am Freitag, 16. Februar, um 18 Uhr im Restaurant „A la Prosecco“ in Stockstadt (Vorderstraße 11) ein.
Weitere Infos: Ilse Siegel, (06158) 83143

Gernsheim 1940

Der Jahrgang 1940 trifft sich am Mittwoch, 14. Februar, um 14 Uhr in der Gaststätte Schubert (Mühlstraße 2) in Gernsheim.

Wolfskehlen 1949/50

Der Jahrgang 1949/50 trifft sich am Freitag, 23. Februar, um 18 Uhr in der Pfarrscheune in Wolfskehlen (1. Stock) zu einem gemütlichen Beisammensein.



Jumelage, oui, oui, oui - Jumelage, oui, oui, oui et maintenant c'est l'amitié.
Chanson de Jumelage-Verschwisterungslied - Basketball

Wir, die Basketballerinnen und Basketballer des TSV 1896 Gernsheim und der Jeune Garde Bar sur Aube, müssen Abschied nehmen von unserer Freundin

Angelika „Geli“ Jokisch-Gallian

Geli engagierte sich über Jahrzehnte aktiv als Spielerin und als Mitorganisatorin unserer jährlichen Pfingstturniere. Mit großem Enthusiasmus füllte sie unsere gemeinsame Freundschaft mit Leben. Ihr Herz und ihr Haus standen stets offen. Wir werden sie immer in unserem Herzen behalten und unsere Freundschaft in ihrem Sinne fortführen.

Wir trauern um meine liebe Cousine

Elisabeth Kern

* 22.07.1932 † 14.01.2024

In stillem Gedenken

**Irmgard und Heribert Hirschmann
Heike und Richard Bauer mit Leon
sowie alle Verwandte und Freunde**

64560 Riedstadt-Crumstadt

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 14. Februar 2024, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Crumstadt statt.

Am 3. Februar 2024 verstarb unverhofft

Ernst Müller

* 25.8.1927 † 3.2.2024

In stiller Trauer

**Stefan, Katharina
Klaus, Maria
und Bekannte**

Traueradresse: Walther-Rathenau-Straße 64, 64560 Riedstadt-Crumstadt

Die Urnenbeisetzung findet am Montag, dem 19. Februar 2024 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Crumstadt statt.

*Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung eine Gnade.*

Wir trauern um unsere Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Marga Nau

geb. Wedel
01.02.1935 – 30.01.2024

In Liebe und Dankbarkeit:
Gregor und Ingrid Nau
mit Katharina, Sebastian und Michael
Elke und Volker Güldner
Kerstin und Stephan Schnittker
mit Lewis

Die Trauerfeier findet am Montag, dem 12.02.2024, um 13.30 Uhr in der Trauerhalle des Friedhofes in Riedstadt-Wolfskehlen statt.

DANKSAGUNG

Für die Beweise der Anteilnahme in Wort und Schrift sowie für die Blumen- und Geldspenden beim Heimgang unserer lieben Entschlafenen danken wir herzlich.

Ein besonderer Dank gilt Herr Pfarrer Bode für die tröstenden Worte, der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt dem Palliativ Team Leuchtturm GG und dem Team der Praxis Dr. Nerger/Tsague für die jahrelange Betreuung.

Danke an die Schreinerei Vatter und dem Team von Flower Power für den schönen Blumenschmuck.

Danke an meinen Mann, meiner Schwiegermutter und meinem Bruder für die Hilfe in der schweren Zeit.

Im Namen aller Angehörigen
Uwe Schaffner-Oudendijk

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen, ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Helmut Brachtel

† 09.01.2024

Unser besonderer Dank an Herrn Kämmerer für die tröstenden Worte sowie dem Team von BeKuDe Bestattungen im Ried für die liebevolle Gestaltung und Organisation der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Maren und Jan-Patrick

Riedstadt, im Februar 2024

Herzlichen Dank

möchten wir allen sagen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten. Besonders danken wir Herrn Kaplan Eichler für die einfühlsamen Worte.

**Im Namen aller Angehörigen
Tony, Tina, Raffaele,
Luigi, Salvatore und Genny**

Sabato Urzo
2.3.1927 – 15.1.2024

*Wir sind sehr traurig, dass wir ihn verloren haben,
aber dankbar, dass wir ihn hatten.*

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, geliebter Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder und Schwager

Harald Weicker

* 7.1.1951 † 4.2.2024

In stiller Trauer
**Elke
Stefan und Anne mit Leni
Klaus und Sabine
und alle Angehörigen**

64560 Riedstadt-Goddelau, Im Höferfeld 5

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 15. Februar 2024 um 14 Uhr auf dem Friedhof in Goddelau statt.

*„Nichts stirbt was in Erinnerung bleibt.
Was bleibt ist deine Liebe und deine Jahre voller Leben und das Leuchten in den Augen aller,
die von dir erzählen.“*

Wir mussten Abschied nehmen von unserer lieben Mama,
Schwiegermama, Oma und Uroma

Friede Kautzmann

* 21.10.1934 † 01.02.2024

Für die große Anteilnahme und die mitfühlenden Worte sind wir sehr dankbar.

**Kurt und Andrea Kautzmann
Philip und Tobias
Elke und Kurt Knöß
Melanie und Christopher mit Paul
Romina und Alexander mit Marlon und Lina
Gregor**

*Schlicht und einfach war Dein Leben,
treu und fleißig Deine Hand,
hast Dein Bestes uns gegeben,
ruh in Frieden und hab Dank.*

Wir nehmen Abschied von meinem Ehemann, unserem Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Siebenstich

* 15.12.1940 † 31.1.2024

In Liebe und Dankbarkeit:
Deine Moni
Marion
Sonja und Rudolf
René und Mareike, Dominik und Lisa
Tim und Lisa, Lea und Jan
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Montag, dem 19. 2. 2024, um 13.30 Uhr auf dem Griesheimer Friedhof statt.

GOLDHAUS
GOLDANKAUF
WIR KAUFEN AN



FAIR - SERIÖS - FREUNDLICH
ÜBER 30 JAHRE ERFAHRUNG

Nutzen Sie den hohen Goldkurs zu Tages-Höchstpreisen...!
Seriös, schnell & diskret.
Wir ermitteln den Wert Ihrer Edelmetalle transparent und fachmännisch.

Gerne können Sie auch außerhalb der Geschäftszeiten einen Termin vereinbaren für eine kostenlose Bewertung ihrer Erb- oder Edelmetalle.

Goldhaus Darmstadt
Ernst-Ludwig-Straße 20-22, 64283 Darmstadt
Telefon: 06151 / 50 10 786
Öffnungszeiten: Mo - Fr 10 - 18 Uhr Sa 10-16 Uhr
www.goldhaus-darmstadt.de

Gold- & Silberschmuck
Zahngold (auch mit Zähnen)
Luxusuhren
Goldbarren
Goldmünzen
Silbermünzen & Barren
Silberbesteck
Zinn
Erbschaft

IHR KÜCHEN PARTNER im Ried

– beraten
– planen
– realisieren

Service aus einer Hand

3D Planung
Aufmass vor Ort
Montage
Entsorgung

www.meinekueche-gernsheim.de

Robert-Bunsen-Str. 11 64579 Gernsheim Tel: 06258/ 55 98 208

Sieg gegen Tabellenführer

SG Stockstadt-Biebesheim schlägt Hainhausen

Stockstadt (red). Für die Kegelteams der SG Stockstadt-Biebesheim ging es am vergangenen Wochenende wieder im heimischen Peter-Kartsch-Kegelcenter zur Sache. Unter anderem konnte die erste Mannschaft dabei dem Tabellenführer aus Hainhausen ein Bein stellen:

SG Stockstadt-Biebesheim I - SG Hainhausen I: 6:2 (3434:3325)

Die erste Niederlage der Saison gab es für die Gäste der SG Hainhausen I in Stockstadt bei der „Ersten“ der SG. Damit setzen die Jungs um Mannschaftsführer Helmut Göbel ihre laufende Siegesserie zu Hause fort. Von Beginn an war das Spiel von Konzentration und Spannung geprägt. Beide Seiten wussten, dass es ein enges Match werden würde. Im Startpaar legte Markus Wenner ordentlich los, musste sich aber 1:3 (-40 Holz) geschlagen geben. Sascha Schmirmond konnte von Beginn an Akzente setzen und lag schnell mit drei Sätzen in Führung. Bei 3:1 (+49 Holz) lagen die Hausherren knapp mit neun Holz in Führung.

In der Mittelpaarung startete auch Helmut Göbel stark, aber sein Gegner konnte ihm die erste Bahn entreißen. Die Bahnen Zwei und Drei gingen an Göbel und mit 30 Holz Vorsprung auf der letzten Bahn ließ er sich auch diese nicht mehr nehmen.

Er gewann sein Duell 2,5:1,5 (+30 Holz).

Armin Kilp hatte nicht seinen besten Tag erwischt. Es war eher dem Gegner zu verdanken, dass er zwei Bahnen gewinnen konnte. Bei 2:2-Sätzen musste er aber 22 Holz abgeben. Vor dem Schlusspaar war damit bei plus 17 Holz noch alles offen. Danny Schneider kam gut ins Spiel, konnte seinem Gegner schnell ein paar Holz abnehmen und setzte das deutliche Signal, dass man hier heute gewinnen wollte. Michael Molter zog mit und steigerte sich von Bahn zu Bahn. Sein Gegner ließ aber nicht locker. Während Schneider mit 4:0 noch 69 Holz gutmachen konnte und seinen nächsten „600er“ erzielte, war es bei Molter bis zur letzten Bahn eng. Mit 609 Holz stellte er jedoch seinen eigenen persönlichen Rekord ein und gewann sein Duell mit 2,5:1,5 (+23 Holz). Nach diesem Sieg gegen den Tabellenführer geht es in die Fastnachtspause. Erst Ende Februar fährt das Team nach Kelsterbach, wo man die ersten Auswärtspunkte der Saison einfahren möchte.

SG Stockstadt-Biebesheim II - SG Hainhausen II: 4:4 (3039:3017)

Auch die Reserve der SG konnte gegen Hainhausen punkten. Klaus Obermüller musste bei 2:2-Satzpunkten (SP) und 494 Holz seinen Mannschaftspunkt (MP) ab-

geben. Ben Göbel, der zuletzt gute Leistungssteigerungen zeigen konnte, holte mit 548 Holz und 4:0-SP solide seinen MP. In der Mitte mussten Peter Seitz mit 485 und Jörg Henninger mit 481 Holz ihre MP dem Gegner überlassen. Kai Hammann konnte mit 528 Holz hingegen locker seinen MP einfahren. Tobias daSilva hatte keinen guten Tag erwischt und musste seinen MP abgeben.

Durch die besseren Holz-ergebnisse ergatterte sich die SG die Mannschaftswertung und sicherte sich somit weitere zwei Punkte, die in der Gesamtabrechnung ein Unentschieden und damit einen wichtigen Punkt für die SG im Kampf gegen den Abstieg bedeuteten.

SG Stockstadt-Biebesheim III - TV Erfelden II: 3:1 (1885:1825)

Die dritte Mannschaft der SG Stockstadt-Biebesheim wollte nach dem Unentschieden in der Hinrunde unbedingt einen Sieg. Kai Zimmermann (494 Holz) und Ralf Cezanne (489 Holz) machten ein gutes Spiel und holten die ersten MP. Oldie Ernst Molter (406 Holz) hatte einige Probleme, aber auch er konnte sich seinen MP erkämpfen. Thomas Staab (496 Holz) musste trotz guter Leistung, seinen Punkt abgeben. Der Sieg für die SG war damit aber dennoch unter Dach und Fach.

Schnittkurs in Goddelau

Goddelau (red). Der Obst- und Gartenbauverein Goddelau lädt am Samstag, 17. Februar, zu seinem diesjährigen Winterschnittkurs ab 14 Uhr, in die Obstanlage nach Goddelau ein. Geschnitten werden Hoch-, und Halbstämme sowie die Pillarreihen und Säulenbäume des Vereins. Der Lehrgang ist kostenlos.

Termine der Landfrauen

Stockstadt (red). Bei den Stockstädter Landfrauen stehen demnächst wieder verschiedene Termine an, wie der Verein mitteilt. Am Samstag, 2. März, findet um 10 Uhr zunächst ein Landfrauenfrühstück des Bezirksvereins Groß-Gerau in Bauschheim statt. Dort werde auch ein kurzweiliges Rahmenprogramm geboten. Star an diesem Vormittag sei Brigitte Koischwitz mit ihrem Einfrauentheater. Eine Anmeldung ist bis zum 16. Februar bei Helga Rupp oder einem Vorstandsmitglied möglich.

Am Sonntag, 26. Mai, ist dann „Steins Tivoli“ im Loop 5 das Ziel der Landfrauen mit einer Nachmittagsveranstaltung um 15 Uhr zum Thema „Immer wieder Sonntags – die 70iger Jahre Schlagernkomödie“. Anmeldungen hierfür sind ebenfalls bei Helga Rupp oder einem Vorstandsmitglied möglich. Für beide Veranstaltungen werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Unkostenbeiträge sind jeweils bei Anmeldung zu entrichten.

Auf den Inhalt kommt es an!

ANZEIGE

Schütteres Haar – was kann man(n) tun?

Dass sich vorwiegend Frauen mit den eigenen Haaren beschäftigen, ist ein längst überholtes Klischee.



Spätestens wenn die Haare schleichend dünner und schütterer werden, ist auch das männliche Geschlecht besorgt. Wir haben uns eine der häufigsten Ursachen dafür genauer angesehen.

Wenn sich die Haare zunehmend lichten, kann einem schon einmal mulmig zumute werden. Tatsache ist jedoch:

Wir verlieren jederzeit Haare – und zwar an allen Stellen des Kopfes. Das ist normal und kein Grund zur Sorge. Denn nach einer gewissen Zeit hat jedes Haar ausgedient und verabschiedet sich. Problematisch wird es nur, wenn anschließend weniger oder dünnere Haare nachwachsen. Doch was kann man(n) tun, um gegenzusteuern?

Äußere Pflege reicht nicht aus!

Gerade Männern werden für schütteres Haar häufig äußerliche Pflegeprodukte (z. B. Shampoos) empfohlen. Experten sind sich jedoch einig: Das Haar kann in seinem Wachstumszyklus kaum von außen angeregt werden. Es wächst aus seiner Wurzel heraus, die

sich unter der Hautoberfläche befindet – und zwar so tief, dass ein Shampoo sie in der Regel gar nicht erreichen kann.

Nährstoffe für die Haarfabrik

Daher ist es umso wichtiger, die Haarwurzeln bereits unter der Kopfhaut zu versorgen. Denn sie bilden die Grundlage

für gesundes Haarwachstum. Man kann sie sich wie kleine Fabriken vorstellen, die laufend neue Haare produzieren. Wie auch bei einer echten Fabrik gilt: Nur mit den richtigen Rohstoffen kommt auch ein gutes Produkt heraus. Somit macht es am meisten Sinn, zunächst die Nährstoffversorgung zu optimieren.

Wichtig zu wissen

Gehen die Haare büschelweise aus oder ist bereits mehr Glatze als Haarpracht vorhanden, wird man mit einer verbesserten Nährstoffversorgung nicht viel erreichen können (Stichwort: Haartransplantation). In leichteren Fällen – also jenen, in denen die Haare langsam, aber sichtbar dünner und schütterer werden – kann man mit der richtigen Nährstoffzufuhr aber sehr wohl gegensteuern.

Empfehlung aus der Apotheke

Für die optimale Nährstoffversorgung bei dünnem bzw. schütterem Haar empfehlen Apotheker Dr. Böhm® Haut Haare Nägel. Die hochwertigen Tabletten, enthalten einen durchdachten Mix der wichtigsten Mikronährstoffe für volles Haar:

- **Hochdosiertes Silizium** aus der heimischen Goldhirse und Kieselerde für mehr Elastizität und Spannkraft. Studien zeigen, dass bei langfristiger Silizium-Zufuhr die Bruchfestigkeit der Haare deutlich zunimmt.¹
- **Hochreines MSM** (eine organische Schwefelverbindung) als wichtiger Strukturbestandteil der Haare.
- Das Spurenelement **Selen**, das die Haarfollikel stärkt.

Steht dem Haar zu wenig davon zur Verfügung, kann es stumpf und brüchig werden oder gar ausfallen.

Tipp:

Auch wenn viele Anwender bereits über sichtbare Ergebnisse innerhalb weniger Wochen berichten, wird eine Einnahme über zumindest 2–3 Monate hinweg empfohlen – schließlich wachsen die Haare im Schnitt nur 1,5 cm pro Monat.

¹ Barel A et al., Arch Dermatol Res 2005; 297 (4): 147-53
² Name von der Redaktion geändert.



„Ich hatte schon nach kurzer Zeit das Gefühl, kräftigere und vollere Haare zu haben. Auch meine Nägel profitieren von diesem Präparat. Ich werde es weiterhin einnehmen und kann es nur weiterempfehlen.“

Dieter E.*

APOTHEKEN-TIPP bei schütterem Haar



Nahrungsergänzungsmittel

Eine Zusammensetzung, die Apotheker und Anwender überzeugt:

- ✓ Silizium aus der Goldhirse für Spannkraft und Elastizität
- ✓ Natürlicher Schwefel (MSM) für Volumen und Glanz
- ✓ Selen für den Haarfollikel

Bestehen Sie auf das Original!

Falls nicht vorrätig, bestellen Ihre Apotheke Dr. Böhm® Haut Haare Nägel gerne für Sie. PZN: 15390975

Sinkende Zinsen, kleinere Preise

Das Eigenheim ist wieder leistbarer geworden, Tipps vom Experten

(djd). Die Bauzinsen sind in den vergangenen Monaten gesunken, die Immobilienpreise gaben vielerorts leicht nach, und auch die Einkommen sind zum Teil gestiegen – diese Faktoren machen in Summe den Erwerb von Wohneigentum wieder leistbarer. Ein weiteres Argument für den Kauf einer Immobilie sind die weiter steigenden Mieten. Expertinnen und Experten raten: Wenn das passende Zuhause gefunden ist, das den eigenen Wünschen entspricht und finanzierbar ist, sollten Interessierte aktuell nicht allzu lange zögern.

Bei Altbauten sind Schnäppchen möglich

Aufgrund der hohen Inflation sowie gestiegener Zinsen und Baukosten konnten sich viele den Traum vom Wohneigentum im vergangenen Jahr nicht leisten, die Nachfrage ging zurück. In der Folge sanken die Preise, insbesondere für ältere und sanierungsbedürftige Immobilien aus den Energieeffizienzklassen G und H. Somit sind teilweise Schnäppchen möglich. Allerdings empfiehlt es sich,



Den Traum vom Wohneigentum verwirklichen: Bei älteren Gebäuden mit Modernisierungsbedarf lässt sich oft über den Kaufpreis verhandeln. Foto: djd

von Beginn Expertinnen und Experten einzuschalten, die den Aufwand einer Modernisierung einschätzen können. „Die damit verbundenen Kosten können die Käufer nutzen, um in Verhandlungen über den Immobilienpreis zu gehen“, rät Frank Lösche, Spe-

zialist für Baufinanzierung. Dabei bleibt auch die Lage wichtig: „Die Preise in strukturschwächeren Regionen werden eher überdurchschnittlich nachgeben, die in gefragten Stadtteilen von Metropolen nicht.“

Zinsbindung und Tilgung

gut überlegen

Egal, ob es sich um eine Wohnung, ein sanierungsbedürftiges Haus oder einen Neubau handelt, bei der Gestaltung der Finanzierung stellen sich stets dieselben Fragen, etwa zum Zeitraum der Zinsbindung. „Wir empfehlen bei der Erst-

finanzierung, eher auf eine lange Zinsfestschreibung zu setzen“, erklärt Lösche. Mit einer Zinsbindung von 15 oder 20 Jahren können sich Kaufende für lange Zeit absichern. „Sollten sich die Zinsen für eine Anschlussfinanzierung später attraktiver gestalten, haben Darlehensnehmer nach zehn Jahren Laufzeit das Recht auf eine Sonderkündigung gemäß Paragraf 489 BGB, selbst wenn die Baufinanzierung noch weitere fünf oder zehn Jahre laufen würde“, weiß der Berater. Ausschlaggebend ist, dass Kreditnehmende gut mit der Finanzierung ihres Eigenheims leben können, ohne sich finanziell zu sehr einzuschränken.

„Die optimale Tilgung sollte eine gute Balance zwischen zügiger Rückzahlung und angemessenem monatlichen Betrag sein und zur individuellen Lebens- und Vermögenssituation passen“, rät der Spezialist für Baufinanzierung. Da sich Lebensumstände immer mal ändern können, ist es ratsam, auf Verträge mit flexiblen Tilgungsoptionen zu setzen.

Heikles Thema in richtig

Testament etc.: Wissenswertes zum Thema Erben

(djd). Das Erbe ist ein sensibles Thema. Viele Menschen scheuen es, sich damit zu befassen, schließlich geht es dabei auch um die eigene Sterblichkeit.

Wenn man nicht selbst zu Lebzeiten regelt, was mit dem Vermögen nach dem Tod geschehen soll, gilt die sogenannte gesetzliche Erbfolge. Oft führt sie allerdings nicht zu den vom Erblasser gewollten Ergebnissen und häufig zu Streit innerhalb der Familie. Das sollte man zum Thema Erben wissen:

- Wie ist die gesetzliche Erbfolge geregelt?

„Die gesetzliche Erbfolge kommt zum Tragen, wenn keine individuellen Regelungen getroffen wurden“, erklärt Arndt Kalkbrenner, Abteilungsleiter Allgemeines Recht beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Nach der gesetzlichen Erbfolge wird der Erblasser in erster Linie von seinen Abkömmlingen, also den Erben erster Ordnung, beerbt.

Es erben demnach zunächst die Kinder. Lebt ein Kind beim Erbfall nicht mehr, wird dessen Erbanteil auf seine Kinder, also die Enkel des Erblassers, gleichmäßig verteilt.

- Den Nachlass nach eigenen Wünschen regeln: Welche Arten von Testament gibt es?

Mit einem Testament kann man den Nachlass anders verteilen, als es die gesetzliche Erbfolge vorsieht. „Allerdings ist nicht jede beliebige Erbregelung möglich“, erläutert Kalkbrenner. Ein Testament könne unwirksam sein, etwa weil es gegen die guten Sitten verstößt oder widersprüchliche Anordnungen enthält. Ein privates Testament wird durch eine eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung errichtet. Bei einem öffent-

lichen Testament erklärt man seinen letzten Willen mündlich oder schriftlich gegenüber einem Notar. Eheleute sowie eingetragene Lebenspartnerschaften können auch ein gemeinschaftliches Testament errichten. „Jedes Testament kann durch ein neues Testament geändert oder aufgehoben werden“, so Kalkbrenner. Mehr Infos enthält die Broschüre „Erbfall-Erbe-Testament“, erhältlich bei der Volksbank oder Raiffeisenbank vor Ort.

- Welche Vorteile kann ein Erbvertrag haben?

Ein Erbvertrag muss zwischen

dem Erblasser und den Erben vor einem Notar geschlossen werden. „Da es sich hier um echte Verträge handelt, kann der Erblasser sie nicht allein widerrufen oder ändern. Beides ist nur durch den Abschluss eines weiteren notariellen Vertrags – an dem alle Vertragsparteien mitwirken müssen – möglich“, betont der BVR-Jurist. Die Vorteile eines Erbvertrags: Anders als im Testament können Erben schon vor Eintritt des Erbfalls zu Leistungen verpflichtet werden oder man kann Gestaltungsmöglichkeiten zur Verteilung von Immobilienvermögen zu Lebzeiten des Erblassers nutzen.

Die Ungewissheit bei dem was gilt wann?

Aus der Praxis: Rechtsanwältin Katja König zur Krankmeldung während der Kündigungsfrist

Stockstadt. Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben Arbeitnehmer, die an der Arbeitsleistung wegen einer Erkrankung verhindert sind, maximal für den Zeitraum von sechs Wochen, § 3 Abs. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG). Der Nachweis der Erkrankung wird mittels Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erbracht. Bei gesetzlich Versicherten wird diese inzwischen elektronisch ausgestellt. Der Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann jedoch im Zusammenhang mit einer Kündigung erschüttert sein, wenn die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen passgenau die Dauer der Kündigungsfrist umfassen.

Bereits 2021 hatte das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass sich ernsthafte Zweifel an einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung daraus ergeben können, dass die am Tag der Eigenkündi-

gung des Arbeitnehmers ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung passgenau die nach der Kündigung noch verbleibende Dauer des Arbeitsverhältnisses abdeckt (Urteil BAG 8. September 2021 - 5 AZR 149/21). Eine Arbeitnehmerin hatte zeitgleich eine Kündigung und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingereicht, die die gesamte Dauer der in diesem Fall zweiwöchigen Kündigungsfrist umfasste. Dieser Umstand genügte für das BAG den Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als erschüttert anzusehen und ernsthafte Zweifel am Bestehen der Arbeitsunfähigkeit anzunehmen. In der Folge trug die betroffene Arbeitnehmerin die volle Darlegungs- und Beweislast für das tatsächliche Bestehen einer Arbeitsunfähigkeit. Sie muss konkrete Tatsachen darlegen und beweisen, die den Schluss auf

eine bestehende Erkrankung zulassen. Mit Urteil vom 13. Dezember 2023 (Az. 5 AZR 137/23) hat das BAG nunmehr klargestellt, dass es für die Annahme von ernstlichen Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht darauf ankommt, ob eine Eigenkündigung des Arbeitnehmers vorliegt oder ob der Arbeitgeber die Kündigung erklärt hat. In dem im Jahr 2023 zu entscheidenden Fall wurde dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gekündigt. Er hatte sich aber bereits einen Tag vor der Kündigung, ohne von dieser Kenntnis zu haben, zunächst für eine Woche arbeitsunfähig krankgeschrieben lassen. Danach legte er zwei weitere Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vor, die den kompletten Zeitraum der Kündigungsfrist umfassten und den letzten Tag des Arbeitsverhältnisses einschlossen. Am ersten Tag nach der Be-

endigung des Arbeitsverhältnisses war der Arbeitnehmer wieder gesund und nahm die Arbeit bei seinem neuen Arbeitgeber auf. Die erste Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hatte das BAG als Nachweis akzeptiert, da diese noch vor Ausspruch der Kündigung ausgestellt worden war. Hinsichtlich der beiden Folgebescheinigungen sah das BAG den Beweiswert dagegen als erschüttert an, weil zwischen der in den Folgebescheinigungen festgestellten passgenauen Verlängerungen der Arbeitsunfähigkeit und der Kündigungsfrist ein zeitlicher Gleichlauf bestand, der auf einen kausalen Zusammenhang schließen lässt. Hinzu kam, dass der Kläger am Folgetag nach der Arbeitsunfähigkeit direkt seinen neuen Arbeitgeber aufgenommen hat. Auch hier trägt der Arbeitnehmer nun die volle Darlegungs- und Beweislast für das tatsächliche Vorliegen

der Arbeitsunfähigkeit. Wer nach einer Kündigung arbeitsunfähig erkrankt und die Arbeitsunfähigkeit exakt die Kündigungsfrist aufweist, muss zukünftig damit rechnen, dass Arbeitgeber allein schon wegen dem Gleichlauf von Kündigungsfrist und Arbeitsunfähigkeit die Entgeltfortzahlung verweigern. In diesem Fall ist der Arbeitnehmer verpflichtet, die bestehende Arbeitsunfähigkeit durch Angabe weiterer Tatsachen (zum Beispiel Angabe von Beschwerden, ggf. Diagnosen etc.) darzulegen. Dies kann unter Umständen in einem Prozess vor dem Arbeitsgericht bis zur Entbindung der Schweigepflicht der behandelnden Ärzte führen. **Weitere Infos:** Katja König, LL.M., Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Pariser Straße 9, 64589 Stockstadt, rkk-recht.com

Allianz

Generalvertretung
Marcus Morgenstern

- Versicherung • Vorsorge
- Vermögen • Baufinanzierung

Rheinstraße 4 • 64319 Pfungstadt
Telefon 06157 - 919101

E-Mail: marcus.morgenstern@allianz.de



Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)
Beratungsstellenleiter Gerhard Henning
Schubertweg 26 | 68649 Groß-Rohrheim | Tel. 06245-4527
gerhard.henning@steuerring.de



Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Katja König, LL.M.

Rechtsanwältin | Fachanwältin für Arbeitsrecht

Pariser Straße 9
64589 Stockstadt am Rhein

Tel: 06158/917 103
Fax: 06158/917 104
katja.koenig@rkk-recht.com
www.rkk-recht.com

Tätigkeitsschwerpunkte:
Arbeitsrecht
Familienrecht
Pferderecht

Gefährde Dich nicht selbst. Kümmere Dich um das Opfer.

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsoffern.

www.weisser-ring.de

STEUERN?

WIR MACHEN DAS.

Hier geht's zum Jubiläumsgewinnspiel:

50 Jahre VLH

Beratungsstellen:
64665 Alsbach-Hähnlein, Gernsheimer Str. 89, Herr Gottwein, Telefon 0 62 57 / 93 80 75
64665 Alsbach-Hähnlein, Kiefernweg 14, Frau Flügel, Telefon 0 62 57 / 5 04 74 49
64560 Riedstadt, Lessingstraße 9, Herr Wilhelm, Telefon 0 61 58 / 91 62 45

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.50jahrevlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Alte Schule

Neue Ausstellung in Crumstadt

Crumstadt (red). Das Heimatmuseum Crumstadt in der Poppenheimer Straße 3 öffnet am Sonntag, 11. Februar, von 10 bis 12 Uhr seine Pforten. Der Förderverein für Heimat und Geschichte Crumstadt im Ried zeigt dann neben den Exponaten und Bildern zur Historie des Ortes und seinen Einwohnern eine neue Sonderausstellung mit dem Titel „Schule in Crumstadt“, heißt es in einer Pressemitteilung.

„Zu bestaunen sind Bilder und Texte zu den verschiedenen Schulgebäuden und zur geschichtlichen Entwicklung des Schulunterrichts in Crumstadt seit dem Jahre 1535“, so der Förderverein. Das Museum ist geöffnet am zweiten Sonntag im Monat, jeweils von 10 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung. **Weitere Infos: (0171) 7824578, Helmut Schäfer (Vorsitzender), museum-crumstadt.de**

ALLES AUS EINER HAND!



FLIESEN karch

Prützenstraße 73
64347 Griesheim
Telefon 061 55/3991
fliesen-karch@gmx.de
www.fliesen-karch.de

K KRIST
MALER & LACKIERER

Jochen Krist
Malermaler und Lackiermeister
Ochsengäßchen 2, Groß-Rohrheim,
Tel. 0 62 45 / 90 66 73

Erste Hilfe.

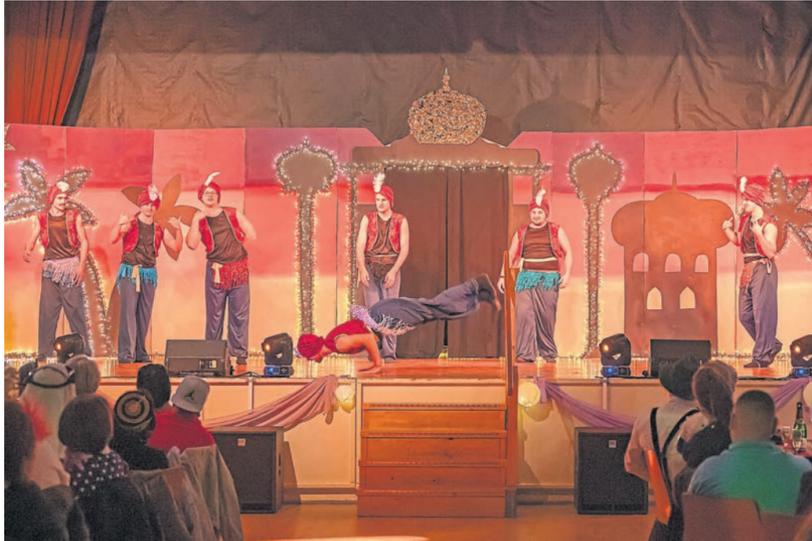


Selbsthilfe.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
Mitglied der act alliance **Brot für die Welt**

Besuch aus dem Morgenland

Stockstädter SKG feierte „1000 und eine Partynacht“



Stockstadt (sh). Ausgelassene Stimmung herrschte am vergangenen Samstagabend in der Stockstädter Altrheinhalle. Die „HE-DA-Sitzung“ der Sparte Tanz und Theater der SKG Stockstadt stand auf dem Programm. Passend zu dem Motto „1000 und eine Partynacht“ kamen zahlreiche Fastnachtswütige in Kostümen, angelehnt an die Aladdin-Filme. Nicht nur die Auftritte der Tanzgruppen der SKG Stockstadt, sondern auch von Männertanzgruppen, dem Kolonialexpress oder dem Stockstädter Musikzug begeisterten das Publikum. **Foto: Hauptmann**

Müllkunst vom Rhein

Roboter-Ausstellung von Biebesheimer Schülern

Stockstadt/Biebesheim (red). Unter dem Motto „Müllkunst vom Rhein“ sind derzeit Kunstwerke der Nibelungenschule Biebesheim im Umweltbildungszentrum Schatzinsel Kühkopf zu sehen. Die zum Teil aus alten Kühkopf-Müllfunden bestehenden Skulpturen, wurden von einer Klasse bei einem Ausflug an den Kühkopf-Rheinufer gesammelt und zu neuem Leben erweckt.



Die Ausstellung nimmt laut der Schule das Thema „Up-cycling“ auf, das die Lehrkräfte fächerübergreifend sowohl im Sach- als auch im Kunstunterricht besprochen hatten. „Die Ausstellungen erstreckt sich über zwei Etagen. Im unteren Bereich befinden sich Drahtgeflechte aus altem Maschendrahtzaun, welche die Wasservögel vom Kühkopf darstellen; kreierte von den Schülern des Kinderkurses ‚Kunst‘ (Klassen 3 und 4). Im oberen Stockwerk werden die fantasievollen Roboter der Klassen 2b und 3b präsentiert. Die Ausstellung ist

in erster Linie rein künstlerisch gedacht, mit dem Ziel die Kinderarbeiten zu würdigen. Sie verweist jedoch indirekt auch auf das Müllproblem am Kühkopf“, so die Organisatorinnen.

Die Ausstellung wurde durch 60 Schülerinnen und Schüler der beteiligten Klassen am 1. Februar eröffnet. „Peter Hahn vom Umweltbildungszentrum Schatzinsel Kühkopf begrüßte die jungen Künstler, die ihre Werke selbst vor-

stellten und deren Funktion erklärten. Dabei bewiesen sie Kreativität gepaart mit großem Wissen und eigene Erfahrungen in der Nutzung von Robotern“, so die Verantwortlichen weiter. Die Ausstellung ist bis Ostern 2024 zu sehen und kann zu den normalen Öffnungszeiten des Umweltbildungszentrums besichtigt werden. Sonderführungen können individuell gebucht werden.

Die Schülerinnen und Schüler bewiesen beim Basteln ihrer Roboter große Kreativität. **Foto: Schatzinsel Kühkopf**

In Acryl und Aquarell

Kunstwerke von Mark Warren in Gernsheim ausgestellt

Gernsheim (red). „Kunst ist Arbeit und Malerei und beginnt nicht mit dem Auftragen von Farbe mit dem Pinsel auf Leinwand oder Papier, sondern im Kopf des Künstlers“, so Hans Pehle aus Stockstadt bei seiner Laudatio im Rahmen der Vernissage der Kunstausstellung „Variationen in Acryl und Aquarell“ im Museum der Stadt Gernsheim mit Werken des Biebesheimer Künstlers Mark Warren.

Neben den Hinweisen zur Vita des in Liverpool geborenen Warren, der bereits in seinem früheren Berufsleben künstlerisch bei den amerikanischen Streitkräften als Graphiker, Illustrator und Photograph tätig war, ging Hans Pehle insbesondere auf dessen gezeigte Kunstwerke ein. Die Wechselwirkung der Farben als Grundlage seiner Bildkompositionen würden seinen Werken eine besondere Ausdruckskraft verleihen, bei denen seine Ausbildung bei der Prager Künstlerin Romelia Korda, einer Schülerin von Oskar Kokoschka, unverkennbar zum Ausdruck kämen. Nach Hans Pehle zeigen die Kunstwerke von Mark Warren im Laufe der Jahre eine



Mark Warren vor dem Porträt, das er von seiner Ehefrau in Acryl angefertigt hat. **haza-foto**

Weiterentwicklung zu einem eigenen Stil, bei dem seine Bilder zunehmend Frische und Eindringlichkeit vermitteln und die Allegorie ein weiteres Ausdrucksmittel in seinen Motiven geworden sei. Nach der Begrüßung der zahlreichen Gäste durch den Vorsitzenden der Kunst- und Kulturhistorischen Vereins Klaus Müller, der darauf hinwies, dass man von Seiten des Vereins gerne lokalen und regionalen Künstlern die Gelegenheit zur Präsentation

ihrer Werke im Museum der Schöffersstadt geben möchte und der Laudatio von Hans Pehle, eröffnete der Erste Stadtrat Heinz Adler in Vertretung des Bürgermeisters mit persönlichen Worten die Ausstellung. Diese ist im Museum der Stadt Gernsheim bis zum 14. Juli während der Öffnungszeiten zu sehen. Anmeldung für Sonderführungen nimmt das Kulturamt der Stadt Gernsheim unter entgegen. **Kontakt Kulturamt: (06258) 1081401**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Internet: www.stockstadt.de
E-Mail: kontakt@stockstadt.de



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 16.919.902,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 17.977.910,- EUR
mit einem Saldo von -1.058.008,- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 3.700,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,- EUR
mit einem Saldo von 3.700,- EUR
mit einem Überschuss von -1.054.308,- EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -674.085,- EUR

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.457.445,- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.916.350,- EUR
mit einem Saldo von -1.458.905,- EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 382.925,- EUR
mit einem Saldo von -382.925,- EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 2.515.915,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,- EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 600 v. H.
b) für Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 700 v. H.

2. **Gewerbsteuer** auf 410 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Stockstadt am Rhein, den 13.12.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein (DS) gez. Raschel, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im § 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

I. Genehmigungen:

- „Hiermit genehmige ich
1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Stockstadt am Rhein und
 2. den in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stockstadt am Rhein für das Haushaltsjahr festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von **1.500.000,00 €** (in Worten: „Eine Millionen Fünfhunderttausend Euro“).“

Der Landrat des Kreises Groß-Gerau
gez. Will, Landrat
Dienstsiegel
05.02.2024, Az.: I/4.2-1r

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12. Februar 2024 bis 20. Februar 2024 im Rathaus der Gemeinde Stockstadt am Rhein, Kirchstr. 6, 64589 Stockstadt am Rhein, Zimmer 7, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:
Montags - mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,
freitags von 08.00 - 12.00 Uhr

Bitte melden Sie sich vorher telefonisch unter der Nummer 06158/8290 an.

Stockstadt am Rhein, den 07. Februar 2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein

(DS) gez.
Raschel,
Bürgermeister

Stefan Wilhelm
Elektro-Geräte Service
Meisterbetrieb



Hausgeräte-Kundendienst aller Markenfabrikate · Beratung & Verkauf
Vertragskundendienst MIELE

Kiesstraße 31
64579 Gernsheim
☎ 06258/51723 · Mobil 0172/5752772

PV Anlagen
ESS
Gebillt Co. KG

PV Speicher

PV Anlagen
Privat und Gewerbe
PV Speicher
Freifeld / Agri PV
Repowering
Misterstrom
Sonderlösungen
Ladestationen

PV-Lamperthheim.de Info 01726311776
68623 Lamperthheim- Hofheim Im Entenbad 14

PLAMECO
SPANNDÜCKEN

morgen schöner wohnen



Geeignet für jeden Raum

Plameco Spanndecken
Starkenburgerstraße 33
64560 Riedstadt-Goddellau
☎ 061582555 | plameco.de

BAUTROCKNUNG
Fa. Peter Kindermann
Schnepenhäuser Str. 49 · 64331 Weiterstadt



Ihr starker Partner, wenn es um Austrocknungen geht

➔ Austrocknung nach Wasserschaden
➔ Estrich-Dämmschicht-Trocknung
➔ Neu- und Altbau-Trocknung
➔ Leckortung/Infrarot-Thermografie
➔ Sofortmaßnahmen
➔ Schadenanalyse/Feuchtmessungen

24-STUNDEN-SERVICE ☎ 0 61 50 / 5 27 36

Bornhofen berät

Vortrag zu Ernährung im Alter

Gernsheim (red). Die kfd-Gernsheim bietet unter der Leitung von Diplom-Oecothrophologin Ulrike Bornhofen einen Vortrag zum Thema „Ernährung im Alter“ an, heißt es in Mitteilung der kfd. Beginn ist am Dienstag, 20.

Februar, um 19 Uhr. Veranstaltungsort ist das Kettelerhaus in Gernsheim, Magdalenenstraße 51.

-Anzeige-

Klassisch und elegant

Das „il gufo“ holt ein Stück Italien nach Gernsheim

Gernsheim (haza). Das Restaurant „il gufo“ in der Stadthausstraße 15 besticht durch sein klassisches Interieur und seine elegante Ausstattung sowie eine exquisite Küche. Küchenchef Edison Mandija verwendet für die Zubereitung seiner Gerichte ausschließlich frische Zutaten, die in der Küche mit italienischer Ausrichtung und modernen eigenen Kreationen zubereitet werden. Mandija weiß genau, wie er seine Gäste verwöhnen kann, denn er ist seit mehr als 23 Jahren in der Gastronomie unterwegs. Zuletzt war er in einem Luxusrestaurant in Frankfurt tätig.

Im „il gufo“ werden den Gästen immer wechselnde Tagesgerichte angeboten, teilweise mit ausgefallenen Zutaten. Zudem gibt es eine reguläre Speisekarte. Aber ganz egal ob Fisch-, Fleisch-, Pasta-, Pizzagerichte oder die Desserts, es wird alles ganz frisch zubereitet. Eine reichhaltige Auswahl an Weinen gibt es zu den Speisen im Angebot. Platz bietet das „il gufo“ auf zwei Ebenen für jeweils 35 Gäste, die auch für Familienfeiern geeignet sind. Das „il gufo“ ist im unteren Bereich barrierefrei, hält für die kleinsten Gäste Kinderstühle und genügend Parkmöglichkeiten rund um die Lokalität bereit. Hunde sind ebenfalls willkommen. Im Sommer gibt es einen Freisitz für bis zu 40 Gäste. Die Öffnungszeiten sind: Montag, Dienstag und Donnerstag von 17 bis 22 Uhr, Freitag und Samstag von 17 bis 23 Uhr und am Sonntag



Zu sehen sind die Inhaber Olena Dolhorukova und Edison Mandija im unteren Bereich des Restaurants. haza-foto

refrei, hält für die kleinsten Gäste Kinderstühle und genügend Parkmöglichkeiten rund um die Lokalität bereit. Hunde sind ebenfalls willkommen. Im Sommer gibt es einen Freisitz für bis zu 40 Gäste.

Die Öffnungszeiten sind: Montag, Dienstag und Donnerstag von 17 bis 22 Uhr, Freitag und Samstag von 17 bis 23 Uhr und am Sonntag

von 11.30 bis 14 Uhr und 17 bis 22 Uhr. Mittwochs ist Ruhetag. Die in der Speisekarte angebotenen Gerichte gibt es auch im Abholservice.

Kontakt: il gufo, Inhaber: Edison Mandija und Olena Dolhorukova, Stadthausstraße 15, Gernsheim, (06258) 2554, (0176) 31627291, il-gufo@web.de, ristorante-il-gufo-germsheim.eatbu.com

Farbenfrohe Fastnachtszeit

Stockstädter Musikzug absolviert zahlreiche Auftritte

Stockstadt (red). Wie die Verantwortlichen berichten, begann für den Musikzug Stockstadt bereits Mitte Januar modern und farbenfroh die diesjährige Fastnachtskampagne. Den Auftakt bildete der Auftritt bei der TSG Blau-Silber in der Gernsheimer Stadthalle, die die „Brass Band“ in strahlendem und glänzendem Rosa aufleuchten ließ. Getreu dem Motto der Veranstaltung „lasst die Puppen tanzen“ habe man so zur Stimmung im Saal beigetragen. Schon wenige Stunden später hätten die Akteurinnen und Akteure dann im Bus nach Mainz gegessen, um den Ehrenoffizierempfang der „Hechtsheimer Dragoner Garde“ musikalisch zu begleiten. „Traditionell ist hier nicht nur das Outfit, eine österreichische Uniform, sondern auch die Veranstaltung selbst, die seit vielen Jahren fester Bestandteil im Vereinskalender ist“, so der Musikzug. Das Finale der „Fastnachts-Hallentournee“ des Musikzugs Stockstadt hätten dann die Auftritte bei den Fast-



Der Musikzug Stockstadt reist in der Fastnachtszeit wieder quer durch die Region.

Foto: Musikzug

nachtsitzungen in Crumstadt und zu Hause in Stockstadt gebildet. „Obwohl die Sitzung in Crumstadt gerade erst begonnen hatte, war die Stimmung bereits toll und das Publikum sang bei dem ein oder anderen Hit Lautstark mit. Zu späterer Stunde in Stockstadt bildete der Musikzug den Abschluss des Liveprogramms inmitten des feiernden Publikums“, be-

richten die Verantwortlichen. Auch Höhepunkt und Abschluss der Fastnachtskampagne stehen vor der Tür. Am heutigen Samstag eröffnet die Straßenfastnacht in Gernsheim die Reihe der Umzüge mit Beteiligung des Musikzugs Stockstadt. Mit Zugnummer Vier bewegt sich die Brass Band nahe der Spitze des Umzugs in Gernsheim. Nach kurzem Gastspiel in

Mainz wird der Musikzug am Fastnachtssonntag mit der Zugnummer 26 in der Mitte des Büttelborner Umzugs marschieren. Für den bereits angekündigten Höhepunkt, den Rosenmontagsumzug in Mainz, steht die Reihenfolge bereits ebenfalls fest. Im vorderen Feld des Zuges teilt sich der Verein die Nummer 63 mit den Hechtsheimer Dragonern.

Wichtiger Sieg

„Riedwolves“ gewinnen Heimspiel gegen den TV Langen

Gernsheim (red). Am letzten Samstag empfingen die Basketballer des TSV Gernsheim den TV aus Langen. Die „Riedwolves“ berichten: Bei der Kabinensprache von Trainer Manuel Lohnes ging es vor allem um die Leidenschaft und dem Willen dieses Match

zu gewinnen. So begann auch das Spiel. In der Verteidigung standen die Riedwolves diesmal sehr gut und man ließ in den ersten zehn Minuten gerade einmal fünf Punkte zu. Man erkannte früh die Spielweise der Gäste aus Langen und dementsprechend war die

Rotation an diesem Abend nahezu perfekt. Vorne verstand man es, den Ball gut laufen zu lassen und das Spiel am Brett, vor allem über den gut spielenden Twardzik, bereitete dem Gegner Probleme. Zur Halbzeit war die Partie schon fast entschieden. Trotz-

dem spielte man an diesem Abend sehr konzentriert zu Ende, gewann verdient mit 69:47 und holte so wichtige Punkte im Kampf um den Klassenerhalt. Für das Team steht nur erst einmal eine Fastnachtspause auf dem Programm.



TOP KONDITIONEN FÜR DIE NEUESTEN OPEL MODELLE VON BRASS

OPEL CORSA

1.2l, 55 kW (75 PS), TZ*, Metallic, LM-Räder, Frontkollisionswarner mit automatischer Gefahrenbremsung, Intelligenter Geschwindigkeitsregler, Spurhalte-Assistent, Verkehrschilderkennung, Müdigkeitserkennung, Parkpilot vorne u. hinten, LED Scheinwerfer, Multimedia Radio m. Touchscreen Farbdisplay, Klimaanlage, beheizbare Sitze, Lederlenkrad beheizt, Rückfahrkamera, Toter-Winkel-Warner u.v.m.

UPE¹: 23.245,- €

UNSER LEASINGANGEBOT²:

MONATSRATE **156,- €**

ANZAHLUNG: 0,- €

Liefernebenkosten in Höhe von 895,- € werden gesondert berechnet. Laufzeit (10.000 km/Jahr): 30 Monate, Eff. Jahreszins³: 0,17 %

Kraftstoffverbrauch⁴ in l/100 km kombiniert: 5,3
CO₂-Emissionen in g/km kombiniert: 118

OPEL MOKKA GS

1.2l, 96 kW (130 PS), TZ*, Automatik, Klimaanlage, Metallic, LM-Räder, Multimedia Navi Pro, aktiver Spurhalteassistent, Frontkollisionswarner, Müdigkeitserkennung, 180-Grad-Panoramakamera, Parkpilot hinten, LED-Scheinwerfer, DAB-Radio, Active Drive Plus Assist, Park & Go Paket, beheizbare Vordersitze, Lederlenkrad beheizt u.v.m.

UPE¹: 37.985,- €

UNSER LEASINGANGEBOT²:

MONATSRATE **219,- €**

ANZAHLUNG: 0,- €

Liefernebenkosten in Höhe von 895,- € werden gesondert berechnet. Laufzeit (10.000 km/Jahr): 24 Monate, Eff. Jahreszins³: -2,38 %

Kraftstoffverbrauch⁴ in l/100 km kombiniert: 5,2
CO₂-Emissionen in g/km kombiniert: 118

OPEL CROSSLAND ENJOY

1.2l, 96 kW (130 PS), TZ*, Automatik, Klimaanlage, Allwetterreifen, Metallic, Spurassistent, Verkehrschilderererkennung, 180-Grad-Panoramakamera, autom. Parkpilot, Toter-Winkel-Warner, Müdigkeitserkennung, LED Scheinwerfer, Multimedia Radio mit Touchscreen-Display, beheizbare Vordersitze, Lederlenkrad beheizt u.v.m.

UPE¹: 31.700,- €

UNSER LEASINGANGEBOT²:

MONATSRATE **165,- €**

ANZAHLUNG: 0,- €

Liefernebenkosten in Höhe von 895,- € werden gesondert berechnet. Laufzeit (10.000 km/Jahr): 24 Monate, Eff. Jahreszins³: 2,63 %

Kraftstoffverbrauch⁴ in l/100 km kombiniert: 6,0
CO₂-Emissionen in g/km kombiniert: 136

OPEL GRANDLAND GS

1.2l, 96 kW (130 PS), TZ*, Automatik, Klimaautom., Metallic, LM-Räder inkl. Allwetterreifen, Parkpilot vorne u. hinten, Rückfahrkamera m. Parkassistent, Frontkollisionswarner, Spurhalte-Assistent, Toter-Winkel-Warner, Style-Paket-Pro, schlüsselloses Schließ-u. Startsystem, el. Heckklappe, IntelliLux LED Pixel Matrix Licht, Multimedia Navi Pro, Wireless Charging, Anhängenzugvorrichtung abnehmbar, beheizbare Windschutzscheibe, Winter-Paket u.v.m.

UPE¹: 45.975,- €

UNSER LEASINGANGEBOT²:

MONATSRATE **299,- €**

ANZAHLUNG: 0,- €

Liefernebenkosten in Höhe von 895,- € werden gesondert berechnet. Laufzeit (10.000 km/Jahr): 30 Monate, Eff. Jahreszins³: 3,48 %

Kraftstoffverbrauch⁴ in l/100 km kombiniert: 6,4
CO₂-Emissionen in g/km kombiniert: 145

* TZ = Fahrzeug mit Tageszulassung mit bis zu 200 km. Angebote gültig bis 10.02.2024 und solange Vorrat reicht. ¹ UPE = Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers inkl. Liefernebenkosten. ² Ein Angebot der Stellantis Financial Service, für die das Autohaus Brass als ungebundener Vermittler tätig ist. Abrechnung nach Vertragsende: Abgerechnet werden Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km). ³ Effektiver Jahreszins = Sollzinssatz (gebunden) p.a. ⁴ Die Werte wurden nach dem realitätsnäheren Prüfverfahren WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt, das das Prüfverfahren unter Bezugnahme auf den NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Verbrauch, CO₂-Emissionen und Reichweite eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Energieausnutzung durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. Die Motoren erfüllen die Abgasnorm Euro 6d-TEMP/6d. Alle Werte beziehen sich auf das EU-Basismodell mit serienmäßiger Ausstattung. Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und zu den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch aller neuen Personenkraftwagenmodelle, die in Deutschland zum Verkauf angeboten werden“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der DAT Deutsche Automobil Treuhand GmbH, Hellmuth-Hirth-Straße 1, D-73760 Ostfildern unentgeltlich erhältlich ist. Abbildungen zeigen Beispielfotos der Baureihen. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

MOTORRAD-ANKAUF

**WIR KAUFEN ALLE MOTORRÄDER
ZUM BESTEN PREIS!**

JEDE MARKE • JEDES ALTER • JEDER ZUSTAND

QUAD



MOTORRAD



ROLLER



CHOPPER



REISEENDURO



E-BIKES



ALLES ANBIETEN • SOFORT BARGELD

EINFACH & SICHER!

Jederzeit erreichbar (Montag – Sonntag)!

☎ 06157/8018572 o. 0171/8181110

A.G. Automobile • Robert-Bosch-Str. 4 • 64319 Pfungstadt
a.g.automobile1@web.de • www.kfzankauf24.de

Zeitungleser wissen mehr!

Zurück zu altem Glanz

Wolfskeher Feuerwehr nimmt sanierte Fahrzeughalle wieder in Betrieb

Wolfskehlen (nic). Es war ein tragischer Tag für die Freiwillige Feuerwehr Wolfskehlen: Am 13. April 2023 geriet ein in der Fahrzeughalle geparktes Löschfahrzeug aufgrund eines technischen Defekts in Vollbrand. Dabei wurden auch die beiden anderen Fahrzeuge sowie die Fahrzeughalle selbst stark in Mitleidenschaft gezogen und waren anschließend nicht mehr nutzbar. Durch ein schnelles Eingreifen der Goddelauer Feuerwehr, die kurze Zeit später auch noch von den Brandschützerinnen und Brandschützern aus Leeheim unterstützt wurden, konnte damals Schlimmeres verhindert werden. Verletzt wurde glücklicherweise niemand.

Nun, rund zehn Monate später, ist bei der Wolfskeher Feuerwehr auf den ersten Blick fast wieder alles beim Alten: Die Fahrzeughalle steht wieder und erstrahlt in neuem Glanz. Geparkt sind darin drei Fahrzeuge, die im Notfall jederzeit bereitstehen. „Wir sind froh, dass wir jetzt an diesem Punkt angekommen sind“, berichtet der stellvertretende Wehrführer Dominik Funke im Gespräch. Dass sich die Wolfskeher Blauröcke so schnell wieder von diesem einschneidenden Vorfall erholt haben, ist zu großen Teilen den vielen Helferinnen und Helfern zu verdanken, die die Feuerwehr in der Zwischenzeit unterstützt haben. „Für uns war es nach dem Brand damals das Wichtigste, einsatzfähig zu bleiben“, so Funke. Um dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen, wurden noch am Abend des für



Fast genau wie früher: Die Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Wolfskehlen wurde am alten Standort neu errichtet. Foto: Chlebnick



Vom Feuer gezeichnet: So sah die ehemalige Fahrzeughalle nach dem Brand am 13. April 2023 aus. Foto: Feuerwehr

die Feuerwehr geschichtsträchtigen 13. April erste Vorkehrungen getroffen: So zog die Feuerwehr kurzerhand in eine von der Familie Schäfer aus Wolfskehlen zur Verfügung gestellte Scheune um. Von den Kameradinnen und Kameraden aus Erfelden konnte man zudem ein Einsatzfahrzeug (LF10) und

aus Goddelau ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) übernehmen. Wenige Wochen später stellte man zudem ein gebrauchtes LF16 aus Rodgau in Dienst, um im Notfall wieder auf insgesamt drei Fahrzeuge zurückgreifen zu können. Die Fahrzeuge sind auch jetzt noch bei der Wolfskeher Feuerwehr

und werden dort auch vorerst im Dienst bleiben.

102 Tage und 27 Einsätze operierten die Brandschützerinnen und Brandschützer aus der Scheune heraus. Am 23. Juli zogen sie in eine provisorische Zelthalle zurück an das Feuerwehrhaus. Dort konnte in der Zwischenzeit auch der Sozialbereich mit den Umkleidekabinen und Mannschaftsräumen weiterhin genutzt werden, die vom Feuer verschont geblieben waren.

Ab dem Sommer ging es dann auch in der alten Fahrzeughalle voran: „Das Dach und die Wände wurden neu aufgebaut, die Tore ersetzt sowie gestrichen und auch die Elektrik und Heizung mussten komplett ersetzt werden. Nur die Stahlträger sind übrig geblieben. Bis auf Restarbeiten an der Elektrik und wenigen weiteren Dingen am Gebäude, ist die Halle fertig und wir konnten die Fahrzeuge kürzlich zum ersten Mal auf ihre neuen Plätze stellen“, berichtet der stellvertretende Wehrführer. Die Zwischenzeit habe man durch die Unterbringung in der Scheune und in der Zelthalle gut überbrücken können. „Das war aber nicht das Gleiche“, so Funke. Auch abseits davon ließ man sich in Wolfskehlen von dem Feuer nicht unterkriegen: Gleich am Montag nach dem Brand traf sich die Jugendfeuerwehr bereits wieder zu einer gemeinsamen Übung, ausgerüstet mit entsprechender Kleidung, die die Teilnehmenden von zuhause mitbrachten. Lediglich die Bambini pausierten kurzzeitig.

ANZEIGE

Medizin

ANZEIGE

Thema: Rheumatische Schmerzen

Wenn der Schmerz im Winter zunimmt

Dieses Schmerzgel hilft gezielt bei Gelenkschmerzen!

Während der nasskalten Tage im Winter leiden viele unter verstärkten rheumatischen Gelenkschmerzen, die zum täglichen Begleiter werden. Damit sich Betroffene bestmöglich bewegen können, empfehlen unsere Experten ein natürliches Schmerzgel, das hilft – und zwar jeden Tag!

Schmerzen auf Schritt und Tritt, steife und „eingeroστεte“ Gelenke – wenn der Winter einzieht, packt viele Menschen das eisige Grauen. Denn häufig



„Mein Mann hatte starke Schmerzen im Knie. Seitdem er das Gel benutzt, ist es viel besser!“ (Monika W.)



leiden sie dann vermehrt an Gelenkschmerzen. Die Folge: Sie bewegen sich weniger. Doch genau das ist falsch. Bewegung ist wichtig – ganz nach dem Motto: Wer rastet, der rostet. Schmerzexperten empfehlen daher ein natürliches Schmerzgel der Qualitätsmarke Rubaxx, mit dem Betroffene ihre rheumatischen Schmerzen lindern können.

Natürlich wirksam und gut verträglich

Der natürliche Arzneistoff in Rubaxx mit dem Namen Rhus toxicodendron wirkt schmerzlindernd. So bekämpft das Gel rheumatische Schmerzen und Folgen von Verletzungen oder Überanstrengungen. Was Anwender besonders schätzen: Das Rubaxx Schmerzgel ist gut verträglich und kann somit auch bei

wiederkehrenden Schmerzen, z. B. bei chronischen Verlaufsformen, angewendet werden. Das Gel wird ein- bis zweimal täglich auf den zu behandelnden schmerzhaften Stellen aufgetragen.

Überzeugen auch Sie sich vom natürlichen Rubaxx Schmerzgel – rezeptfrei in jeder Apotheke erhältlich.

Tipp unserer Experten:

Da bei rheumatischen Schmerzen selten nur ein Gelenk betroffen ist, empfehlen wir zusätzlich die Einnahme von Rubaxx Arzneytropfen, denn diese können von innen heraus Beschwerden in allen Gelenken lindern – für eine ganzheitliche Behandlung schmerzender Gelenke.

Für Ihre Apotheke:



Rubaxx Schmerzgel (PZN 18709526) + **Rubaxx Tropfen** (PZN 13588561)

www.rubaxx.de

Wegen **MIGRÄNE** nicht den Kopf zerbrechen



Nein zu Migräne – mit der Nr. 1* Formigran

- Wirkt gezielt an der Schmerz-Stelle
- Bekämpft die Migräne-Ursache
- Mildert zusätzlich Begleiterscheinungen



Code scannen und Produkt direkt online bestellen

*Absatz nach Packungen, OTC Arzneimittel mit Naratriptan und Almotriptan; Quelle: Insight Health, MAT 06/2023 • Vor der Einnahme sollte Rücksprache mit einem Arzt gehalten werden. FORMIGRAN 2,5mg Filmtablette. Wirkstoff: Naratriptan (als Naratriptanhydrochlorid). Akute Behandlung der Kopfschmerzphasen von Migräneanfällen mit und ohne Aura. Enthält Lactose. www.formigran.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. • PharmaSGP GmbH, 82166 Gräfelfing

Abbildungen Betroffenen nachempfunden, Name geändert

RUBAXX SCHMERZGEL. Wirkstoff: Rhus toxicodendron Dil. D6. Homöopathisches Arzneimittel bei Besserung rheumatischer Schmerzen und Folgen von Verletzungen und Überanstrengungen. • RUBAXX. Wirkstoff: Rhus toxicodendron Dil. D6. Homöopathisches Arzneimittel bei rheumatischen Schmerzen in Knochen, Knochenhaut, Gelenken, Sehnen und Muskeln und Folgen von Verletzungen und Überanstrengungen. www.rubaxx.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. • PharmaSGP GmbH, 82166 Gräfelfing



Norwegen mit COSTA FAVOLOSA

Schiffs- & Kabinenausstattung siehe www.stewa.de



zwei verschiedene Routen zur Auswahl

Norwegen Deutschland - Norwegen

Internet: A24AFCF8

15 TAGE
Sonderpreis p.P. ab
€ 1.699,-



Hamburg - Alesund - Tromsø - Honningsvåg - Leknes - Bodø - Olden - Haugesund - Hamburg

So. 23.06.24 - So. 07.07.24 ab € 1.699,- p.P.



Lofoten

- Leistungen**
- Hin- und Rückreise bis/ab Hamburg im Costa Reedereibus (****STEWA-Bistro-Bus) inkl. Begrüßungsfrühstück PREMIUM
 - Sitzplatzwahl im Bus nach Verfügbarkeit bei Buchung
 - Kostenlose Abholung an den STEWA- Hauptzustiegsstellen
 - Kreuzfahrt in der gebuchten Kabinenkategorie (14 x ÜN)
 - Vollpension an Bord
 - Trinkgelder
 - Galaabend
 - Hafengebühren
 - Unterhaltungsprogramm an Bord
 - Gepäcktransport in den Ein- und Ausschiffungshäfen
 - Bordzeitung mit Tagesprogramm in deutscher Sprache

Norwegen Deutschland - Norwegen

Internet: A24AFCF9

15 TAGE
Sonderpreis p.P. ab
€ 1.579,-



Hamburg - Maløy - Leknes - Honningsvåg - Tromsø - Trondheim - Alesund - Olden - Haugesund - Hamburg

So. 25.08.24 - So. 08.09.24 ab € 1.579,- p.P.



Trondheim

- Leistungen**
- Hin- und Rückreise bis/ab Hamburg im Costa Reedereibus (****STEWA-Bistro-Bus) inkl. Begrüßungsfrühstück PREMIUM
 - Sitzplatzwahl im Bus nach Verfügbarkeit bei Buchung
 - Kostenlose Abholung an den STEWA- Hauptzustiegsstellen
 - Kreuzfahrt in der gebuchten Kabinenkategorie (14 x ÜN)
 - Vollpension an Bord
 - Trinkgelder
 - Galaabend
 - Hafengebühren
 - Unterhaltungsprogramm an Bord
 - Gepäcktransport in den Ein- und Ausschiffungshäfen
 - Bordzeitung mit Tagesprogramm in deutscher Sprache



Internet: W24KEGB

4 TAGE
p.P. ab
€ 969,-

GLACIER- & BERNINA-EXPRESS

Kurzreise mit Fahrten in den schönsten Zügen der Schweiz

- Leistungen:**
- Reise im ****STEWA-Bistro-Bus inkl. Begrüßungsfrühstück PREMIUM
 - 1x ÜN/HP im ***Adastra Boutique Hotel in Naters (Frühstücksbuffet, 3-Gang-Abendmenü)
 - 2x ÜN/HP im ***Hotel Sommerau in Chur (Frühstücksbuffet, 3-Gang-Abendmenü)
 - Fahrt im GLACIER-EXPRESS von Brig nach Chur im reservierten Panoramawagen 2. Klasse inkl. Mittagssnack
 - Fahrt im BERNINA-EXPRESS von Tirano nach St. Moritz bzw. Pontresina im 2. Klasse-Wagen
 - Gästekarte Chur
 - Ortstaxe

Fr. 08.03.24 - Mo. 11.03.24 ab € 969,- p.P.
Do. 28.03.24 - So. 31.03.24 ab € 969,- p.P.
Fr. 10.05.24 - Mo. 13.05.24 ab € 989,- p.P.
Do. 30.05.24 - So. 02.06.24 ab € 989,- p.P.
Do. 20.06.24 - So. 23.06.24 ab € 989,- p.P.
Do. 18.07.24 - So. 21.07.24 ab € 989,- p.P.
Do. 15.08.24 - So. 18.08.24 ab € 989,- p.P.
Do. 05.09.24 - So. 08.09.24 ab € 989,- p.P.
Mo. 30.09.24 - Do. 03.10.24 ab € 979,- p.P.
Do. 03.10.24 - So. 06.10.24 ab € 979,- p.P. (EZZ ab € 110,-)



Internet: A24AEFO

6 TAGE
p.P. ab
€ 1.019,-

Föhr

Inselerlebnisse in der Friesischen Karibik

- Leistungen:**
- Hin- und Rückreise im ****STEWA-Bistro-Bus inkl. Begrüßungsfrühstück PREMIUM (kein Bus vor Ort)
 - 5x ÜN/Frühstücksbuffet im UPSTALSBOOM Wellness Resort Südstrand in Wyk
 - Fährüberfahrt Dagebüll - Föhr - Dagebüll
 - Transfer ab/bis Hafen
 - Stadtführung Wyk und Inselrundfahrt Föhr mit qualifizierter Reiseleitung
 - freie Nutzung der 2000 qm großen Wellnesslandschaft im Hotel

Aufpreis pro Person:
5x Abendessen (3-Gang-Menü) im Hote € 220,-

Fr. 03.05.24 - Mi. 08.05.24 ab € 1.089,- p.P.
Di. 22.10.24 - So. 27.10.24 ab € 1.019,- p.P.
EZ sind Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (EZZ ab € 355,-)



Internet: A24AHSI

p.P. ab
€ 1.189,-



Siziliens Highlights

Catania - Ätna - Taormina - Syrakus - Palermo - Messina

- Leistungen:**
- Linienflug mit LUFTHANSA ab/bis Frankfurt nach Catania (genaue Flugzeiten noch nicht bekannt)
 - Transfer ab/bis Flughafen Catania
 - 7x ÜN/HP (Frühstücksbuffet bzw. evtl. Frühstücksbox am Abreisetag, 3-Gang-Abendmenü mit Gemüsebuffet) im ****ELI Hotel in Sant'Allesio Siculo, nur durch die Promenade vom Strand getrennt
 - Ihr Ausflugsprogramm mit örtlicher, deutschsprechender Reiseleitung: Stadtrundgang Catania, Spaziergang auf den Silvestri-Kratern des Ätnas (Auffahrt auf 3000 m Höhe vor Ort buchbar), Stadtführung Syrakus, Stadtführung Palermo, Spaziergang zur Burg Castello di Lombardia in Enna, Aufenthalt Villa Romana del Casale bei Piazza Armerina, Stadtbesichtigung Messina, Aufenthalt Wallfahrtskirche mit der Schwarzen Madonna in Tindari
 - 1 Freizeittag

Aufpreis pro Person:
Ausflug Savoca und Forza d'Agro inkl. Bustransfer und deutschsprechender Reiseleitung € 50,-

Mi. 20.03.24 - Mi. 27.03.24 ab € 1.189,- p.P.
Do. 25.04.24 - Do. 02.05.24 ab € 1.219,- p.P.
Do. 23.05.24 - Do. 30.05.24 ab € 1.269,- p.P.
Mo. 16.09.24 - Mo. 23.09.24 ab € 1.249,- p.P. (EZZ ab € 200,-)



Internet: A24AGR15

6 TAGE
p.P. ab
€ 949,-



Vielseitiges Rheintal mit MS SE-MANON

- Leistungen:**
- Hin- und Rücktransfer bis Düsseldorf/ ab Frankfurt
 - Kreuzfahrt in der gebuchten Kabinenkategorie (5x ÜN)
 - Gepäcktransfer von der Schiffsanlegestelle zur Kabine und zurück
 - Ihr Alles-Inklusive-Paket: Frühstück, 4-Gang-Mittagessen oder Buffet, Nachmittagskaffee/-tee mit Gebäck, 4-Gang-Abendessen oder Buffet, kleinem Mitternachtssnack (beginnt mit dem Abendessen am Einschiffungstag und endet mit dem Frühstück am Ausschiffungstag) In der Zeit von 10.00 - 22.00 Uhr stehen Ihnen Hauswein, Bier vom Fass, alkoholfreies Bier, Softdrinks, Säfte, Kaffee/Tee und Mineralwasser kostenfrei zur Verfügung.
 - Willkommens-Sekt & Galadinner als 5-Gang-Menü
 - Teilnahme am Bordprogramm, Unterhaltungsprogramm und Nutzung der Bordeinrichtungen
 - SE-Tours Reisebegleitung & Bordmusiker

Mi. 24.04.24 - Mo. 29.04.24 ab € 949,- p.P. und Sonderpreis für 2. Person



Internet: A24ACFL

Florenz im Frühjahr

- Leistungen:**
- Reise im 5 STERNE STEWA-Bistro-Bus inkl. Begrüßungsfrühstück PREMIUM
 - 4x ÜN/Frühstücksbuffet im

5 TAGE
p.P. ab
€ 799,-

- ****C-HOTEL in Florenz
- Stadtführung Florenz
- Aufpreis pro Person:
Ausflug Spezialführung Florenz mit Kunstsammlung Uffizien (inkl. Eintritt und Führung) und historischem Stadtteil Oltrarno € 90,-*

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen.
*Vor-Ort-Preis: + 10%

So. 10.03.24 - Do. 14.03.24 ab € 799,- p.P.
Mo. 27.05.24 - Fr. 31.05.24 ab € 1.159,- p.P. (EZZ ab € 335,-)

Für alle Busreisen: Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen, STEWA-Absagefrist für Reisen bis 6 / ab 7 Tage: 14/20 Tage vor Abreise.



Die ausführlichen Leistungsbeschreibungen/Infos entnehmen Sie unter dem jeweiligen Internet-Code auf www.stewa.de

Die Übersicht zu den Zustiegsmöglichkeiten im gesamten Rhein-Main-Kinzig-Gebiet sowie unsere Reisebedingungen/Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für STEWA Reiseverträge finden Sie unter www.stewa.de/agb. STEWA Touristik GmbH Lindigstraße 2, 63801 Kleinostheim, Tel.: 06027 409721, Info@stewa.de

Immobilien

Garage
SUCHE GARAGE, SCHEUNE, HALLE, ALTEN SCHUPPEN
im Ried-Gebiet, Bitte alles anbieten.
0152/18 73 81 52

Stellenmarkt

Wir suchen zum 01.03.2024 auf Minijob-Basis:
Reinigungskraft in Bischofsheim (m/w/d)
Reinigung von Büro-, Küche-, Sanitär- & Verkehrsflächen

LAPIS
Unternehmensgruppe
Ihr Dienstleistungspartner im Bereich Gebäudemanagement & Gebäudereinigung

Arbeitszeiten sind:
Montag bis Freitag am späten Nachmittag
Über tarifliche Bezahlung wird geboten.

E-Langgässer-Weg 1 • 64560 Riedstadt
bueero@lapis-gmbh.com • www.lapis-gmbh.com
Tel: 06158 749 299 0

Stellen

Stellenangebote

Sie lieben die Tätigkeit des Erstellens von Lohn- und Gehaltsabrechnungen und/oder Finanzbuchhaltungen? Sie haben eine rasche Auffassungsgabe? Ausgestaltung des Arbeitsvertrages flexibel. **Stundensatz von € 20,00 bis - hier kommt es auf die Qualifikation bzw. das Können an. Bei Interesse nehmen Sie bitte mit mir Kontakt unter ☎ 0171/1209407 auf. www.mup-darmstadt.de**

Alsb.-Hähnlein: suche freundliche und zuverlässige Haushaltshilfe, ca. 2-3 Std. für 2x/Woche, 1 Personen-Haushalt ☎ 015203599540

Crumstadt: Putzhilfe gesucht, Single-Haushalt, 1x/Woche für 11/2 Stunden. ☎ 0173-3926074

LernStudio Ried, Lehrkräfte gesucht, Grundschule bis Abitur, Mathe, Französisch, Spanisch, Deutsch, Englisch. Darmstadt-Arheigen ☎ 06151-3229235 www.lernstudioried.de oder in fo@lernstudioried.de

Lorsch, Putzhilfe für 1 - 2 x wöchentl. gesucht ☎ 06251/9853284.

Suche Haushaltshilfe einmal wöchentlich für ca. 3 Stunden in Seeheim-Malchen. ☎ 06151/594911.

Suche Putzfee alle 14 Tage 2-3 Stunden in Riedstadt-Goddellau ☎ 0170/2837055

Tennisclub Seeheim sucht Reinigungskraft (m/w/d) für 2 Umkleide-, 2 Duschen und Flur. Arbzt.: Mo. + Mi. + Fr. je 1 bis 1,5 Std. ☎ 06257/82852

Wir suchen dringend für Pizzeria in Riedstadt Barkeeper oder Servicekraft (m/w/d), und Küchenhilfe (m/w/d) in Vollzeit oder auch Teilzeit mit oder ohne Erfahrung ☎ 0163/1844969.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen Metzgergesellen (m/w/d). Weitere Infos beim Hoflädchen Roth in Wolfskehlen ☎ 0177-7846089

Stellengesuche

Erfahrener Handwerker sucht Nebenbeschäftigung! Renovierungsarbeiten aller Art, Fliesenverlegungs- und Sanierungsarbeiten sowie Elektroinstallationen. ☎ 0171/3614585

Technischer Betriebswirt sucht stundenweise Beschäftigung im Bereich Naturwissenschaften, Technik oder Wirtschaftswissenschaftlichen u.v.m. ☎ 0176 - 54168454

Suchen Reinigungskraft für unser TSV & Tennisheim in Gernsheim. Bei Interesse meldet euch gerne unter: **0173-5940396** oder per Mail: kontakt@tennis-gernsheim.de

IMMOBILIEN ANKAUF

Direkter Immobilienankauf ohne Umwegel!

Verkaufen Sie Ihre Immobilie ohne Mittelsmann! SCHNELL, UNKOMPLIZIERT UND SICHER!

Ankauf von Haus, Wohnung oder Grundstück, auch renovierungsbedürftig, sowie Gewerbegrundstück. Keine zusätzlichen Kosten, kein Besichtigungstourismus.

Der einfachste Weg seine Immobilie zu verkaufen.
06157/8085654 Herr Rosen

Verkauf

Einhausen (Im Böhlichen 35a): gepflegte zweistöckige Doppelhaushälfte in ruhiger Lage, Bj. 1982 mit Garage und schönem Garten, Wohnfläche 120 m², Grundstück 309 m², € 475.000,- ☎ 0176 84743784

Zuhause für 2 Generationen!
Zusammen leben und doch separat wohnen. 2 Einfamilienhäuser auf EINEM Grundstück in zentraler Lage von Griesheim.
Wohnfläche ca. 120 m² und 140 m², gemeinsamer Garten. Grundstück über 400 m².
Von Privat zu verkaufen, keine Maklerprovision.
Preis 749.000 €
Kontakt bitte per Mail an: hausverkauf234@gmx.de

Riedstadt: mod. EFH von priv., Bj 2006 ca 200qm Wfl. davon 155qm EG u. OG, 45qm UG, insg., 475qm Grdst., Top-Lg. (Feltrand), WU Beton, großzügiger Wohn-Essbereich mit offener Küche (Alno), FBH alle Geschosse, Laminat und Fliesen, 2 Bäder, Dusche 190x110cm, große Wanne diagonal, AC, Gasheizung, Balkon, voll überd. Terr. 42 qm, geeignet für Außenküche, Außenanlage+Gartenhaus neu vor 1-2 Jahren, Kosten ca. 53.000,-, Garage+Stellplatz für Wohnmobil, das Inventar kann ganz oder teilweise übernommen werden, Kaufpreis VB 680.000,-. Informationen bei ☎ 01776005982.

Vermietung

Anzeigenschluss für Ihre Anzeige am Samstag ist Mittwoch, 16 Uhr. Geben Sie deshalb rechtzeitig Ihren Text durch.

Griesheim: Minibüro 15m² u. kleine Lagerhalle 30m² zu vermieten. Bei Interesse bitte melden. CENTURION GmbH Gewerbeimmobilien Makler ☎ 06155/799896 info@centurion-realty.de

Riedstadt/Goddellau: Seniorenrechte Wohnung im EG, 2ZKB, Terrasse zusammen 50,30m², Kellerraum, Aufzug und separatem Wäschekeller, Gartenanteil 50m², Einbauküche, € 550,- kalt zzgl. 180€ Nebenkosten. Bezugsfähig ab 15.03. oder 01.04.2024 ☎ 01728686339

Gesuche

2-3 Zimmer-Wohnung gesucht: Raum Gernsheim, Einhausen, Biblis oder Groß-Rohrheim, für meine rüstige ältere Mutter, Küche, DB, ab sofort, EG oder alternativ mit Aufzug, gerne mit EBK, Nichtraucherin und ohne Haustier, bietet 1Monatsmiete als Provision. Kontakt: gitta6765@web.de

Ackerland zu kaufen oder pachten gesucht. Bauer Lipp ☎ 06150/13030 oder Mobil 0174/811132

Eheleute suchen freistehendes Ein- oder Zweifamilienhaus zum Kauf oder zur Miete in ruhiger Lage, Stockstadt am Rh. + 40 km. ☎ 0151-41965675

Senioren-Paar, gut situiert, (70+), sucht ruhige 2-3 ZKD-Wohnung, gerne auch DG, im Raum Bergstraße zu mieten. Angebote bitte an www.heipema@mail.de

Suche dringend ein EFH oder Reihenhäuser oder Mehrfamilienhaus zum Kauf, gerne auch renovierungsbedürftig. Freundliche Angebote bitte unter ☎ 0174/6004673

Suche Gewerbegrundstück oder Halle zum Kauf in Raum Pfungstadt, Bergstraße, Ried. Einfach alles anbieten ☎ 0176/11199111

Suche Gewerbegrundstück, Halle oder Scheune zum Kauf oder zur Miete. ☎ 0174/6004673

Suche Laden oder Büro zum Kauf oder Miete im EG, ab 110 m² mit eigenen Parkplätzen in Darmstadt, Weiterstadt, Griesheim, Pfungstadt. Gerne auch mit Halle ab 400 m² oder Grundstück ab 1000m². ☎ 0170/3384945

Suche Laden oder Bürofläche, 1-2 Räume, ab 100m² Fläche zum Kauf oder Miete in Raum Pfungstadt, Bergstraße, Ried. Einfach alles anbieten ☎ 0176/11199111

Wir verkaufen Ihre Immobilie zum besten Preis. Bitte rufen Sie uns an. IMMO-UMMINGER Telefon: 0 61 51 / 9 51 07 91

Ihr Haus in guten Händen

Sie möchten verkaufen?

Ihr Immobilienpartner im Kreis Groß-Gerau



Ralf Nau & Tanja Fries
Verlassen Sie sich auf Qualität & Erfahrung. Kommen Sie zu uns!

Ralf Nau
Immobilienmakler
Tel. 06152 - 713 2213
Bereich Gernsheim, Biebesheim, Stockstadt, Büttelborn, Klein-Gerau, Worfelden, Riedstadt, Dornheim, Wallerstädten

Tanja Fries
Maklerassistentin
Tel. 06152 - 713 2205

S-IMMOBILIEN
S-Immobilien der KSK Groß-Gerau GmbH

Sie vertrauen uns Ihr Geld an. Warum nicht auch Ihre Immobilie?

Die KanalService Ried GmbH ist ein mittelständisches zertifiziertes Unternehmen für, Industriereinigung, TV-Inspektionen, Entsorgung von Nassabfällen und Kanalreinigung.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Mitarbeiter m/w/d
für allgemeine Bürotätigkeiten in Voll- oder Teilzeit.

Wir erwarten:
• PC-Kenntnisse Excel/Word
• Selbstständiges Arbeiten,
• Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit

Wir bieten:
• ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
• Mitarbeiter in einem jungen Team
• Zukunftssicherer Arbeitsplatz mit leistungsgerechter Vergütung
• geregelte Arbeitszeiten



Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann bewerben Sie sich oder rufen Sie uns einfach unter **0 62 45 / 2 99 63 - 0** an.

KanalService Ried GmbH
Riedstraße 8
68649 Groß-Rohrheim

Wir suchen DICH!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen:

Disponent (m/w/d) unbefristet in Vollzeit
kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d) unbefristet in Teil- oder Vollzeit

Mechatroniker für Werkstatt/Service (m/w/d) unbefristet in Vollzeit

Fahrer für Abschleppdienst (m/w/d) unbefristet in Vollzeit

Ausführliche Stellenbeschreibungen finden Sie auf der Homepage www.wendel-gruppe.de

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

WENDEL
Bergfeldstr. 55-59 - 64560 Riedstadt
www.wendel-gruppe.de
info@wendel-gruppe.de

Komm ins Team! **FAMILIE HARTENAUER HOF SCHÜTTLER**

Wir suchen
Verkäufer oder Fahrer (m/w/d) für Spargel und Erdbeeren
An unseren Verkaufsständen von April bis Juni an der Bergstraße und im Ried.
Bürokraft (m/w/d) in Teilzeit Bewerbungsunterlagen an info@hartenaue-hof.de
hartenaue-hof.de

Wir sind ein familiengeführtes Bäckerei Unternehmen mit 85 Filialen in der Metropol Region Rhein Neckar und suchen für unsere Filiale in **64584 Biebesheim, Heidelberger Straße 32,** Sie als Mitarbeiter/in



Verkäufer/in (m/w/d)
Vollzeit
Arbeitszeit: Mo. – Sa. 7 bis 19 Uhr
Stundenlohn 14,00 €

Zusätzlich bieten wir Ihnen einen Personalrabatt und einen monatlichen Freibetrag für Ihren Einkauf.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Melden Sie sich einfach unter der 0174 – 3484081 oder per E-Mail: kassel@grimminger.de

ZEITUNG
nicht im Kasten?

Dann nutzen Sie unseren Zustellservice unter: www.plegge-medien.de/zustell-service

BEWEGUNG GEGEN KREBS

„Bleib auf dem Laufenden. Mit Spaß und Bewegung.“
Wolfgang Overath, Fußball-Weltmeister 1974

SPENDENKONTO IBAN: DE23 3705 0299 0000 8282 82

www.bewegung-gegen-krebs.de

DER MAGISTRAT DER SCHÖFFERSTADT GERNSHEIM

Wir suchen für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen, insbes. für die Kinderkrippe „Eulennest“.

Pädagogisches Fachpersonal (m/w/d)

Bitte besuchen Sie unsere Homepage <http://www.gernsheim.de/>
Hier finden Sie die entsprechende Stellenausschreibung mit weiteren Einzelheiten den Anforderungen und Konditionen.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Wir suchen für unseren Fachbereich Hochbauprojekte, Liegenschaften und Tiefbau einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Liegenschaften

unbefristeter Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche).

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.seeheim-jugenheim.de

Gemeindevorstand der Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Schulstraße 12 - 64342 Seeheim-Jugenheim

Fahrer (m/w/d) gesucht!

Landwirtschaftlicher Familienbetrieb aus Südhessen mit **Spargel-/Erdbeeranbau** und Direktvermarktung sucht Fahrer zur Belieferung der Verkaufsstände von **Anfang April bis Ende Juni**. **Führerschein Klasse B oder C erforderlich**. Sie sollten **freundlich, motiviert und deutschsprachig** sein. **Vollzeit/Teilzeit/Minijob** oder als **kurzfristige Beschäftigung** möglich. **Berufserfahrung** ist nicht nötig. Auch für Hausfrauen und rüstige Rentner geeignet.

Bewerben Sie sich formlos unter **Tel. (0175) 7 37 90 13 (unter der Woche 17 - 19 Uhr)** oder per E-Mail an: **info@spargelreit.de**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



WEITERSTADT

wirken wohnen wachsen

Bei der Stadt Weiterstadt, Stabstelle Büro Bürgermeister ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle zu besetzen als

Sachbearbeitung Standortmarketing/ Kulturförderung (m/w/d)



Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.weiterstadt.de/
Stellenausschreibungen

Für unseren ambulanten Pflegedienst in Pfungstadt und unsere Wohn-gemeinschaften für Demenz in Eberstadt und Jugenheim suchen wir (VZ/TZ/Minijob):

(m/w/d)
Examinierte Pflegefachkräfte
1 J. examinierte Pflegehelfer
Pflegehelfer

Wir vergüten mit Anlehnung an TvöD!

Jetzt bewerben! Werden Sie Teil unseres Teams.

Allzeit Ambulanter Pflegedienst Naake GmbH
Martin Naake • Mühlstraße 61 • 64319 Pfungstadt
martin.naake@pflegedienst-naake.de • Tel.: **0 61 57 / 937 45 56**



IT-Systemadministrator / Fachinformatiker (m/w)

im Bereich Medizin

Als IT-Profi betreuen Sie IT-Lösungen in Krankenhäusern und Praxen weltweit. Sie unterstützen das Projektmanagement und planen gemeinsam das Roll-Out komplexer IT-Systeme und konfigurieren unsere Branchen-Software für das digitale Bildmanagement. Selbstverständlich sind Sie auch bei der Installation vor Ort dabei und erleben die Begeisterung und Wertschätzung der Ärzte und klinischen Mitarbeiter über die von Ihnen implementierte Lösung.

Ihre Aufgaben

- IT-technische Betreuung unserer nationalen und internationalen Kunden und Partner.
- Projektunterstützung bei der Implementierung, Installationen.
- Customizing der von uns zu liefernden Hard- und Software.
- Installation von Servern, Workstations und Integration.
- Unterstützung der Anwender während der Einführungsphase.
- Nachbetreuung der Kunden Remote - auch per Videokonferenz.
- Aufrechterhaltung eines stabilen und performanten IT-Betriebs.
- Analyse und Beseitigung von Störungen (Remote).

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Fachinformatiker, IT-Servicetechniker - auch Quereinsteiger.
- Selbstständiges arbeiten und organisieren.
- Sie lieben zufriedene Kunden und deren Wertschätzung Ihrer Leistung!
- Bereitschaft auch internationale Kunden zu begeistern - Reisebereitschaft ca. 10%.
- Berufserfahrung im Bereich Installation und Kunden-Support
- Sehr motiviert, immer wieder was Neues zu lernen.
- Gute Deutsch und Englischkenntnisse.

Wir bieten Ihnen:

- Spannende Aufgaben, Visionen, Verantwortung, Handlungsspielräume, flache Hierarchien, ein motiviertes Team.
- Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten Projekte in leitender Funktion selbständig umzusetzen.
- Ein attraktives, ihrer Leistung entsprechendes Gehalt.

Wenn dies passt, freuen wir uns auf eine E-mail, mit Ihren Bewerbungsunterlagen inkl. Gehaltswunsch an: hr@vepro.com

VEPRO VEPRO AG • Max-Planck-Str. 1-3 • 64319 Pfungstadt
www.vepro.com

KFZ BAR ANKAUF
Alle Fahrzeuge
 PKW's, Busse, Geländewagen, Wohnmobile, Wohnwagen, Oldtimer, Traktoren, Bagger. Alles anbieten!
 (Baujahr, km, Zustand egal). Sofort Bargeld! Jederzeit erreichbar.
06158 - 6086988
0173 - 3087449

KAUFE AUTOS
 PKW, Busse, LKW, Geländewagen, Wohnmobile, Traktoren, Bagger, auch mit Mängeln. Zustand egal.
 Bitte alles anbieten, zahle bar und fair.
24 Stunden erreichbar!
06157/9168006
0177/3105303

SUCHE FAHRZEUGE
 PKW's, Busse, Geländewagen, Wohnmobile etc. für Export, Zustand egal, zahle Höchstpreise - sofort Bargeld, bitte alles anbieten, jederzeit erreichbar.
0151/71872306
Tel.: 06258/5089921

JAHRES
Laden Sie
rechtzeitig Ihre
Mitglieder ein.

Dem Satzungsauftrag Ihres Vereins werden Sie gerecht mit einer Anzeige in der Zeitung.

Telefon 0 62 58 / 93 36 - 0
 info@plegge-medien.de



HAUPTVERSAMMLUNG?

Galaktisch gut

Erfelder Nachwuchs feierte Karneval im Weltraum

Erfelden (sh). Am vergangenen Samstagmittag fand in der SKG-Halle in Erfelden die Fastnachtssitzung für den Nachwuchs statt. Wie auch bei den Erwachsenen lautete das Motto „Welt-

all“. Pünktlich um 14.11 Uhr startete das Space-Shuttle auch schon. Nach einem Countdown von Felix Macus und Luise Frähsdorf, die durch das Programm führten, hob das

Shuttle mit lautem Getöse Richtung Weltall ab. Zahlreiche Aufführungen standen auf dem Programm und entführten die Gäste in einen kurzweiligen Nachmittag in anderen Sphären.



Das Duo Felix Macus und Luise Frähsdorf eröffnete die Kindersitzung und führte durch das kurzweilige Programm. Fotos (2): Hauptmann



Mehrere Tanzgruppen unterhielten die Gäste mit ihren spektakulären Auftritten.

Das SAALBAU Kino zeigt:

Programm vom 11.02. bis 17.02.2024

In voller Blüte
 So. 11.02. um 17:30 Uhr und Mi. 14.02. um 20:15 Uhr
 Der Kriegsveteran Bernard Jordan wurde durch seine Aktion weltberühmt.

Alcarràs - Die letzte Ernte
 Ausgezeichnet mit dem Goldenen Bären für den Besten Film. Nur am Do. 15.02. um 20:15 Uhr

Perfect Days
 Wim Wenders neuer Spielfilm. Ein Blick in das Leben eines einfachen, glücklichen Menschen.
 Fr. 16.02. und am Sa. 17.02. um 20:15 Uhr

Familienfilm: **Raus aus dem Teich**
 Sa. 17.02. und So. 18.02. um 15:00 Uhr

Demnächst: *** Priscilla *** The Holdovers
 *** Girl you know it's true *** Haute Couture ***

Näheres entnehmen Sie bitte der Internetseite: kino-pfungstadt.de

KUK KINO & KULTUR PFUNGSTADT eG www.kino-pfungstadt.de
 Tel.: 061 57 / 77 79

Mitgliederversammlung



Diese findet am **Mittwoch, den 21. Februar 2024 um 19 Uhr** in Kulturhalle in Biebesheim, Ludwigstraße 7, statt.

- Tagesordnungspunkt
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Feststellung Beschlussfähigkeit
 3. Gedenken an die im letzten Jahr verstorbenen Vereinsmitglieder
 4. Bericht des Vorsitzenden
 5. Bericht der Bereitschaftsleitung
 6. Bericht der Jugendleitung
 7. Bericht der Schatzmeisterin
 8. Bericht der Kassenprüfer
 9. Entlastung des Vorstandes
 10. Beschlussfassung über den Finanzplan 2024
 11. Ehrungen
 12. Anträge an die Versammlung
 13. Wahl Vorstandes
 1. Erster Vorsitzender
 2. Zweiter Vorsitzender
 3. Schatzmeister
 4. Erster Kassenprüfer
 5. Zweiter Kassenprüfer
 6. Wahl der Beisitzer
 14. Wahl der delegierten Kreisversammlung
 15. Bestätigung der Bereitschaftsleitung
 16. Bestätigung der Jugendrotkreuz - Leitung
 17. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung müssen dem Vorstand bis spätestens eine Woche vor der Versammlung, also bis **zum 14.02.2024** vorliegen. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Mit freundlichen Grüßen
 Michael Bau – Stv. Vorsitzender

KSV ALLMENDFELD 1947 e.V.
Kultur- und Sportvereinigung 1947 e.V. Allmendfeld
 lädt für den 5. März 2024 um 19 Uhr zur Jahreshauptversammlung in den Nebenraum im Bürgerhaus ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Annahme der Tagesordnung
2. Verlesung und Annahme der Niederschrift der letzten JHV vom 14. März 2023
3. Tätigkeitsberichte
 - a. Vorstand
 - b. Rechner
 - c. Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Tätigkeitsberichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 1. Vorsitz
 2. Vorsitz
 - Kassenwart/-in
 - Schriftführer/-in
 - Sportwart/-in
 - 4 x Beisitzer/-in
7. Ehrungen
8. Verabschiedung
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis Donnerstag, den 1. März 2024 bei der 1. Vorsitzenden Désirée Dietz eingegangen sein.

gez. Désirée Dietz (1.Vorsitzende)

Auto Ankauf zu Höchstpreisen!

Wie viel ist mein Auto noch Wert?

EINFACH



Fairer Ankauf!

SICHER



Bestpreis Garantie!

Bei uns gilt das Motto „Wir kaufen jedes Auto“. JEDE MARKE • JEDES ALTER • JEDER ZUSTAND

Wir kaufen alle Marken und alle Modelle, Alter und Laufleistung sind dabei vollkommen egal.

PKW, Busse, Geländewagen, LKW, Wohnmobile, Cabrios, Oldtimer, Motorräder, Firmenfahrzeuge, Unfallwagen, Motorschaden, Getriebeschaden, auch ohne TÜV!

A.G. Automobile garantiert einen zuverlässigen, kompetenten und ordentlichen Autoankauf ohne jegliche Garantie- und Gewährleistungsansprüche zu absoluten Bestpreisen. Wir sind kein Versteigerungs- bzw. Bewertungsportal, die „Lockangebote“ unterbreiten, sondern Ihr direkter Ansprechpartner ohne Zwischenhändler.

Ihr Fahrzeug wird pünktlich bei Ihnen ohne Kosten und Gebühren abgeholt und sofort bar bezahlt. Die Qualität unserer eigenen Arbeit und die Zufriedenheit unserer Kunden sind uns wichtig. Unsere Angebote sind für Sie immer kostenlos und unverbindlich!

Rufen Sie uns ganz einfach an.

Jederzeit erreichbar Montag bis Sonntag.



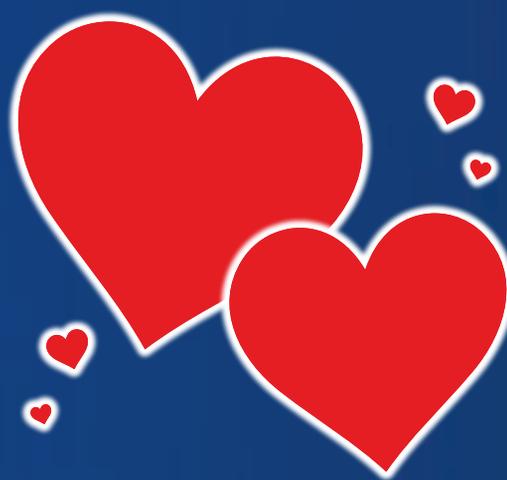
06157 / 8018572
Mobil: 0171 / 8181110

a.g.automobile1@web.de
 www.kfzankauf24.de

Robert-Bosch-Straße 4
 DE - 64319 Pfungstadt



ANGEBOTE ZUM VERLIEBEN!



GENAU RICHTIG.

Finde bei uns die beste Auswahl zum Valentinstag – ganz ohne Dating-App.
Unsere Angebote sorgen für Herzklopfen – Online und natürlich bei uns im Markt vor Ort.



109 CM
43" UHD-TV

A
↑
G **F**

HDR
HIGH DYNAMIC RANGE

SMARTER FERNSEHEN

Hey Google

alexa built-in

METZ • Roku TV

Erster Smart-TV mit Roku OS:
Roku ist Vorreiter beim Streaming auf TV-Geräten.

METZ 43MUD6001Z UHD-TV

- Ultra HD Auflösung 3.840 x 2.160 Pixel
- Triple-Tuner DVB-C/-S2/-T2 HD
- Anschlüsse u. a.: 3x HDMI, 2x USB, LAN, 1 CI+
- Intuitiver Home Screen: Schnellzugriff auf Deine Streamingdienste
- Maße mit Tischfuß (BxHxT): 95,7x61,5x22,3 cm

269,-



A
↑
G **B**

7 KG

1.400 U/Min

ENDEZEIT VORWAHL

KINDER-SICHERUNG

AQUA-STOPP

Leise sparsam und verschleißfrei dank Invertermotor

TESTSIEGER

Stiftung Warentest **GUT (1,8)**

test

Zusammen mit zwei weiteren Geräten

Produktgleich mit gewinnender Beach MWV2020

Im Test: 10 Waschmaschinen (Frontlader 1400 U/min)

Ausgabe 11/2023
www.test.de

23VC31

444,-

BOSCH WAN28297 Waschvollautomat

- Energieverbrauch 51 kWh / 100 Durchgänge
- 4 Programme, 9 Spezialprogramme
- Hygiene Plus: hygienisches und sauberes Waschen auch bei bei 40°C
- EcoSilence Drive
- Nachlegefunktion
- LED-Display mit Touch-Control
- Maße (HxBxT): 84,8x59,8x55 cm

UVP:
929,-



ENERGIE-EFFIZIENZ-KLASSE **A++**

(Spektrum A+++ bis D)

8 KG

STARTZEIT VORWAHL

RESTZEIT ANZEIGE

Stiftung Warentest **GUT (2,2)**

Beko B3T42240S

Im Produktivtest Wäschetrockner

Se Gut 2x Befriedigend 1x Ausreichend

Veröffentlicht am 10.08.2023
www.test.de

23FAD3

555,-

beko B3T42240S Wärmepumpentrockner

- Energieverbrauch 177 kWh / 100 Durchgänge
- 14 Programme
- ProSmart™ Inverter Motor
- Maße (HxBxT): 84,6x59,8x60,5 cm

UVP:
1.089,-

euronicsXXL
AV-Markt



AG A

9 KG

1.400 U/Min

AQUA-STOPP

STARTZEIT VORWAHL

RESTZEIT ANZEIGE

Outdoor-/Imprägnier-Programm – schützt wasserfeste Textilien

SIEMENS WM14UR92
Waschvollautomat

- Energieverbrauch 46 kWh / 100 Durchgänge
- Programme u. a.: Feinwäsche, Koch-Buntwäsche
- speedPack L
- Antiflecken-System
- Maße (HxBxT): 84,8x59,8x59 cm

699,-

UVP: **1.149,-**



ENERGIE-EFFIZIENZ-KLASSE A++
 (Spektrum A+++ bis D)

8 KG

RESTZEIT ANZEIGE

STARTZEIT VORWAHL

WiFi

Duftfunktion FragranceDos

AddLoad: flexibles Nachlegen großer und kleiner Textilien



Miele TCF770 WP
Wärmepumpentrockner

- Energieverbrauch 161 kWh / Jahr
- 12 Programme
- ProfiEco-Motor
- Maße (HxBxT): 85x59,6x63,6 cm

UVP: **1.279,-**

Miele. Immer Besser.

1.199,-



AG A

9 KG

1.400 U/Min

AQUA-STOPP

STARTZEIT VORWAHL

KURZ PROGRAMM

RESTZEIT ANZEIGE

WLAN

Quickpowerwash: saubere Wäsche in 49 Minuten

Immer vernetzt dank Miele@home

Miele WCG 370 WPS
Waschvollautomat

- Energieverbrauch 49 kWh / 100 Durchgänge
- Programme u. a.: Outdoor, Express 20
- ProfiEco-Motor
- SingleWash-Funktion für einzelne Kleidungsstücke
- Maße (HxBxT): 85x59,6x63,6 cm

UVP: **1.479,-**

Miele. Immer Besser.

1.299,-

ohne Deko



AG D

366 LITER
 NUTZINHALT

LED-LICHT

NO-FROST

Nie wieder abtauen dank NoFrost

Inkl. 2 Kälteakku

BOSCH GSN58UWDP Gefrierschrank

- Energieverbrauch 222 kWh / Jahr
- TouchControl - Elektronische Temperaturregelung, exakt digital ablesbar
- FreshSense - Konstante Temperatur durch intelligente Sensortechnik
- Maße (HxBxT): 191x70x78 cm

UVP: **1.519,-**

849,-

AG A

361 LITER
 NUTZINHALT

LED-LICHT

NO-FROST

Fruit & Vegetable-Safe

Meat & Dairy-Safe

2x BioFresh Schublade: 0°-Zone



LIEBHERR CBNsda 5723-20 Kühl-/Gefrier-kombination

- Energieverbrauch 116 kWh / Jahr
- Maße (HxBxT): 201,5x59,7x67,5 cm

UVP: **1.599,-**

1.399,-

UNSER AV MARKT SERVICE TEAM IST FÜR SIE DA:

- ✓ Wir liefern!
- ✓ Wir bauen die Geräte gerne für Sie ein!
- ✓ Wir schließen an!

Sprechen Sie mit unserem Fachpersonal.



Alle Artikel in diesem Prospekt wurden zur rechtzeitigen Anlieferung und in ausreichender Menge eingekauft. Dennoch kann sich in Einzelfällen die Anlieferung verzögern oder die Belieferung erfolgt nicht in dem beauftragten Umfang. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass wir einen Artikel aus diesem Prospekt bereits am ersten Angebotstag nicht oder nicht in ausreichender Menge vorrätig haben. Wir bitten um Ihr Verständnis.



AGC

14

STARTZEIT VORWAHL

RESTZEIT ANZEIGE



AEG
FSB64917Z
SatelliteClean
Einbau-
Geschirrspüler
 • Energieverbrauch
 75 kWh / 100 Durchgänge
 • 8 Programme
 • ExtraHygiene-Programm:
 Entfernt über 99,99 % der
 Keime und Bakterien
 • Maße (HxBxT):
 81,8x59,6x57,5 cm

UVP: **1.198,-**
549,-



AG A

14

STARTZEIT VORWAHL

RESTZEIT ANZEIGE



QuickPowerWash: Beste Ergebnisse
 in weniger als einer Stunde

Miele
G 7200 Sci
integrierter
Geschirrspüler
 • Energieverbrauch
 54 kWh / 100 Durchgänge
 • 3D-MultiFlex-Schublade
 • AutoOpen-Trocknung
 • Maße (HxBxT): 80,5x59,8x57 cm

UVP: **1.529,-**
Miele. Immer Besser.
1.299,-



ENERGIE-EFFIZIENZ-KLASSE **A**
 (Spektrum A+++ bis D)

72 LITER
 NUTZINHALT

Mit Bräter- &
 Zweikreiskochzone!

UVP: **949,-**

449,-

beko
BBUM12322 X Einbau-Herdset
 • 6 Betriebsarten u. a.: Umluft, Ober-/Unterhitze, • Elektronikuhr mit Timerfunktionen
 Auftauen, Multidimensionales Kochen, Grill • Maße (HxBxT): 59,4x59,4x56,8 cm



ENERGIE-EFFIZIENZ-KLASSE **A+**
 (Spektrum A+++ bis D)

72 LITER
 NUTZINHALT

HEISSLUFT

Mit Bräter- &
 Dreikreiskochzone!

UVP: **1.599,-**

699,-

AEG
FHHS23M11 Einbau-Herdset
 • 5 Betriebsarten • 2-fach Teleskopauszug
 • SurroundCook Multifunktionsbackofen • Maße (HxBxT): 59,4x59,4x56,8 cm



ENERGIE-EFFIZIENZ-KLASSE **A**
 (Spektrum A+++ bis D)

71 LITER
 GARRAUM

KINDER-SICHERUNG

SIEMENS
MKP3VC62
(EY645CXB1M
+ HE378GAS1)
Einbau-Herdset
 • 9 Heizarten
 • cookControl 30 Programme
 • coolStart
 • Maße (HxBxT): 59,5x59,4x54,8 cm



UVP: **2.769,-**
1.399,-

UNSER AV MARKT SERVICE TEAM IST FÜR SIE DA:

✓ Mit dem Einbau-Geräteservice führen wir bei Ihnen Zuhause vorab gerne einen Einbaueck durch und ermitteln Ihren genauen Bedarf.

Sprechen Sie mit unserem Fachpersonal.





890
WATT

10m
AKTIONS-
RADIUS

4,5l
STAUBBEUTEL
VOLUMEN

Miele. Immer Besser.

UVP:
239,-

199,-

Miele

Complete C2 Tango PowerLine Bodenstaubsauger

- Universal-Bodendüse
- AirClean Filter

- Schont Möbel und Gerät dank Möbelschutzleiste



Miele Triflex HX1

Facelift Active - SMUL1 Akku-Sauger

- Innovative 3in1 Funktion für höchste Flexibilität
- So leistungsstark wie ein herkömmlicher Staubsauger
- Austauschbarer Li-Ion Akku
- 60 Min. Laufzeit
- Beleuchtete Bodendüse
- Wartungsfreier Hygiene Lifetime Filter
- Breite Elektrobürste für alle Bodenbeläge

30
TAGE

GELD-
ZURÜCK-
GARANTIE¹⁾

Miele. Immer Besser.

UVP:
449,-

379,-

ohne Deko

oneTouch DoubleCup: Jedes Getränk mit nur einem Tastendruck - auch für 2 Tassen gleichzeitig



SIEMENS TE657F09DE Kaffeevollautomat

- 300 g Bohnenbehälter, 19 bar Pumpendruck
- Stets frisches Brühwasser: singlePortion® Cleaning

UVP:
1.569,-

799,-



jura J8 TWIN (EA) Weiß Kaffeevollautomat

- Puls-Extraktionsprozess (P.E.P.®) zur Optimierung der Extraktionszeit und für Spezialitäten in höchster Kaffeebar-Qualität
- Inklusive Sirup-Aufsatz (2er-Set)
- Feinschaum-Technologie für perfekten Milchschaum
- Milch-/Milchschaummenge programmierbar
- Brühtemperatur in 3 Stufen programmierbar

UVP:
2.399,-

1.899,-

ohne Deko



LAURASTAR Smart D Bügelsystem

- 3 Minuten Aufheizzeit
- Automatische Abschaltung
- 6 Stufen zur Einstellung der Bügeltischhöhe, für jede Körpergröße
- 2 integrierte Rollenpaare zum einfachen Bewegen des Systems
- Nur 22 cm Platzbedarf nach dem Zusammenklappen

UVP:
1.549,-

999,-

Luftig, leicht & vielseitig!



UVP:
99,-

79,-

jura Hot & Cold Milchaufschäumer

- Große Rezeptvielfalt dank Milchschaum in drei unterschiedlichen Temperaturstufen
- Kalter, warmer oder heißer Milchschaum im Handumdrehen

UNSER AV MARKT SERVICE TEAM IST FÜR SIE DA:

Kaffeemaschinen-Service-Werkstatt im Markt!

Sprechen Sie mit unserem Fachpersonal.



Alle Artikel in diesem Prospekt wurden zur rechtzeitigen Anlieferung und in ausreichender Menge eingekauft. Dennoch kann sich in Einzelfällen die Anlieferung verzögern oder die Belieferung erfolgt nicht in dem beauftragten Umfang. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass wir einen Artikel aus diesem Prospekt bereits am ersten Angebotstag nicht oder nicht in ausreichender Menge vorrätig haben. Wir bitten um Ihr Verständnis. ¹⁾ Weitere Infos bei uns oder unter miele.de/triflex-gg

NEUES BEI DEN KOSTEN FÜRS KABELFERNSEHEN!

Vodafone Kabel - lassen Sie sich jetzt bei uns im Markt beraten!

Holen Sie sich Internet & TV - Für mehr Unterhaltung im günstigeren Paket!

Entdecke die komplette Welt von Vodafone bei EURONICS XXL AV-Markt!

139 CM
55" UHD-TV

AMBILIGHT tv

PHILIPS 55PUS8888/12 UHD-TV

- Ultra HD Auflösung 3.840 x 2.160 Pixel
- Triple-Tuner DVB-C/-S2/-T2 HD
- P5 Perfect Picture Engine
- Anschlüsse u. a.: 2x HDMI, 2x USB, LAN, CI+
- Maße mit Tischfuß (BxHxT): 123,1x78,3x25,9 cm

GRATIS
SOUNDBAR!

PHILIPS TAB8205/10
2.1-Kanal-Soundbar mit
integriertem Subwoofer

A
↑
G E



699,-

Auch erhältlich als 65PUS8888 (164 cm) +
Soundbar TAB8205 GRATIS:

A
↑
G E 899,-

195 CM
77" OLED-TV

OLED-Technologie mit 4K-Auflösung

Tiefes Schwarz und lebendige Farben dank der
Kombination von OLEDs und Quantum Dots

163 CM
65" OLED-TV

Made for
Germany

A
↑
G F

2.999,-

Abzüglich Samsung
Cashback - 400,-
Dein
Vorteilspreis: 2.599,-

A
↑
G F

1.999,-

Abzüglich Samsung
Cashback - 300,-
Dein
Vorteilspreis: 1.699,-

138 CM
55" OLED-TV

A
↑
G G

1.499,-

Abzüglich Soamsung
Cashback - 200,-
Dein
Vorteilspreis: 1.299,-

SAMSUNG GQ77/65/55S93CAT OLED-TV

- Ultra HD Auflösung 3.840 x 2.160 Pixel
- Twin Triple-Tuner DVB-C/-S2/-T2 HD
- Samsung Smart Hub & Gaming Hub
- Anschlüsse u. a.: 4x HDMI, 2x USB, LAN, CI+

GQ77S93CAT

- Maße mit Tischfuß (BxHxT):
185,92x66,87x35,98 cm

GQ65S93CAT

- Maße mit Tischfuß (BxHxT):
144,43x89,76x28,82 cm

GQ55S93CAT:

- Maße mit Tischfuß (BxHxT):
122,543x77,45x28,82 cm

UNSER AV MARKT SERVICE TEAM IST FÜR SIE DA:

- ✓ Wir erstellen Ihren persönlichen Raumplaner für Ihren neuen Philips-TV und ermitteln das optimale Modell anhand Ihrer individuellen Räumlichkeiten!

Sprechen Sie mit unserem Fachpersonal.





Neu design.
Neu definiert.

Apple MacBook Air

1.149,-

MacBook Air 13" (33,78 cm) 256 GB (MLXW3D/A)

Das neu entwickelte MacBook Air kommt mit der Power des M2 Chip der nächsten Generation. Es kombiniert unglaubliche Performance mit bis zu 18 Stunden Batterielaufzeit in einem unglaublich dünnen Aluminiumgehäuse.¹⁾ Erhältlich in Space Grau.



Apple AirPods Pro

244,-

AirPods Pro (2nd Gen.)
inkl. MagSafe Case (USB-C)

Die AirPods Pro kommen mit bis zu 2x besserer Aktiver Geräuschunterdrückung⁹⁾, Transparenzmodus und jetzt auch mit Adaptivem Audio.¹⁰⁾ Dieses neue Feature passt die Steuerung der Geräuschwiedergabe automatisch für dich an, damit du in unterschiedlichen Umgebungen und Situationen immer das beste Hörerlebnis bekommst.



USB-C
Power
Adapter
(20W)

15,-

SAMSUNG S24C314EAU 24" Essential Monitor

- Auflösung: 1920 x 1080 Full HD
- 250 cd/m² Helligkeit
- Kontrast statisch 1.000:1
- 5 ms Reaktionszeit (GtG)
- 1x D-Sub (VGA), 1x HDMI

61 cm
24" Full-HD
IPS-Display

99,-

SAMSUNG Galaxy Book3 (NP750XFG-KA5DE) Notebook

- Intel® Core™ i7-1355U Prozessor (bis zu 5,00 GHz) mit integrierter Intel® Iris® Xe Grafik
- Windows® 11 Home^{***}
- Schickes Aluminiumgehäuse

15,6"
39,61 cm
FULL-HD DISPLAY

512 GB³⁾
M.2 SSD-SPEICHER

16 GB
LPDDR4x
RAM

799,-

FRITZ! Repeater 600

- Erhöht schnell & einfach die Reichweite jedes WLANs
- WLAN-Mesh-Repeater für 2,4 GHz mit bis zu 600 Mbit/s (4x4 WLAN N)

35,-

FRITZ! DECT 301 Heizkörperthermostat

- Intelligenter Heizkörperregler für das FRITZ!Box-Heimnetz
- Automatische und präzise Steuerung der Raumtemperatur

49,-

UNSERE LEASING-HIGHLIGHTS!

dyson V15s Detect Submarine

- Dyson Submarine Bodenaufsatz mit Nass-Walze
- Bis zu 60 Minuten konstant hohe Saugkraft
- Nimmt Haare ohne Verfangen auf
- Hocheffiziente Filtration des gesamten Geräts

5 JAHRE SORGLOS
24²⁰€*
MONATLICHE-LEASINGRATE
FULL-SERVICE-GARANTIE

ODER: **899,-**

UVP: **949,-**

Miele CM6360 MilkPerfection Kaffeevollautomat

- Hochwertige PearlFinish-Lackierung
- DoubleShot-Funktion: die doppelte Kaffeemenge
- Inkl. 250 g Miele-Kaffee sowie Reinigungs- und Entkalkungstabletten

5 JAHRE SORGLOS
36³⁵€*
MONATLICHE-LEASINGRATE
FULL-SERVICE-GARANTIE

ODER: **1.399,-**

ohne Deko

Miele CM6360 MilkPerfection Kaffeevollautomat

WIR BERATEN SIE GERNE RUND UM DAS THEMA LEASING:

- ✓ Full-Service-Garantie
- ✓ Kleine monatliche Rate
- ✓ Immer die neueste Technik
- ✓ Lieferung, Installation, Ersteinstellungen und Einbau inkl.
- ✓ Kostenloses Leihgerät und Abholung im Servicefall
- ✓ 24 bis 60 Monate Laufzeit
- ✓ Geräteübernahme Option nach Vertragsende
- ✓ Treuebonus nach Vertragsende
- ✓ Auf das gesamte Technik Sortiment ab einem Kaufpreis von 250,-€



Alle Artikel in diesem Prospekt wurden zur rechtzeitigen Anlieferung und in ausreichender Menge eingekauft. Dennoch kann sich in Einzelfällen die Anlieferung verzögern oder die Belieferung erfolgt nicht in dem beauftragten Umfang. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass wir einen Artikel aus diesem Prospekt bereits am ersten Angebotstag nicht oder nicht in ausreichender Menge vorrätig haben. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Galaxy Tab A9+

- 4GB ARBEITS-SPEICHER
- 64GB INTERNER SPEICHER
- OCTA CORE PROZESSOR
- 11" WUXGA+ DISPLAY¹⁰⁾

je **239,-**

SAMSUNG Galaxy Tab A9+ WiFi

- Octa-Core-Prozessor mit 2 x 2,2 GHz + 6 x 1,8 GHz
- Quad-Lautsprechersystem
- 5-MP-Front- & 8-MP-Hauptkamera
- Betriebssystem: Android 13



Galaxy Tab S9 FE

- 10,9" WUXGA+ DISPLAY¹⁰⁾
- 12 MP FRONT-KAMERA
- 8 MP RÜCK-KAMERA
- 6GB ARBEITS-SPEICHER
- 128GB INTERNER SPEICHER

je **485,-**

SAMSUNG Galaxy Tab S9 FE Wifi

- Display-Auflösung: 2.304 x 1.440
- Wi-Fi 4, 5, 6 (2.4 GHz + 5 GHz)
- Bluetooth 5.3, WLAN IEEE 802.11ax
- Betriebssystem: Android 13



Galaxy A15

128GB⁸⁾ INTERNER SPEICHER

je **209,-**

SAMSUNG Galaxy A15 5G



Galaxy S24

128GB⁸⁾ INTERNER SPEICHER

je **899,-**

SAMSUNG Galaxy S24



je **325,-**

SAMSUNG Watch 6 Classic (43 mm)

Auch erhältlich als: Galaxy Watch 6 (47 mm) **355,-**

ALLNET-FLAT CLASSIC

20 GB statt ~~10 GB~~

- ✓ Telefon- und SMS-Flat
- ✓ LTE-Netz von Vodafone
- ✓ Keine Anschlussgebühr
- ✓ NEU: 5G zubuchbar

19,99 € MONATLICH⁷⁾

128GB⁸⁾ INTERNER SPEICHER

je **1,-⁷⁾**

SAMSUNG Galaxy A54 5G

Ein Tarif - Du wählst Dein Smartphone:

ALLNET-FLAT GO

7 GB statt ~~3 GB~~

- ✓ Telefon- und SMS-Flat
- ✓ LTE-Netz von Vodafone
- ✓ NEU: 5G zubuchbar

14,99 € MONATLICH⁹⁾



128GB⁸⁾ INTERNER SPEICHER

je **99,-⁹⁾**

SAMSUNG Galaxy A25 5G



128GB⁸⁾ INTERNER SPEICHER

je **49,-⁹⁾**

SAMSUNG Galaxy A15 5G

⁷⁾ Bei Abschluss bis 31.03.2024 gilt: Basispreis 19,99 €/Mon. (24 Mon. Mindestlaufzeit), einmaliger Anschlusspreis 39,99 €. Im Basispreis enthalten ist eine Daten-Flatrate mit mtl. 20 GB (statt 10 GB) mit einer max./beworbenen Bandbreite von 50 Mbit/s (statt 21,6 Mbit/s) im Download und 25 Mbit/s (statt 3,6 Mbit/s) im Upload, ab Verbrauch des Datenvolumens 64 Kbit/s im Up-/Download; Taktung 10 kB. Die individuelle Bandbreite hängt unter anderem von Ihrem Standort und der Anzahl gleichzeitiger Nutzer in Ihrer Funkzelle ab. Das eingesetzte Endgerät muss die technischen Voraussetzungen haben, diese Bandbreiten zu unterstützen. Nicht verbrauchtes Inklusivvolumen entfällt am Monatsende. Zusätzlich erhalten Sie eine Telefonie- und SMS-Flat in alle dt. Netze (keine Sondernummern). Die genannte Inklusiv-Leistung ist auch innerhalb des EU-Auslands inkl. Deutschland nutzbar. Weitere Infos siehe otelo Preisliste. 5G-Option: Optionspreis 5 €/Mon. 5G ist die neueste Mobilfunktechnologie und bietet dir eine stabilere und zuverlässigere Netzabdeckung als 4G. Bist Du in einem Gebiet unterwegs, das mit 5G erschlossen ist, kannst Du im leistungsstärkeren 5G-Netz surfen. An anderen Standorten surfst Du in 4G. Voraussetzung ist ein 5G-fähiges Handy. Du surfst mit der Geschwindigkeit deines zugrundeliegenden Tarifes. Hier findest du alle Gebiete, in denen du im 5G-Netz surfen kannst: otelo.de/5G. Die Option läuft auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar. Anschlusspreis-Befreiung Neukunden-Aktion: Sichere dir bei Abschluss eines Vertrages in den otelo Tarifen Classic und Max als Neukunde eine Anschlusspreis-Befreiung (Regulär: einmalig 39,99 €) bequem über die Mein otelo App (otelo.de/app). Das geht so: Installier Dir die Mein otelo App auf Deinem Smartphone, sobald Du Deine neue SIM-Karte bekommen hast. Registriere Dich in der App. Klicke am Folgetag der Aktivierung der neuen SIM-Karte ab 18 Uhr und innerhalb von 7 Tagen auf „Hol dir den Anschlusspreis zurück“. Jetzt bestätige noch über den Aktions-Button „Jetzt erstatten lassen“. Die Erstattung der Anschlussgebühr siehst Du auf der nächsten oder darauffolgenden Mobilfunk-Rechnung. Aktion nur gültig bei Bestellung über teilnehmende Fachhändler. ⁸⁾ Die verfügbare Speicherkapazität hängt von der vorinstallierten Software ab. Frei verfügbarer Speicher ist geringer. ⁹⁾ Bei Abschluss bis 31.03.2024 gilt: Basispreis 14,99 €/Mon. (24 Mon. Mindestlaufzeit), einmaliger Anschlusspreis 39,99 €. Im Basispreis enthalten ist eine Daten-Flatrate mit mtl. 7 GB (statt 3 GB) mit einer max./beworbenen Bandbreite von 50 Mbit/s (statt 21,6 Mbit/s) im Download und 25 Mbit/s (statt 3,6 Mbit/s) im Upload, ab Verbrauch des Datenvolumens 64 kbit/s im Up-/Download; Taktung 10 kB. Die individuelle Bandbreite hängt unter anderem von Ihrem Standort und der Anzahl gleichzeitiger Nutzer in Ihrer Funkzelle ab. Das eingesetzte Endgerät muss die technischen Voraussetzungen haben, diese Bandbreiten zu unterstützen. Nicht verbrauchtes Inklusivvolumen entfällt am Monatsende. Zusätzlich erhalten Sie eine Telefonie- und SMS-Flat in alle dt. Netze (keine Sondernummern). Die genannte Inklusiv-Leistung ist auch innerhalb des EU- Auslands inkl. nach Deutschland nutzbar. Weitere Infos siehe otelo Preisliste. ¹⁰⁾ Displaydiagonale gemessen im vollen Rechteck und ohne Berücksichtigung der abgerundeten Ecken.

WIR BERATEN SIE GERNE RUND UM DAS THEMA LEASING:

- ✓ Full-Service-Garantie
- ✓ Kleine monatliche Rate
- ✓ Immer die neueste Technik
- ✓ Lieferung, Installation, Ersteinstellungen und Einbau inkl.
- ✓ Kostenloses Leihgerät und Abholung im Servicefall
- ✓ 24 bis 60 Monate Laufzeit
- ✓ Geräteübernahme Option nach Vertragsende
- ✓ Treuebonus nach Vertragsende
- ✓ Auf das gesamte Technik Sortiment ab einem Kaufpreis von 250,-€



*Bei einer Laufzeit von 24 bis 60 Monaten in Zusammenarbeit mit der MODULAT LEASING AG, Ubbenstr. 15, 30159 Hannover.

Wir liefern, schließen an und bauen
Dein neues Gerät auch gerne für Dich ein!

DEIN TROCKNER STREIKT WIEDER?

Eigener Reparaturservice vor Ort bei Dir zu Hause oder
im Markt für Haushaltsgroßgeräte und Kaffevollautomaten!



JETZT Termin vereinbaren:

☎ **06251 843827**

✉ **service-center@av-markt.de**

IST DEIN WLAN ZUHAUSE W-LAHM?

Wir optimieren Deinen
Festnetz- & Internetanschluss



**GRATIS
Festnetz &
Internet
Prüfung im
AV Markt
Bensheim.**

WIR BERATEN SIE GERNE RUND UM DAS THEMA LEASING:

- ✓ Full-Service-Garantie
- ✓ Kleine monatliche Rate
- ✓ Immer die neueste Technik
- ✓ Lieferung, Installation, Ersteinstellungen und Einbau inkl.
- ✓ Kostenloses Leihgerät und Abholung im Servicefall
- ✓ 24 bis 60 Monate Laufzeit
- ✓ Geräteübernahme Option nach Vertragsende
- ✓ Treuebonus nach Vertragsende
- ✓ Auf das gesamte Technik Sortiment ab einem Kaufpreis von 250,-€



GEWERBEKUNDEN AUFGEPASST!!

WIR BERATEN SIE GERNE ZU EINEM PERSÖNLICHEN LEASING ANGEBOT FÜR IHR UNTERNEHMEN!

☆ euronicsXXL AV-Markt

Lau GmbH & Co. AV Markt KG | Fehlheimer Str. 100 | 64625 Bensheim
T 06251 843812 | F 06251 39387 | eshop@av-markt.de | www.av-markt.de

Wir sind für Sie da: **MO – FR 9.30 – 19.00 Uhr** | **SA 9.00 – 16.00 Uhr**



Mit Blu-Ray Laufwerk

Inkl. zwei
Controllern!

619,-

PS5 Konsole Slim-Edition
mit 1 TB SSD-Speicher



MARIO EDITION!

NINTENDO SWITCH **325,-**
OLED-Modell
Mario-Edition (rot)

Das schnellste bei Dir verfügbare Kabel-Internet von Vodafone

**GigaZuhause
1000 Kabel**

Mit
120€
Startgut-
haben

Die Internet- & Telefon-Flat-
rate für Dein Zuhause

- 📶 Bis zu 1000Mbit/s im Download,
bis zu 50 Mbit/s im Upload
- 📞 Telefon-Flat ins dt. Mobilfunk-
und Festnetz
- 📄 Bereitstellungsentgelt 0€ statt
49,99€ und Versandkosten 6,99€

19⁹⁹€ mtl.²⁾

ab dem 10. Monat ab 64,99€ mtl.



TIPP:

Von einem anderen Anbieter zu Vodafone
wechseln und Vorteile sichern.²⁾

- ✓ Bis zu 12 Monate 0€ Tarifpreis zahlen
- ✓ Kein Tag ohne Internet
- ✓ Vodafone kündigt für dich
- ✓ Gratis Rufnummer-Mitnahme
- ✓ Auf Wunsch mit TV-Kabelanschluss

+ 100 € Waren-
gutschein¹⁾



+ AVM FRITZ!Box
6660 Cable



1) Wunscherfüller (Warenutschein) im Wert von 100 € i.V.m. Vodafone GigaZuhause Kabel 1.000. Die Prämie erhältst du nur, wenn es nach Vertragsabschluss zu einer Anschaltung kommt. Mit Vorlage deiner Vertragsunterlagen und der ersten Vodafone-Rechnung kannst du dann den Wunscherfüller (Warenutschein) bei deinem Händler abholen. 2) In den ersten 9 Monaten gilt der Preis von 19,99 €/Monat. Ab dem 10. Monat gilt der Preis von 64,99 €/Monat. Mindestlaufzeit 24 Monate. Kündigungsfrist zum Ende der Mindestlaufzeit 1 Monat. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung zum Ende der Mindestlaufzeit, verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit mit einer Frist von 1 Monat kündbar. Lieferpauschale 6,99€. Bereitstellungsentgelt bzw. Aktivierungsgebühr 49,99 € entfällt. Festnetz-Flat ins deutsche Festnetz und die deutschen Mobilfunknetze. Sonderrufnummern sind von der Festnetz-Flat ausgenommen. Telefonate ins Ausland verbrauchsabhängig kostenpflichtig, z.B. USA ab 9,9 Ct/Min. Call-by-Call und Preselection nicht verfügbar. Tarifpreis gilt bei Nutzung eines eigenen IP-fähigen Routers, der für die gewählte Bandbreite geeignet ist. Beachten Sie bitte die Verfügbarkeit: GigaZuhause Kabel-Produkte sind in vielen Gebieten verfügbar.